



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 25 / 197. Jahrgang / 2016

Kundgemacht am 22. Juni 2016

Amtssigniert. SID2016061092584

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 638 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 639 Verordnung der Landesregierung vom 15. Juni 2016 über eine Sonderferienregelung an den Neuen Mittelschulen Schwaz 1 und Schwaz 2

Nr. 640 Verordnung der Landesregierung vom 17. Juni 2016 über eine Sonderferienregelung an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen in der Bildungsregion Schwaz

Nr. 641 Verordnung der Landesregierung vom 9. Juni 2016 über eine Sonderferienregelung an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen in der Bildungsregion Landeck

Nr. 642 Verordnung der Landesregierung vom 7. Juni 2016 mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck“ genehmigt wird

Nr. 643 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 644 Kundmachung des Verzeichnisses der von der Tiroler Landesregierung bestellten bzw. anerkannten Hebeanlagenprüfer

Nr. 645 Kundmachung über die Ausschreibung eines Ausbildungslehrganges für Waldaufseher

Nr. 646 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 647 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Kössen

Nr. 648 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten, für den Gehsteig und die Bushaltestelle Vadiesen im Zuge der L 68 Stanzertalstraße

Nr. 649 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten, für die Loipenüberführung Seefeld im Zuge der L 36 Möserer Straße

Nr. 650 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb für die Gemeinde Absam

Nr. 651 Offenes Verfahren: Ausführung der Estrichlegerarbeiten in allen Geschoßen für den Neubau des Gebäudes Innere Medizin der Tirol Kliniken in Innsbruck

Nr. 652 Verhandlungsverfahren: Winterdienst für die allgemeinen Dienststellen der Österreichische Post AG

Nr. 653 Verhandlungsverfahren: Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung, Installation und Einrichtung eines Verbundinformationssystems sowie die Migration der Daten aus dem bestehenden Hintergrundsystem für den Verkehrsverbund Tirol

Nr. 654 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferauftrag über Sicherheitsstiefel für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

MITTEILUNGEN:

Konzernabschluss der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zum 31. Dezember 2015

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Ebbs

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Außervillgraten

Nr. 638 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Handwerklicher Assistenzdienst (HWAssD1) / RaumpflegerIn, 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 779,75 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 30. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/92);
- Sonderschulinternat Kramsach, einer Physiotherapeutin / eines Physiotherapeuten, 30 Wochenstunden, als Karenzvertretung Mindestentgelt € 1.779,83 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 26. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/98);
- Sonderschulinternat Kramsach, einer Sozialpädagogin /

eines Sozialpädagogen (einer Pflegehelferin / eines Pflegehelfers), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.186,55 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 26. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/99).

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at oder auf Facebook unter www.facebook.com/unserlandtirol.

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 16. Juni 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 639 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1672-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. Juni 2016
über eine Schulfreierklärung an den
Neuen Mittelschulen Schwaz 1 und Schwaz 2

Gemäß § 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 sowie § 110 Abs. 5 lit. a in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Wegen der bevorstehenden Bauarbeiten im Zuge der Sanierung der beiden Neuen Mittelschulen in Schwaz werden im Schuljahr 2016/17 die Schultage **vom 12. September 2016 bis einschließlich 15. September 2016** für **schulfrei** erklärt.

§ 2

Einer der gem. § 1 für schulfrei erklärten Tage ist am 18. April 2017 einzubringen. Von der Einbringung der übrigen drei Tage wird abgesehen, da eine Gefährdung des Schulerfolges nicht zu erwarten ist.

§ 3

Zur Durchführung einer verpflichtenden Fortbildungsveranstaltung wird der **16. September 2016** für beide Neue Mittelschulen in Schwaz für **schulfrei** erklärt.

§ 4

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Schwabegger

Nr. 640 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1672-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 17. Juni 2016 über eine
Sonderferienregelung an Volksschulen,
Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und
Sonderschulen in der Bildungsregion Schwaz

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2017/18 werden in der Bildungsregion Schwaz für schulfrei erklärt:

1. der 27. bis 31. Oktober 2016
 - a. an den **Volksschulen** Achenkriech, Aschau im Zillertal, Brandberg, Bruck am Ziller, Dornauberg, Eben am Achensee, Finkenberg, Fügen, Gallzein, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart im Zillertal, Innerweerberg, Jenbach 1, Jenbach 2, Kaltenbach, Mayrhofen, Mitterweerberg Pankrazberg, Pertisau am Achensee, Pill, Pillberg, Ried im Zillertal, Sankt Margarethen, Schlitters, Hans-Sachs Schwaz, Johannes-Messner Schwaz, Stans, Steinberg am Rofan, Strass im Zillertal, Stumm, Stummerberg, Terfens, Uderns, Vomp, Vomperbach, Wiesing und Zell am Ziller;
 - b. an den **Neuen Mittelschulen** Achensee, Fügen 1, Fügen 2, Jenbach 1, Jenbach 2, Mayrhofen, Stumm, Vomp-Stans, Weer und Zell am Ziller;
 - c. an den **Allgemeinen Sonderschulen** Schwaz, Zell am Ziller und Fügen;

- d. an der Fröhlich-Schule, Private Schule des SLW Schulvereins;
 - e. sowie an den **Polytechnischen Schulen** Fügen, Jenbach, Mayrhofen, Schwaz und Zell am Ziller;
2. der 24. bis 28. Oktober 2016
 - a. an den **Volksschulen** Ramsau im Zillertal, Schwendau-Hippach und Schwendberg;
 - b. an der **Neuen Mittelschule** Hippach;
 3. der 29. bis 2. Juni 2017
 - a. an der **Volksschule** Tux;
 - b. an der **Neuen Mittelschule** Tux.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch **Vorverlegung des Schulbeginns**

1. auf den 7. September 2016 an den unter § 1 Ziffer 1
2. auf den 6. September 2016 an den unter § 1 Ziffer 2
3. auf den 5. September 2016 an den unter § 1 Ziffer 3 aufgezählten Schulen einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und ersetzt die Verordnung der Landesregierung vom 15. Juni 2016.

Für die Landesregierung: Schwabegger

Nr. 641 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1730-2016

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 9. Juni 2016
über eine Sonderferienregelung an Volksschulen,
Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und der
Sonderschule in der Bildungsregion Landeck

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2016/17 wird in der Bildungsregion Landeck

1. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Fendels, Grins, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Lafairs/Pfunds, Nauders, Perjen/Landeck, Pfunds, Pians, Piller/Fließ, Prutz, Ried i.O., Spiss, Stanz, Strengen, Tobadill und Tösens, an den Neuen Mittelschulen Clemens Holzmeister Landeck, Pfunds, Prutz – Ried i.O. und Umg. und Vorderes Stanzertal Pians die Zeit vom 27. Oktober bis einschließlich 28. Oktober 2016 und der 31. Oktober 2016,
2. an den Volksschulen Fiss, Ladis und Serfaus, an der Neuen Mittelschule Serfaus – Fiss – Ladis und an der Polytechnischen Schule Landeck die Zeit vom 18. Mai bis einschließlich 19. Mai 2017 und vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2017,
3. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Fließ, Hochgallmigg/Fließ, Niedergallmigg/Fließ, Rifenal/Zams, Schönwies, Urgen/Fließ und Zams, an den Neuen Mittelschulen Fließ und Zams – Schönwies und an der Allgemeinen Sonderschule Zams die Zeit vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2017,
4. an den Volksschulen Flirsch, Galtür, Holdernach/Kappl, Ischgl, Kappl, Mathon/Ischgl, Perpat/Kappl, Pettneu a.A., Schnann/Pettneu a.A., See, St. Anton a.A. und St. Jakob a.A., an den Neuen Mittelschulen Paznaun und St. Anton a.A. die Zeit vom 29. Mai bis einschließlich 2. Juni 2017,
5. an der Polytechnischen Schule Prutz die Zeit vom 12. Juni bis einschließlich 14. Juni 2017 für **schulfrei** erklärt.

§ 2

Die gem. § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn

1. an den Volksschulen Fiss, Flirsch, Galtür, Holdernach/Kappl, Ischgl, Kappl, Ladis, Mathon/Ischgl, Perpat/Kappl, Pettneu a.A., Schnann/Pettneu a.A., See, Serfaus, St. Anton a.A. und St. Jakob a.A., an den Neuen Mittelschulen Paznaun, Serfaus – Fiss – Ladis und St. St. Anton a.A. und an der Polytechnischen Schule Landeck in der Zeit vom 5. September bis einschließlich 9. September 2016,

2. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Eichholz/Fließ, Fendels, Fließ, Grins, Hochgallmigg/Fließ, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Lafairs/Pfunds, Nauders, Niedergallmigg/Fließ, Perjen/Landeck, Pfunds, Pians, Piller/Fließ, Prutz, Ried i.O., Rifenal/Zams, Schönwies, Spiss, Stanz, Strengen, Tobadill, Tösens, Urgen/Fließ und Zams, an den Neuen Mittelschulen Clemens Holzmeister Landeck, Fließ, Pfunds, Prutz – Ried i.O. und Umg., Vorderes Stanzerthal Pians und Zams – Schönwies, an der Allgemeinen Sonderschule Zams und an der Polytechnischen Schule Prutz in der Zeit vom 7. September bis einschließlich 9. September 2016, einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Pöll

Nr. 642 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-77009/3-2016

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 7. Juni 2016,
mit der die Änderung der Vereinbarung des
Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Rettungswesen
Bezirk Landeck“ genehmigt wird**

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 81/2015, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 81/2015, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet demnach wie folgt:

Die Gemeinden Faggen, Fendels, Fiss, Fließ, Flirsch, Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Ladis, Landeck, Nauders, Pettneu am Arlberg, Pfunds, Pians, Prutz, Ried im Oberinntal, St. Anton am Arlberg, Schönwies, See, Serfaus, Spiss, Stanz bei Landeck, Strengen, Tobadill, Tösens und Zams vereinbaren gemäß § 129 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, einen Gemeindeverband zu bilden, der

- 1. den Namen „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck“ führt,
- 2. seinen Sitz in Zams hat und
- 3. die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 643 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/131-2016

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Bach in Brazil“ (91 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Central Intelligence“ (118 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Demolition – Liebe und Leben“ (101 Minuten).

Innsbruck, 13. Juni 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 644 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-7-23/58-2016

KUNDMACHUNG

**des Verzeichnisses der von der
Tiroler Landesregierung bestellten bzw.
anerkannten Hebeanlagenprüfer**

(Kundmachung gemäß § 16 Abs. 6

des Tiroler Aufzugsgesetzes 2012, LGBl. Nr. 153)

1. Dipl.-Ing. Josef Alber, Sonnegg 11, 6166 Fulpmes
2. Ing. Reinhold Baumgartner, Simling 32, 5121 Ostermiething
3. Ing. Thomas Berger, Bichl 9a, 9974 Prägraten am Großvenediger
4. Alexander Christl, Windfang 18, 6422 Stams
5. Ing. Michael Ebner, Weidach 44, 6632 Ehrwald
6. Ing. Klaus Eder, Harland 3a, 6150 Steinach am Brenner
7. Ing. Johannes Egger, Amraserstraße 15, 6020 Innsbruck
8. Ing. Markus Facchini, Egg 58, 6960 Buch
9. Dipl.-Ing. Bernhard Felder, Postfach 33, 6150 Steinach
10. Ing. Herbert Gabl, Fassergasse 39, 6060 Hall
11. Ing. Mag. (FH) Thomas Gärtner, Alser Straße 30 Stiege 1 Tür 7, 1090 Wien
12. Dipl.-Ing. Peter Geymayer, Strobelbergweg 5, 8043 Graz
13. Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Glasser, Traunuferstraße 5, 4600 Wels
14. Dipl.-Ing. Reinhard Gruber, Plainbachstraße 12, 5101 Bergheim/Salzburg
15. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger, Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt
16. Dipl.-Ing. Walter Hopferwieser, Santnergasse 61, 5020 Salzburg
17. Ing. Hubert Ihninger, Oberndorf 16, 4623 Ginkirchen
18. Manuel Isser, Schlossgasse 5, 6065 Thaur
19. Ing. Thomas Junghanz, Hasenauerstraße 4/2, 1190 Wien
20. DI (FH) Johanna Kellner BA, Triester Straße 359, 8055 Graz

21. Ing. Thomas Köpl, Riedersbach 31, 5120 St. Pantaleon
 22. Ing. Helmut Kurzweil, Blasgasse 201/1, 3052 Innermanzing
 23. Ing. Markus Lessiak, St. Kollmann 27, 9112 Griffen
 24. Ing. Wolfgang Lobis, Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams
 25. Dipl.-Ing. FH Peter Martinek Meng, Bahnhofstraße 14, 6700 Bludenz
 26. Ing. René Moser, Höfelweg 4b, 5071 Wals
 27. Ing. Roland Karl Nocker, Wörndlestraße 12, 6020 Innsbruck
 28. Ing. Thomas Nowak, Oberdünbach 30, 3721 Maissau
 29. Ing. Wilfried Offner, Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf
 30. Ing. Thomas Öhlschuster, Sportplatzstraße 2, 4680 Haag am Hausruck
 31. Ing. Johann Penninger, Renetshamer Weg 7, 4910 Ried/Innkreis
 32. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch, Kapuzinerberg 13, 4910 Ried/Innkreis
 33. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger, Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt
 34. Dipl.-Ing. Werner Potocnik, Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs
 35. Ing. Andreas Prokop, Semmeringgasse 27, 2700 Wiener Neustadt
 36. Ing. Florian Ramprecht, Siebenaich 13, 9300 St. Veit/Glan
 37. Dipl.-Ing. FH Oliver Rembt, Werkstraße 12, 5280 Ranshofen
 38. Dipl.-Ing. Walter Rupprechter, Glatzham 82, 6252 Breitenbach am Inn
 39. Ing. Thomas Schatz, Herzsee 12b, 6071 Aldrans
 40. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis, Tirolerweg 17/7, 6075 Tulfes
 41. Ing. Johannes Schroll, Johann-Kriegl-Straße 13, 8053 Graz
 42. Ing. Martin Schroll, Hornweg 31, 6370 Kitzbühel
 43. Dipl.-Ing. Hubert Schupfer, Obermieming 148A, 6414 Mieming
 44. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr, Dr. Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens
 45. Ing. David Serafin, Römerstraße 35, 6141 Schönberg im Stubaital
 46. Ing. Manfred Stekovits, Kanaltaler Straße 46/2/1/4, 9020 Klagenfurt
 47. Ing. Josef Stoisser, Dorfstraße 70, 8403 Lebring-St. Margarethen
 48. Ing. Wolfgang Streit-Gutschi, Steinbergerstraße 59, 9423 St. Georgen i.Lav.
 49. Ing. Ernst Tischler, Birkenstraße 2, 5020 Salzburg
 50. Dipl.-Ing. Herbert Tschaikner, Natterer Straße 3, 6162 Mutters
 51. Dipl.-Ing. Robert Vollgger, Mitterweg 18, 6252 Breitenbach am Inn
 52. Ing. Jürgen Vorreiter, Müllnerfeld 209, 5741 Neukirchen am Groß Venediger
 53. Ing. Dr. Andre Weindorfer, Felling 5, 4906 Eberschwang
 54. Ing. Klaus Wackerle, Rotes Gaßl 1a Top C2, 6020 Innsbruck
 55. Dipl.-Ing. Peter Widauerl, Griesbachwinkel 13/1, 5761 Maria Alm
 56. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp, Ehngasse 12, 1230 Wien
 57. Ing. Thomas Wolf, Hessenplatz 3, 4020 Linz
 58. Dipl.-Ing. Paul Wunderer, Hornweg 31, 6370 Kitzbühel
 59. Ing. Günter Zirnwald, Rebstockgasse 25/11, 2240 Gramatneusiedl

Innsbruck, 14. Juni 2016

Nr. 645 • Amt der Tiroler Landesregierung • Forst-F23/19-2016

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher
in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz

(gemäß Tiroler Waldverordnung, LGBL. NR. 55/2005)

Bei ausreichender TeilnehmerInnenanzahl findet der nächste Grundlehrgang für Waldaufseher voraussichtlich von 9. Januar 2017 bis 15. Dezember 2017 in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz statt. In den Jahren 2018 und 2019 folgen weiterführende Ausbildungsmodulare (Pflicht, Wahl-Pflicht und Wahl-Module), die zu besuchen und wie der Grundlehrgang mit positiver Leistungsbewertung abzuschließen sind.

Der Lehrgang dient in erster Linie der fundierten Grundausbildung zukünftiger WaldaufseherInnen in Tirol.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV),
- EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen (www.ecdl.at).

Lehrinhalte: Die Inhalte orientieren sich stark an der zukünftigen praktischen Berufstätigkeit und werden laufend aktuellen Entwicklungen angepasst. Beispiele:

- Alpine Naturgefahren,
- Deutsch und Schriftverkehr,
- Fachliches Rechnen,
- Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik,
- Forstliche EDV-Anwendungen/Walddatenbank,
- Forstliche Planungsgrundlagen/Forsteinrichtung,
- Forstschutz,
- Holzmessen und Sortieren,
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre,
- Persönlichkeitsbildung,
- Rechtskunde,
- Waldbau,
- Wald und Erholung,
- Waldökologie,
- Waldpädagogik,
- Wildökologie.

Ansuchen um Aufnahme: Ihr formloses Ansuchen um Aufnahme in den Lehrgang für Waldaufseher richten Sie bitte bis spätestens 29. Juli 2016 per E-Mail an DI Gerhard Müller, Gruppe Forst, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck, gerhard.mueller@tirol.gv.at, +43/512/508-4503.

Notwendige Unterlagen Ihren formlosen Antrag um Aufnahme mailen Sie bitte an forstorganisation@tirol.gv.at und fügen folgende Unterlagen an:

- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Geburtsurkunde,
- Nachweise zur Berufsausbildung,
- Nachweise zur EDV-Kompetenz,
- Lebenslauf,
- vorhandene Anstellungszusage.

Kosten: Das Land Tirol kann nur Teile des Lehrganges finanzieren, anteilige Unterrichtskosten werden im Nachhinein vorgeschrieben. Für Lehrmittel fallen pro Person ca. € 650,- an Kosten an. Evtl. gewünschte Unterkünfte in privaten Einrichtungen ca. € 70 bis 90 pro Woche.

Für weitere Fragen steht Dipl.-Ing. Gerhard Müller zur Verfügung.

Innsbruck, 15. Juni 2016

Nr. 646 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 die Auflage der folgenden Entwürfe beschlossen:

Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. IG-B6**, Igls, Bereich zwischen Iglar Straße, Patscher Straße, Gsturnsteig und Baulandgrenzen, **2. Entwurf**.

Entwurf des **Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F39**, Höttinger Au, Bereich Höttinger Au 12.

Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. HA-B31**, Höttinger Au, Bereich Höttinger Au 10, 10a und 12.

Entwurf des **Flächenwidmungsplanes Nr. OD-F3**, Olympisches Dorf, Bereich zwischen Grenobler Brücke, Schützenstraße, westlich An-der-Lan-Straße 18 und Inn.

Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. OD-B6**, Olympisches Dorf, Bereich zwischen Grenobler Brücke, Schützenstraße, westlich An-der-Lan-Straße 18 und Innpromenade.

Die Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III /Stadtplanung, 4. Stock, vom 24. Juni 2016 bis einschließlich 22. Juli 2016, einsehbar. Informationen sind während der Parteienverkehrszeit von 8 Uhr – 10 Uhr möglich.

Personen die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Innsbruck, 17. Juni 2016

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dr. Robert Schöpf

Nr. 647 • Gemeinde Kössen

**INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN
Betreibersuche für ein Breitbandnetz**

Die Gemeinde Kössen nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Separation (<https://www.tirol.gv.at/breitband>).

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Kössen erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen, amtsleitung@koessen.tirol.gv.at, bis zum 7. Juli 2016, bis 12 Uhr, sein Interesse an der Teilnahme am Auswahlverfahren schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen sind auf der Homepage der Gemeinde Kössen unter folgender Adresse einsehbar und herunterladbar: <http://www.koessen.tirol.gv.at>

Kössen, 20. Juni 2016

Für die Gemeinde Kössen

Der Bürgermeister: Vinzenz Schlechter

Nr. 648 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L 68-0/21-2016

**OFFENES VERFAHREN
Straßenbauarbeiten
Gehsteig und Bushaltestelle Vadiesen
im Zuge der L 68 Stanzertalstraße, km 7,95 bis km 8,27**

Baumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Errichtung eines Gehsteiges sowie zweier Bushaltestellen inkl.

Querungshilfe an der L 68 Stanzertalstraße, von km 7,95 bis km 8,27.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.: 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 15. Juli 2016 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. Juni 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 649 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L 36-0/13-2016

**OFFENES VERFAHREN
Brücken- und Straßenbauarbeiten
für die Loipenüberführung Seefeld
im Zuge der L 36 Möserer Straße, km 0,61**

Baumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau der Loipenüberführung Seefeld.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Der Zuschlag erfolgt an das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Weitere Informationen sind unter der Tel.: 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 15. Juli 2016 um 10.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 17. Juni 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 650 • Gemeinde Absam

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Lieferung Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb**

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftragsgeber: Gemeinde Absam.

Auftragsbezeichnung: Lieferung Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb TLFA 3000/200 Gemeinde Absam.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb TLFA 3000/200. Eine detaillierte Beschreibung der Lieferung befindet sich in der Leistungsbeschreibung.

Erfüllungsort: 6067 Absam.

Erfüllungszeitraum: 14 Monate nach Auftragsvergabe.

Abgabedatum: 22. Juli 2016, 12 Uhr

CPV-Codes: 34144212-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=46>

Absam, 10. Juni 2016

Nr. 651 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Estricharbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Estricharbeiten.

Beschreibung: Ausführung der Estrichlegerarbeiten in allen Geschoßen.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: September 2016 bis März 2017.

Abgabedatum: 12. Juli 2016, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45262320-0.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=15>

Innsbruck, 16 Juni 2016

Nr. 652 • Österreichische Post AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bekanntmachung – Sektoren

mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Winterdienst für die allgemeinen Dienststellen

Ausschreibende Stelle: Österreichische Post AG, Haidingergasse 1, 1030 Wien.

Auftragsbezeichnung: Winterdienst für die allgemeinen Dienststellen der ÖPAG.

Gegenstand des Auftrags: siehe Ausschreibungsunterlagen.

CPV-Codes: 90620000.

Ausschreibungsunterlagen: www.auftrag.at

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 29. Juni 2016 12 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 13. Juni 2016.

.L-600341-6613.

Wien, 13. Juni 2016

Nr. 653 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

Vergabe eines Auftrags zur Beschaffung, Installation und Einrichtung eines Verbundinformationssystems sowie die Migration der Daten aus dem bestehenden Hintergrundsystem

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung, Installation und Einrichtung eines Verbundinformationssystems sowie die Migration der Daten aus dem bestehenden Hintergrundsystem.

Auftraggeber und verborgende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, 6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 3.

Auftragsart: Lieferauftrag im Oberschwellerbereich gemäß BVergG.

Auftragsumfang: Der Auftragsumfang umfasst die Lieferung, Installation und Konfiguration eines neuen Verbundinformationssystems, wobei die Daten des bestehenden Hintergrunddatenverarbeitungs- und Datenmanagementsystem in das neue System übernommen werden müssen (Migration).

Zur Angebotslegung berechtigt sind Unternehmen sowie Bietergemeinschaften, die keinen Ausschlussstatbestand gemäß BVergG begründen und über die entsprechende Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit sowie die wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit verfügen. Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

Termine: Einlangen der Teilnahmeanträge bis 29. Juli 2016, 15 Uhr.

Download der Ausschreibungsunterlagen: die Unterlagen können bis einschließlich 22. Juli 2016 unter der E-Mail: hgs@vvt.at angefordert werden.

Die Bekanntmachung dieser Ausschreibung erfolgt auch im Supplement S zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

Teilangebote: Das Angebot hat sich auf die Gesamtleistung zu beziehen, Teilangebote sind unzulässig.

Alternativ- oder Abänderungsangebote: sind nicht zulässig.

Abgabe des Angebotes: Die Angebote müssen bis spätestens **29. Juli 2016, 15 Uhr** bei der Verkehrsverbund Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 3, abgegeben werden. Angebote die später einlangen, werden ausgeschieden.

Innsbruck, 17. Juni 2016

Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 654 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Sicherheitsstiefel

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck, TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausschreibungsgegenstand: Lieferauftrag über Sicherheitsstiefel Forst nach EN 345 S3, Schnittschutz, Bergsohlenprofil, wasserdicht mit atmungsaktivem Klimasystem (Funktionsmembran) sowie Sicherheitslammfell- und Filzstiefel gemäß EN 345 S2 mit Bergsohlenprofil; alle Stiefel müssen zum Arbeiten im unwegsamen Gelände geeignet sein, in Summe ca. 1000 Paar Stiefel (Vierjahresbedarf); Betriebsstandorte in Nord- und Osttirol.

Liefer-/ Ausführungszeitraum: 4 Jahre ab Zuschlagerteilung.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Abgabe des Angebotes: Bis spätestens Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Telefax: +43/(0)50607/21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 17. Juni 2016

KONZERNABSCHLUSS DER LANDES-HYPOTHEKENBANK TIROL ANTEILSVERWALTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2015
NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

I. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd €	Notes	2015	2014 angepasst	Veränderung in TEUR	in %
Zinsen und ähnliche Erträge		197.126	236.336	-39.210	-16,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-100.832	-136.882	36.050	-26,3
Zinsüberschuss	(37), (42)	96.294	99.454	-3.160	-3,2
Risikovorlage im Kreditgeschäft	(38), (43)	-24.471	-53.727	29.256	-54,5
Zinsüberschuss nach Risikovorlage		71.823	45.727	26.096	57,1
Provisionserträge		33.121	31.869	1.252	3,9
Provisionsaufwendungen		-8.141	-6.297	-156	-2,5
Provisionsüberschuss	(39), (44)	26.980	25.572	1.408	5,5
Handelsergebnis	(40), (45)	-1.232	-217	-1.015	>100
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(46)	1.612	319	1.293	>100
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss - vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	(41), (47)	2.598	11.365	-8.767	-77,1
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	(48)	5.175	-760	5.935	>100
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(49)	-803	378	-1.181	>100
Verwaltungsaufwand	(50)	-79.582	-81.464	1.882	-2,3
Sonstige Erträge	(51)	27.850	23.035	4.815	20,9
Sonstige Aufwendungen	(52)	-33.501	-26.051	-7.450	28,6
Operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos		20.920	-2.096	23.016	>100
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos (*)		45.246	-16.380		
Ergebnis vor Steuern		66.166	-18.476	84.642	>100
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(53)	-9.372	-7.274	-2.098	28,8
Ergebnis nach Steuern		56.794	-25.750	82.544	>100

(*) Der Bewertungseffekt aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos ist auf die Ausweitung der Credit Spread zurückzuführen. Dies begründet sich durch die Marktvolatilitäten am österreichischen Kapitalmarkt, welche durch das Schuldenmoratorium der Finanzmarktaufsicht für die HETA Asset Resolution AG ausgelöst wurden und in weiterer Folge durch Ratingherabstufungen der österreichischen Banken. Dieser Bewertungseffekt stellt eine Momentaufnahme der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten dar und wird sich aus heutiger Sicht aufgrund von verkürzter Restlaufzeit sowie erwarteter Beruhigung des Kapitalmarkts bis Ende des nächsten Jahres deutlich abschwächen.

Unter dem Vorbehalt des EU-Endorsements, welches für das erste Halbjahr 2016 anvisiert wurde, wird die HYPO TIROL BANK AG von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Vorschriften zum Ausweis der auf das eigene Kreditrisiko zurückzuführenden Wertänderungen vorzeitig anzuwenden, ohne gleichzeitig die anderen Vorschriften von IFRS 9 (2014) anzuwenden zu müssen. Diesen Vorschriften zufolge muss ein Unternehmen sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nichtderivativer finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, die auf das eigene Kreditrisiko zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassen.

Vorerst wird dieser Effekt gemäß IAS 1.41 in der o.a. Gewinn- und Verlustzeile „Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos“ nun separat ausgewiesen, anstatt wie bisher im Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss. Die Änderung der Darstellung erfolgt rückwirkend für das Geschäftsjahr 2014. Auch die Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen (vgl. Note (88)) wurde um die neue Gewinn- und Verlustzeile erweitert.

Die HYPO TIROL BANK AG weist darauf hin, dass für die Steuerung des Konzerns ausschließlich das operative Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos relevant ist.

Grafische Darstellung der Umgliederung gemäß IAS 1.41:

in Tsd €	2015	2014 nach Änderung	2014 vor Änderung
Zinsen und ähnliche Erträge	197.126	236.336	236.336
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100.832	-136.882	-136.882
Zinsüberschuss	96.294	99.454	99.454
Risikovorlage im Kreditgeschäft	-24.471	-53.727	-53.727
Zinsüberschuss nach Risikovorlage	71.823	45.727	45.727
Provisionserträge	33.121	31.869	31.869
Provisionsaufwendungen	-8.141	-6.297	-6.297
Provisionsüberschuss	26.980	25.572	25.572
Handelsergebnis	-1.232	-217	-217
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	1.612	319	319
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss - vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	2.598	11.365	-5.015
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	5.175	-760	-760
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-803	378	378
Verwaltungsaufwand	-79.582	-81.464	-81.464
Sonstige Erträge	27.850	23.035	23.035
Sonstige Aufwendungen	-33.501	-26.051	-26.051
Operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	20.920	-2.096	-18.476
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos (*)		45.246	0
Ergebnis vor Steuern	66.166	-18.476	-18.476
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.372	-7.274	-7.274
Ergebnis nach Steuern	56.794	-25.750	-25.750

II. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Tsd €	2015	2014 angepasst	Veränderung in TEUR	in %
Ergebnis nach Steuern	56.794	-25.750	82.544	>100
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können				
Im sonstigen Ergebnis erfasste Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – AFS	-7.749	10.586	-18.335	>100
Umgliederung von Bewertungsergebnissen aus abgegangenen finanziellen Vermögenswerten – AFS in das Periodenergebnis	4.861	6.193	-1.332	-21,5
Umgliederung von Bewertungsergebnissen aus Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten – AFS in das Periodenergebnis	460	224	236	>100
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – AFS	607	-4.251	4.858	>100
	-1.821	12.752	-14.573	>100
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	212	-3.217	3.428	>100
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern aus der Bewertung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten	-53	804	-857	>100
	159	-2.412	2.571	>100
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	-1.662	10.340	-12.002	>100
Gesamtergebnis	55.132	-15.410	70.542	>100

III. BILANZ

in Tsd €	Notes	2015	2014	Veränderung in TEUR	in %
Barreserve	(16), (54)	121.104	105.918	15.186	14,3
Forderungen an Kreditinstitute	(17), (55)	100.856	309.478	-208.622	-67,4
Risikovorlage	(18), (58)	0	0	0	n.a.
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikovorlage		100.856	309.478	-208.622	-67,4
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut	(17), (56)	83.952	0	83.952	n.a.
Risikovorlage	(18), (58)	-20.988	0	-20.988	n.a.
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut nach Risikovorlage		62.964	0	62.964	n.a.

Forderungen an Kunden	(17), (24), (57)	5.526.325	5.708.266	-181.941	-3,2
Risikovorlage	(18), (58)	-234.709	-341.089	106.380	-31,2
Forderungen an Kunden nach Risikovorlage		5.291.616	5.367.177	-75.561	-1,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(11), (59)	4.094	1.458	2.636	>100
Handelsaktiva und Derivate	(8), (60)	214.360	319.343	-104.983	-32,9
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	(9), (61)	735.566	913.789	-178.223	-19,5
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	(12), (62)	662.278	840.885	-178.607	-21,2
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	(13), (63)	76.632	150.124	-73.492	-49,0
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	(14), (64)	4.753	7.174	-2.421	-33,7
Anteile an assoziierten Unternehmen	(4), (65)	9.777	11.068	-1.291	-11,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20), (66)	88.540	110.160	-21.620	-19,6
Immaterielle Vermögenswerte	(21), (67)	1.441	1.479	-38	-2,6
Sachanlagen	(22), (68)	68.737	72.913	-4.176	-5,7
Sonstige Vermögenswerte	(25), (69)	15.501	22.572	-7.071	-31,3
langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(26), (70)	35.678	5.937	29.741	>100
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(27), (71)	7.421	15.455	-8.034	-52,0
SUMME DER VERMÖGENSWERTE		7.501.318	8.254.930	-753.612	-9,1

in Tsd €	Notes	2015	2014	Veränderung in TEUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28), (72)	619.669	470.265	149.404	31,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(28), (73)	2.898.753	2.811.541	87.212	3,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	(28), (74)	1.112.690	1.247.149	-134.459	-10,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(11), (75)	11.593	19.688	-8.095	-41,1
Derivate	(7), (8), (76)	155.521	209.560	-54.039	-25,8
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	(9), (77)	1.911.791	2.740.302	-828.511	-30,2
Rückstellungen	(29), (78)	59.957	78.021	-18.064	-23,2
Sonstige Verbindlichkeiten	(30), (79)	67.354	71.233	-3.879	-5,4
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(26), (70)	2.168	0	2.168	n.a.
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(27), (80)	1.153	3.303	-2.150	-65,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(27), (71)	1.391	2.084	-693	-33,3
Nachrang- und Ergänzungskapital	(31), (81)	102.670	99.371	3.299	3,3
Eigenkapital	(IV), (33), (82)	556.608	502.413	54.195	10,8
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN UND DES EIGENKAPITALS		7.501.318	8.254.930	-753.612	-9,1

IV. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Der Konzern weicht gemäß IAS 8.14 b von der bisherigen Darstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung ab und weist künftig die Eigenkapitalkomponenten für jeden Posten des sonstigen Ergebnisses getrennt voneinander aus, anstatt wie bisher aggregiert unter dem Posten Neubewertungsrücklage (inkl. AFS-Rücklage). Die geänderte Darstellung wird retrospektiv angewandt.

in Tsd €	Kapitalrücklagen	AFS-Rücklage nach Steuern	Veränderungs-mathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2014	220.917	-244	-1.569	326.496	545.600
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-25.750	-25.750
sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	12.752	-2.412	0	10.340
Gesamtergebnis 2014	0	12.752	-2.412	-25.750	-15.410
Sonstige Anpassung	0	0	0	223	223
Ausschüttung	0	0	0	-28.000	-28.000
Stand 31.12.2014	220.917	12.508	-3.981	272.969	502.413
Stand 01.01.2015	220.917	12.508	-3.981	272.969	502.413
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	56.794	56.794
sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	-1.821	159	0	-1.662
Gesamtergebnis 2015	0	-1.821	159	56.794	55.132
Sonstige Anpassungen	0	0	0	-937	-937
Ausschüttung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2015	220.917	10.687	-3.822	328.826	556.608

Für weitere Angaben zum Eigenkapital wird auf Note (33) und (82) verwiesen.

Grafische Darstellung der Umgliederung gemäß IAS 1.41:

Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Änderung:

in Tsd €	Kapitalrücklagen	AFS-Rücklage nach Steuern	Veränderungs-mathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2014	220.917	-244	-1.569	326.496	545.600
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-25.750	-25.750
sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	12.752	-2.412	0	10.340
Gesamtergebnis 2014	0	12.752	-2.412	-25.750	-15.410
Sonstige Anpassung	0	0	0	223	223
Ausschüttung	0	0	0	-28.000	-28.000
Stand 31.12.2014	220.917	12.508	-3.981	272.969	502.413

Eigenkapitalveränderungsrechnung vor Änderung:

in Tsd €	Kapitalrücklagen	Neubewertungs-Rücklage (inkl. AFS-Rücklage)	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2014	220.917	-1.813	326.496	545.600
Ergebnis nach Steuern	0	0	-25.750	-25.750
sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	10.340	0	10.340
Gesamtergebnis 2014	0	10.340	-25.750	-15.410
Sonstige Anpassung	0	0	223	223
Ausschüttung	0	0	-28.000	-28.000
Stand 31.12.2014	220.917	8.527	272.969	502.413

V. GELDFLUSSRECHNUNG

in Tsd €	2015	2014
Ergebnis nach Steuern	56.794	-25.750

Im Ergebnis enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Abschreibung und Zuschreibung auf Vermögenswerte	8.660	10.793
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	-101.170	36.259
Ergebnisse aus der Veräußerung von Vermögenswerten	-6.066	-3.294
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.372	-7.274
Korrektur Zinsüberschuss	-92.366	-99.476
Gewinne von assoziierten Unternehmen	-803	378
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste	38.560	28.557
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus IFR. Geschäftstätigkeit nach Korrektur zahlungswirksamer Posten		
Forderungen an Kreditinstitute	124.995	167.676
Forderungen an Kunden	139.148	204.031
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-2.440	-1.009
Handelsaktiva, Derivate sowie finanzielle Vermögenswerte at Fair Value	223.463	83.951
Sonstige Aktiva	-22.607	35.651
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.235	16.714
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	94.998	144.514
Verbriefte Verbindlichkeiten sowie finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value	-914.852	-811.886
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	7.774	-17.246
Derivate	-48.371	14.954
Sonstige Verbindlichkeiten	14.821	8.446
Erhaltene Zinsen	226.512	256.572
Gezahlte Zinsen	-141.947	-141.077
Saldo aus Ertragsteuerzahlungen und Steuerrückstellungen	-11	-7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-255.045	-98.523
Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von		
Finanziellen Vermögenswerten – HTM, AFS, L&R sowie Beteiligungen	290.693	309.209
Tochterunternehmen	1.087	0
Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Investment Properties	21.605	7.856
Auszahlungen durch Investitionen in		
Finanzielle Vermögenswerte – HTM, AFS, L&R sowie Beteiligungen	-42.230	-124.556
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-4.224	-2.950
Sonstige Veränderungen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	266.931	189.559
Zahlungswirksame Veränderungen Nachrang- und Ergänzungskapital	3.300	0
Dividendenzahlungen	0	-28.000
Einzug Partizipationskapital/Zuschuss Land Tirol	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.300	-28.000
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	105.918	42.882
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-255.045	-98.523
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	266.931	189.559
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.300	-28.000
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	121.104	105.918

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve (siehe Note (16) und (54)).

VI. ANHANG (NOTES)

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung wurde vom Land Tirol mit Beschluss des Landtages vom 12. und 15. Februar 1898 als Sondervermögen des Landes mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet und führte den Namen „Landes-Hypothekbank Tirol“. Mit Gesetz vom 9. Oktober 1997 (Landes-Hypothekbank Tirol-Einbringungsgesetz, veröffentlicht im LGBl. Nr. 89/1997) hat der Landtag beschlossen, dass das bankgeschäftliche Unternehmen der Gesellschaft als Sacheinlage in eine Aktiengesellschaft mit der Firma Landes-Hypothekbank Tirol AG (nunmehr HYPO BANK TIROL AG) einzubringen ist. Gemäß § 6 des Landes-Hypothekbank Tirol-Einbringungsgesetzes bildet die Landes-Hypothekbank Tirol als „Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung“ nach der Einbringung bestehen. Die Anteilsverwaltung mit Sitz in Innsbruck ist im Firmenbuch Innsbruck, Österreich (FBN 46436f), eingetragen. Die Anschrift der Anteilsverwaltung lautet auf Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung hat auftrag des Landes Tirol nach kaufmännischen Grundsätzen die Aktien der HYPO TIROL BANK AG zu verwalten. Die Gesellschaft ist als Finanzholding gemäß § 30 Abs. 1 BWG übergeordnetes Institut der HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck. Die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung, Innsbruck, beschäftigt keine eigenen Dienstnehmer. Die Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf das Halten der Anteile der HYPO TIROL BANK AG.

Die HYPO TIROL BANK AG und ihre Tochtergesellschaften bieten ihren Kunden ein umfassendes Leistungsangebot im Finanzbereich an. Zu den Kerngeschäften zählen das Firmenkunden- und Privatkundengeschäft sowie das Leasinggeschäft. Ergänzend werden diverse Dienstleistungen für Kunden im Bereich Versicherungen und Immobilien angeboten. Kernmarkt des Bankkonzerns ist Tirol, erweitert in Norditalien um die Provinz Südtirol. Im Osten Österreichs ist die Bank durch ihren Standort in Wien vertreten.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen hat die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung als übergeordnete Finanzholding einen Konzernabschluss zu erstellen.

Dieser Konzernabschluss wurde gemäß § 59a BWG (Bankwesengesetz) i.V.m. § 245a UGB und nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet der Konzernabschluss als weitere Komponenten die Entwicklung des Eigenkapitals, die Geldflussrechnung und den Anhang (Notes). Die Segmentberichterstattung wird innerhalb der Notes unter Punkt (88) dargestellt.

Berichtswährung ist der Euro (€). Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundsätze

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung des Prinzips der Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit der Ausnahme, dass abweichend dazu für Finanzinstrumente der Kategorien „designated at Fair Value“, „AFS“ und für alle derivativen Finanzinstrumente die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgte.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde eine Fortführung des Unternehmens unterstellt (Going-Concern-Prinzip). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in dem Periodenergebnis erfasst, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden werden einheitlich und stetig konsequent angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die Übereleitung vom Ergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf das Gesamtergebnis mit Ausweis des sonstigen Ergebnisses erfolgt in einer gesonderten Darstellung (siehe II. Gesamtergebnisrechnung).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, das Konzernergebnis wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Der Posten „Sonstige Anpassungen“ enthält im Wesentlichen Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gezeigt werden.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Posten dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen neben dem Eigenkapital auch die Cashflows aus Nachrang- und Ergänzungskapital. Für die HYPO TIROL BANK AG ist die Ausgabefähigkeit der Geldflussrechnung als gering anzusehen. Die Geldflussrechnung ersetzt für uns weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

(2) Geänderte Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Bilanzierung und Bewertung werden alle zum Abschluss-Stichtag und während der Berichtsperiode gültigen und in der EU verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards berücksichtigt.

Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem 01. Jänner 2016 oder später umzusetzen sind bzw. von Standards und Interpretationen, die noch nicht in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurde abgesehen.

Grundsätzlich wendet der Konzern Standards ab dem Zeitpunkt an, ab dem sie verpflichtend anzuwenden sind. Folgende Standards bzw. Änderungen von Standards werden erstmalig ab dem Jahr 2015 angewendet:

Das IFRS Committee hat am 20. Mai 2013 IFRIC 21 „Abgaben“ verabschiedet, um bestehende Unterschiede bei der Bilanzierung von öffentlichen Abgaben (Gebühren im weiteren Sinne) zu beseitigen. Diese Gebühren im weiteren Sinne werden nun dann erhoben, wenn ein Unternehmen zu einem spezifischen Zeitpunkt im Markt tätig ist. Die Interpretation stellt nunmehr klar, wie Unternehmen solche von öffentlichen Behörden erhobenen Abgaben im IFRS-Abschluss künftig zu bilanzieren haben, insbesondere zu welchem Zeitpunkt die aus der Abgabe resultierende Verbindlichkeit erstmals zu bilanzieren ist. Bei diesen Abgaben handelt es sich jedoch nicht um Abgaben im Sinne des IAS 12 Ertragsteuern. Gemäß IFRIC 21 stellt die Tätigkeit, die von Gesetzes wegen zur Abgabepflicht führt, das den Ansatz dieser Verbindlichkeit auslösende Ereignis dar. IFRIC 21 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen. In der HYPO TIROL BANK AG sind vom IFRIC 21 nachfolgende Abgaben betroffen:

- **Stabilitätsgabegabe:** Abgabenschuld entsteht am 01. Jänner des Kalenderjahres, daher ist zu diesem Zeitpunkt eine

Rückstellung einzustellen (die Darstellung erfolgt retrospektiv).

- **Abwicklungsfonds:** Dem Grunde nach entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags zum 01. Jänner eines Jahres, wenn es sich um ein zugelassenes Institut handelt. Daher ist die Rückstellung in voller Höhe zum 01. Jänner 2015 anzusetzen.
- **Einlagensicherung:** Dem Grunde nach entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags, wenn es sich um ein Mitgliedsinstitut einer Einlagensicherungsanordnung handelt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes ist daher eine Rückstellung in voller Höhe im Geschäftsjahr 2015 und in der Folge jeweils zum 1. Jänner des Jahres anzusetzen.

In der bilanziellen Darstellung ergeben sich keine Änderungen für den Konzernabschluss der Hypo Tirol Bank. Die Darstellung erfolgt unter Note (78) Rückstellungen, sonstige Rückstellungen.

Das International Accounting Standard Board (IASB) hat „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmern“)“ herausgegeben. Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich auf die Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, zu Dienstleistungsperioden beziehen. Darüber hinaus wird eine die Bilanzierungspraxis erleichternde Lösung gewährt, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist. Die Übernahme der EU erfolgte am 17. Dezember 2014 im Amtsblatt der EU. Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen.

Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf die Darstellung des Konzernergebnisses.

Das IASB hat am 12. Dezember 2013 im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses der IFRS sowohl das noch ausstehende Dokument aus dem Zyklus 2010–2012 als auch das Dokument zum Zyklus 2011–2013 veröffentlicht. Der Zyklus 2010–2012 sieht Änderungen und Klarstellungen an folgenden Standards vor:

- **IFRS 2 „Anteilbasierte Vergütungen“:** Die Änderungen beinhalten Klarstellungen der Definition von „Ausübungsbedingungen“ und der Definition von „Marktbedingungen“.
- **IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“:** Der Wortlaut des IFRS 3.40 wurde dergestalt geändert, dass nur noch Bezug auf bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anfallen und die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, Bezug genommen wird. Darüber hinaus wird der Verweis auf „andere anwendbare IFRS“ gestrichen. Zum anderen wurde die Regelung des IFRS 3.58 klargestellt, indem für sämtliche nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Buchung sämtlicher resultierender Effekte im Gewinn oder Verlust festgeschrieben wird.
- **IFRS 8 „Geschäftssegmente“:** Die Änderungen sehen Klarstellungen bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten vor und regeln die Notwendigkeit der Überleitungsrechnung der Segmentvermögenswerte auf die entsprechenden Beträge in der Bilanz.
- **IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“:** Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ wird klargestellt, dass nicht die Möglichkeit beseitigt werden soll, bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Fall von Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung zu verzichten.
- **IAS 16 „Sachanlagen“/IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“:** Die Änderung stellt klar, wie bei Anwendung des Neubewertungsmodells gemäß IAS 16.35 bzw. IAS 38.80 kumulierte Abschreibungen zum Bewertungszeitpunkt zu ermitteln sind.
- **IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“:** Die Änderung erweitert die Definition der „nahestehenden Unternehmen und Personen“ um Unternehmen, die selber oder über eines ihrer Konzernunternehmen Leistungen des Managements in Schlüsselpositionen für das Berichtsunternehmen erbringen, ohne dass auf andere Weise ein Naheverhältnis im Sinne des IAS 24 zwischen den beiden Unternehmen besteht (sog. „Management-Entitäten“).

Sämtliche Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen bzw. die Änderung zu IFRS 2, die am oder nach dem 01. Februar 2015 gewährt werden. Auf den vorliegenden Konzernabschluss haben die Änderungen keine Auswirkung.

Der Zyklus 2011–2013 sieht Änderungen und Klarstellungen an folgenden Standards vor:

- **IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“:** Es wird die Bedeutung von „Zeitpunkt des Inkrafttretens“ im Zusammenhang mit IFRS 1 klargestellt.
- **IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“:** Die Änderung formuliert die bestehende Ausnahme von Unternehmensunternehmen vom Anwendungsbereich des IFRS 3 neu.
- **IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“:** IFRS 13.48 gestattet es Unternehmen, die eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis ihres Nettomarktrisikos oder -ausfallrisikos steuern, den beizulegenden Zeitwert dieser Gruppe in Übereinstimmung damit zu ermitteln, wie Marktteilnehmer die Nettorisikoposition am Bewertungsstichtag bewerten würden. Durch die vorgeschlagene Änderung wird klargestellt, dass sich diese Ausnahme zur Bestimmung eines beizulegenden Zeitwerts auf sämtliche Verträge im Anwendungsbereich des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ oder des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ bezieht, selbst wenn diese nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit des IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllen.
- **IAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“:** Die Änderung stellt klar, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unabhängig voneinander sind, d.h. sich in keinem Fall gegenseitig ausschließen. Insofern ist jede Anschaffung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf Basis der Kriterien des IFRS 3 daraufhin zu untersuchen, ob es sich um die Anschaffung eines einzelnen Vermögenswerts, einer Gruppe von Vermögenswerten oder einen Geschäftsbetrieb im Anwendungsbereich des IFRS 3 handelt. Darüber hinaus sind die Kriterien des IAS 40.7f anzuwenden, um festzustellen, ob es sich um als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien oder um vom Eigentümer selbstgenutzte Immobilien handelt.

Sämtliche Änderungen des Zyklus 2011–2013 sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2015 beginnen. Auf den vorliegenden Konzernabschluss haben die Änderungen keine Auswirkung.

Folgende neue und geänderte Standards wurden bereits veröffentlicht, sind aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Änderung zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Die Änderungen sollen es Unternehmen ermöglichen, ihren Abschluss durch gezielte Ermessensentscheidungen unternehmensspezifischer zu gestalten. Sie beinhalten im Wesentlichen eine Klarstellung, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Die Mustertextur des Anhangs wird gestrichen, um eine unternehmensspezifischere Gestaltung zu erleichtern, und es wird klargestellt, dass es Unternehmen freisteht, an welcher Stelle des Anhangs Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert werden. Weiter beinhalten die Änderungen Erläuterungen zur Aggregation und Dis-aggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie eine Klarstellung, dass Anteile am sonstigen Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Posten, die in Zukunft in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder nicht, darzustellen sind. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen. Die HYPO TIROL BANK AG prüft derzeit die Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Darstellung des vorliegenden Konzernabschlusses.

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen aus dem Zyklus 2012–2014 wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen – in Abhängigkeit von der jeweiligen Änderung prospektiv oder retrospektiv –, anzuwenden. Die Klarstellungen umfassen nachfolgende Punkte:

- **IFRS 5:** In Bezug auf langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden, wird erläutert, wenn ein Unternehmen einen Vermögenswert aus der Kategorie zur Veräußerung gehalten in die Kategorie zu Ausschüttungszwecken – oder auch umgekehrt – umklassifiziert, dass diese Umklassifizierung als Fortsetzung des ursprünglichen Plans der Veräußerung beziehungsweise Ausschüttung anzusehen ist. Stellt ein Unternehmen fest, dass ein Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) die Voraussetzung als zu Ausschüttungszwecken gehalten nicht mehr erfüllt, ist zu diesem Zeitpunkt die Bilanzierung als zu Ausschüttungszwecken gehalten zu beenden.
- **IFRS 7:** Es wurden zusätzliche Leitlinien für die Angabepflichten zu vollständig übertragenen Vermögenswerten, die einen Verwaltungsvertrag gegen Gebühren beinhalten, ergänzt. Zudem erfolgten Konkretisierungen hinsichtlich der Anwendbarkeit der Änderungen des IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten auf verkürzte Zwischenberichte.
- **IAS 19:** Es wird klargestellt, dass bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nur erstrangige Unternehmens- oder Staatsanleihen eingesetzt werden, die auf die gleiche Währung lauten wie die zu leistenden Zahlungen.
- **IAS 34:** Es wurde die Aussage eingefügt, dass die von IAS 34 geforderten ausgewählten Anhangangaben in einem Zwischenbericht nicht zwingend im Anhang, sondern stattdessen an anderen Stellen im Zwischenbericht gemacht werden können.

Sämtliche Klarstellungen haben auf die Darstellung des Konzernabschlusses der Hypo Tirol Bank keine Auswirkung, da sie entweder nicht in den Anwendungsbereich fallen oder bereits darauf interpretiert wurden.

Änderungen zu IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“: Mit der Änderung erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Wahl von Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen zulässig. Die Änderungen sind in der EU spätestens für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen. Auf den Konzernabschluss haben diese Änderungen keine Auswirkung.

Änderungen an IFRS 11: Mit den Änderungen hat das IASB erläutert, wie Erwerbe von Anteilen an gemein-schaftlicher Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, zu bilanzieren sind. Die Änderungen sind in der EU spätestens für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen. Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der HYPO TIROL BANK AG.

Änderungen an IAS 16 und IAS 41: Mit den Änderungen hat das IASB festgelegt, dass Pflanzen, die auf mehr-herer Berichtszeiträume ausschließlich zur Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt werden (fruchttragende Pflanzen), in der gleichen Weise zu bilanzieren sind wie Sachanlagen (nach IAS 16 „Sachanlagen“), weil ihre Bewirtschaftung der des verarbeitenden Gewerbes ähnelt. Die Änderungen sind in der EU spätestens für Geschäftsjahre anzuwenden, die am

oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen. Für die HYPO TIROL BANK AG haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Änderungen zu IAS 27: Durch die Änderung können Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss künftig auch nach der Equity-Methode bilanziert werden. Voraussetzung einer EU-Übernahme, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen. Für den Konzernabschluss haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Änderungen zu IAS 7: Im Rahmen seiner Initiative zu Angaben hat das IASB am 26. Jänner 2016 Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ veröffentlicht. Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Die Änderungen sind prospektiv in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2017 beginnen. Der Konzern prüft gegenwärtig die Auswirkungen der geänderten Darstellung.

Änderungen zu IAS 12: Mit der Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ stellt das IASB klar, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, weil- che aus einer Veränderung des Marktzinseisens resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2017 be- ginnen. Die Änderungen haben voraussichtlich Auswirkungen auf die Darstellung, die der Konzern derzeit prüft.

Das IASB hat den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Alle Leasingverhältnisse sind nach dem neuen Modell für jede Leistungsleistung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt künftig für den Leasingnehmer. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die HYPO TIROL BANK AG tritt im Wesentlichen als Leasinggeber auf. Die damit verbundenen Änderungen des Ausweises und Anhangangaben werden derzeit analysiert.

Nach nicht von der EU übernommene Standards, deren Entwicklungen die HYPO TIROL BANK AG aktiv verfolgt:

Änderungen zu IFRS 10, 12 und IAS 28: Der Standard dient zur Klärung von Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10, wenn das Mutterunternehmen die De-finition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt. Zudem hat das IASB in den Änderungsstandard aufgenommen, dass eine Investmentgesellschaft, die alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nach IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zu Investmentgesellschaften zu leisten hat. Die Änderungen treten – EU-Übernahme vorausgesetzt – für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen. Für die HYPO Tirol Bank haben die Änderungen keine Auswirkungen.

Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28: Die Änderungen adressieren den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Künftig soll der gesamte Ge-winn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgsverfassung zulässig. Ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 01. Jänner 2016. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Für die HYPO TIROL BANK AG haben diese Änderungen nach vorläufiger Beurteilung keine Auswirkung.

Der IASB hat am 28. Mai 2014 zeitgleich mit dem Financial Accounting Standard Board (FASB) den neuen Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ veröffentlicht. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Entscheidend ist nicht mehr die Übertragung we-sentlicher Chancen und Risiken wie noch nach den alten Regelungen des IAS 18 „Umsatzerlöse“. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und den einzelnen Leistungsverpflichtungen zuzuordnen. Abschließend ist nach dem neuen Modell für jede Leistungsleistung der Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungs-macht daran erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitspunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsbringungen zu unterscheiden. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen künftig sowohl die Inhalte des IAS 18 „Umsatzerlöse“ als auch des IAS 11 „Fertigungsaufträge“. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt ein-hetliche Kriterien auf, wann eine Leistungsbringung zeitspunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Die Neuregelungen des IFRS 15 sind in dem Geschäftsjahr, das am oder nach dem 01. Jänner 2018 beginnt, unter Beachtung der definierten Übergangsregelungen retrospektiv anzuwenden. Gegenwärtig prüft der Konzern die sich ändernden Auswirkungen auf die Bilanzierung der Umsatzerlöse (Provisionsgeschäfte).

Im November 2009 veröffentlichte der IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“, der einen ersten Schritt eines Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ darstellt. Mit 24. Juli 2014 veröffentlichte der IASB die aktualisierte Version des IFRS 9, die die bisherige Fassung des Standards von 2013 um neue Vor-schriften zur Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte ergänzt und überarbeitete Rege-lungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten beinhaltet.

Klassifizierung und Bewertung:

Mit IFRS 9 werden neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, eingeführt. Danach werden alle finanziellen Vermögenswerte auf Basis des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte sowie der Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerte klassifiziert. Dem entsprechend ist ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens darin begründet liegt, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um damit die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu Zahlungsströmen zu führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinszahlungen darstellen. Wird ein finanzieller Vermögenswert sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten und stellen die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts wiederum ausschließlich Rückzahlungen des Nominals und der Zinsen auf das noch ausstehende Nominale dar, erfolgt die Bewertung zum Fair Value über das sonstige Ergebnis. Alle Instrumente, die in keine dieser beiden Kategorien fallen, wer-den in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte:

Durch die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen ändert sich deren Erfassung grundlegend. Unternehmen haben demnach an jedem Bilanzstichtag eine Risikoversorge durch die Erfassung einer Wertmin-derung bzw. die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12 month expected credit losses), zu erfassen (d.h. auf Basis der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate). Bei der Folgebewertung sind die Kreditausfälle, deren Ein-tritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, durch die über die Gesamt-lifetime erwarteten Kreditausfälle (lifetime expected credit losses) zu ersetzen, wenn sich das Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt des Erstan-satzes wesentlich erhöht hat (sog. Lifetime-expected-credit-loss-Kriterium). Die Risikoversorge für Kreditausfälle wird wieder auf der Grundlage der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, bemessen, falls sich die Kreditqualität nachträglich wesentlich verbessert hat und das Lifetime-expected-credit-loss-Kriterium nicht länger erfüllt ist. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. aktiven Vertragspos-ten sowie auf Leasingforderungen kann ein vereinfachtes Verfahren basierend auf Grundlage der über die Ge-samtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle angewendet werden.

Hedge-Accounting:

Zusätzlich sieht der IASB Änderungen im Hedge-Accounting vor, wobei die Methoden und die Art der bilanziellen Abbildung unverändert bleiben. Es wird allerdings das betriebliche Risikomanagement fokussiert. Ebenso entfallen die bisherigen starren Grenzen, die innerhalb einer Sicherungsbeziehung effektiv sein mussten, um bilanziell abgebildet werden zu können. Stattdessen werden neue kumulative Anforderungen an die Effektivität als Be-standteil der qualitativen Voraussetzungen für das Hedge-Accounting gestellt, indem zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft ein wirtschaftlicher Zusammenhang vorliegen muss, das Ausfallrisiko nicht dominiert und die Sicherungsquote zutreffend gewählt wurde. Die Bilanzierung von Macro-Hedges wurde aus IFRS 9 ausge-klammert und als separates Projekt weiterverfolgt. Die bisherigen Regelungen unter IAS 39 blieben bis auf Wei-teres anwendbar.

Die aktualisierte Fassung des IFRS 9 ist – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden EU-Endorsements – erstmals in Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Jänner 2018 beginnen. Die Erstanwendung hat, mit Ausnahme von Hedge Accounting, grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen. Es werden allerdings diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Die diskutierten Änderungen haben nicht nur auf die Darstellung des Konzern-ergebnisses, sondern auch auf Bilanzierungsgrundsätze signifikanten Einfluss. Die Auswirkungen werden derzeit in Projektteams erarbeitet.

(3) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche den Bilanzansatz für die Berichtsperiode, den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen und die Angaben im Anhang beeinflussen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen über zu-künftige Entwicklungen, deren Änderung aufgrund der ihnen inhärenten Unsicherheiten zu einer erheblichen Änderung der Bilanzansätze im nächsten Geschäftsjahr führen könnte, sind: die Beurteilung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten, die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, die Bewertung von Rückstellungen- gen sowie der Ansatz und die Bewertung latenter Ertragsteuern. In Folge werden die Methoden hinsichtlich sol-cher Schätzungen, subjektiver Beurteilungen und Annahmen aufgezeigt. Die Darstellung der verwendeten Pa-rameter und Unsicherheiten im Detail erfolgt bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzposten.

Den Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Hinsichtlich der zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und zu-Behalt des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die einzustellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Angaben zu Stresstests finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und Risikomanagement.

A) Risikoversorge im Kreditgeschäft

Hinsichtlich der Bildung von Einzelwertberichtigungen wird bei Vorliegen objektiver Hinweise [siehe Note (18)] ein allfälliger Wertminderungsbedarf auf Basis einer barwertigen Betrachtung der künftigen erwarteten Cashflows ermittelt. Bei der Schätzung der erwarteten Cashflows müssen Annahmen hinsichtlich der Höhe und des Zeit-punkts der zukünftigen Zahlungen getroffen werden. Dies gilt gleichermaßen für die Wertberichtigung auf Porto-loe-bene. Diese Annahmen sowie die Einschätzung und Beurteilung der Indikatoren, die zu einer Risikoversorge führen, basieren auf historischen Erfahrungswerten im Kreditgeschäft und werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gegebenenfalls revidiert, um mögliche Differenzen zwischen Risikoversorge und tatsächlich eingetretene Kreditausfall zu minimieren. Die Höhe sowie die Entwicklung der Risikoversorge werden unter Note (58) dargestellt.

B) Wertminderungen von der Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AFS)

Die Einschätzung der Signifikanz einer Wertminderung basiert auf Annahmen. Die definierten Schwellenwerte hinsichtlich wertmäßiger Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie hinsichtlich der zeitlichen Komponenten werden unter Note (12) veröffentlicht. Eine Darstellung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – AFS sowie der Wertminderungen findet sich in Note (62).

C) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungstechniken

Für nicht an einem aktiven Markt notierte Finanzinstrumente wird die Bewertung anhand anerkannter und gängi-ger finanzmathematischer Methoden wie der Barwertmethode oder anderer geeigneter Bewertungsmodelle (Optionspreismodelle) vorgenommen. Diese Bewertungsmodelle werden durch die zugrunde gelegten Annahmen wesentlich beeinflusst. Der beizulegende Zeitwert ist daher als stichtagsbezogene Schätzung zu verstehen. Nähere Angaben zu den verwendeten Bewertungsmodellen sowie den Einfluss der zugrunde liegenden An-nahmen sind unter Note (6) ersichtlich. Die Marktwerte sowie die Buchwerte von Finanzinstrumenten werden in Note (83) „Beizulegender Zeitwert“ (Fair Value) offengelegt.

D) Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt [siehe Note (29)]. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Aufwendungen dar. Eine detaillierte Darstellung der Buchwerte der Rückstellungen sowie deren Entwicklung finden sich in Note (78).

E) Latente Ertragsteuern

Die Bewertung latenter Steuerpflichtungen und latenter Steueransprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seiner Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Erwartungen stel-len bestmögliche Schätzungen dar. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerrechtsord-nung ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzungbarkeit von aktiven latenten Steuern sind Faktoren wie die Ertragslage der Vergangenheit und die Steuerplanungsstrategien heranzuziehen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern über das Periodenergebnis abzuwerten. Der steuerliche Planungszeitraum beträgt derzeit im Konzern fünf Jahre. Quantitative Angaben zu latenten Ertragsteuern sind in Note (71) „Latente Steueransprüche und Steuerver-pflichtungen“ dargestellt.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsstandards unterscheiden grundsätzlich nachfolgende Methoden, um Anteile bilanziell darzu-stellen:

- 1. Beherrschung: Voll-Konsolidierung (IFRS 10, IFRS 3)
- 2. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Equity-Methode (IFRS 10, IFRS 11, IAS 28, IFRS 3)

Wobei gemäß IFRS 10.6 ein Investor ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Maßgeblicher Einfluss liegt bei der Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken ohne das Unternehmen zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen, vor (IAS 28.3, 28.5ff.).

Gemeinsame Beherrschung ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehrere Partner gemeinschaft-lich die Führung ausüben. Wobei als gemeinschaftliche Führung die vertraglich geregelte Führung der Beherr-schung verstanden wird, die nur dann gegeben ist, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der sich die Beherrschung teilenden Parteien erfordern (IFRS 11.4, 7ff.).

- die Komplexität der Konsolidierungsstandards einzuschränken, wird nachfolgend auf
 - die Beherrschung – Tochterunternehmen (IFRS 10),
 - gemeinsame Vereinbarung (IFRS 11) und
 - assoziierte Unternehmen (IAS 28) sowie
 - auf die Veränderungen des Konsolidierungskreises während des Geschäftsjahres eingegangen.

A) Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unter-nahmen einschließlich strukturierter Unternehmen (seine Tochterunternehmen). Die HYPO TIROL BANK AG er-langt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und,
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die HYPO TIROL BANK AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die HYPO TIROL BANK AG keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunter-nehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die HYPO TIROL BANK AG alle Tatsachen und Umstände, darunter

- den Umfang der im Besitz der HYPO TIROL BANK AG befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber,
- potenzielle Stimmrechte der HYPO TIROL BANK AG anderer Stimmrechtsinhaber anderer Parteien,
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die HYPO TIROL BANK AG die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entschei-dungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Geschäftsversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die HYPO TIROL BANK AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die HYPO TIROL BANK AG endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erwor-benen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tat-sächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies da-zu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapitale, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zu-sammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Der Stichtag des Bankkonzernabschlusses stimmt mit dem Stichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften überein.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion gemäß IFRS 10.23 bilanziert. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder eingegebenen Gegenleistung und dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile im Konzernabschluss anzupassen sind, ist mit dem auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzerneigenkapital zu verrechnen. Es ergeben sich wieder Auswirkungen auf das Periodenergebnis noch auf die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden oder den im Rahmen der Erstkonsolidierung angesetzten Firmenwert.

Wenn die HYPO TIROL BANK AG die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Ertrikonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus den Differenzen zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurück-behaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklage.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbeteiligungen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe des zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte werden mindestens jährlich und sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine Abschreibung [vgl. hierzu Note (23)].

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge angegeben.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erheben, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden falls erforderlich angesetzt.

B) Gemeinsame Vereinbarung

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr vertraglich verbundene Parteien gemeinschaftlich Führung ausüben. IFRS 11 unterscheidet zwei Arten gemeinschaftlicher Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen) und stellt für die Abgrenzung zwischen den beiden Arten auf die Rechte und Pflichten der Vereinbarung ab. Dabei sind die Struktur, die rechtliche Form der Vereinbarung, die von den Parteien der Vereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen und gegebenenfalls sonstige relevante Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung treffen, bei der sie unmittelbar Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird als eine gemeinsame Vereinbarung definiert, bei der die Parteien gemeinsam Beherrschung ausüben und Rechte am Nettovermögen des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind, haben. Die Bilanzierung von gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen ist unterschiedlich. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind unter Anwendung der Equity-Methode bilanziell zu erfassen. Die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten erfolgt in der Weise, dass jeder gemeinsame Betreiber seine Vermögenswerte (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten), seine Verbindlichkeiten (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten), seine Erlöse (einschließlich seines Anteils an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Dienstleistungen der gemeinsamen Vereinbarungen) und seine Aufwendungen (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen) erfasst. Dabei sind diese Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese jeweils maßgeblichen IFRS zu bilanzieren.

Da der IFRS 11 dynamisch zu betrachten ist und maßgeblich von der Beherrschungsmöglichkeit abhängt, prüft die HYPO TIROL BANK AG beim Erwerb von Tochterunternehmen bzw. bei Änderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen, ob der Tatbestand einer gemeinschaftlichen Vereinbarung vorliegt. Derzeit bilanziert die HYPO TIROL BANK AG zwei Gesellschaften (Gemeinschaftsunternehmen) nach IFRS 11.24 (es gelten die gleichen Bilanzierungsvorschriften wie für assoziierte Unternehmen – vgl. Punkt C).

C) Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat, Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliches Führen der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in dem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“ bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in der Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen anstelle des assoziierten Unternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwerts der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungsstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsbedarfs auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Über-einstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, zu dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zu-sätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwärts- oder ertragswirksam umgliedert. Diese Umgliederung wird durchgeführt, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwärts- oder ertragswirksam umgliedert werden müsste.

Sofern ein assoziiertes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen. Der Bilanzstichtag sämtlicher assoziierter Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Konzernmutter.

D) Veränderungen des Konsolidierungspreises im Geschäftsjahr 2015

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften:

- Krambacher Betriebsniederlassungsgesellschaft m.B.H. mit Firmensitz Innsbruck wurde im 4. Quartal 2015 in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Dienstleistungszentrum Krambach Betriebsgesellschaft m.B.H. mit Firmensitz in Innsbruck verschmolzen.

Assoziierte Unternehmen:

- Die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidierte 33,33%ige Beteiligung TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.B.H. mit Firmensitz Innsbruck wurde im 2. Quartal 2015 veräußert.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen:

- Aaron Kontor AT1 GmbH mit Firmensitz Innsbruck wurde im 2. Quartal 2015 veräußert.

- Hypo-Rent Projektentwicklungs GmbH wurde auf Hypo Tirol Mobilleasing II GmbH umbenannt.
- Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH mit Firmensitz in Innsbruck wurde im 4. Quartal 2015 veräußert.
- Die HTL Projektholding GmbH, Firmensitz in Innsbruck, wurde in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Grundverwertung GmbH, Firmensitz in Innsbruck, verschmolzen. Die Grundverwertung GmbH wurde wiederum in die vollkonsolidierte HYPO TIROL LEASING GmbH, Firmensitz in Innsbruck, verschmolzen.
- Die CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Firmensitz in Völs, sowie die CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & Co. KG, Firmensitz in Völs, wird im Geschäftsjahr 2016 veräußert. Für nähere Informationen verweist der Konzern an dieser Stelle auf Note (70) Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden.

Eine vollständige Aufzählung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen befindet sich in den Notes unter Punkt VII „Anteilsbesitz“. Auch werden unter dieser Note Angaben gemäß IFRS 12.24ff zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen veröffentlicht.

(5) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung sämtlicher Unternehmen des Konzerns, aufgestellt. Sämtliche Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden seit 2011 in Euro aufgestellt.

Die Währungsumrechnung im Konzern für sämtliche monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kurs am Bilanzstichtag der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend dem Bewertungsmaßstab ihrer jeweiligen Kategorie umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten angesetzt werden, werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt bzw. des Geschäftsfallfalls umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Posten, werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erläge werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs des Tages umgerechnet, an dem sie im Periodenergebnis erfasst werden.

FINANZINSTRUMENTE

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativer Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und zu diesem Zeitpunkt einer der nachfolgenden Bewertungskategorien zugeordnet. Im Wesentlichen entsprechen die Bilanzposten den Bewertungskategorien von Finanzinstrumenten. Somit finden sich die Erläuterungen der Bewertungskategorien bei den entsprechenden Bilanzposten. Ausgenommen davon sind beispielsweise die Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. In diesen Bilanzposten werden auch die Forderungen und Verpflichtungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen. Der Ansatz der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorisierung.

Angaben zu Stresstests zu den Finanzinstrumenten finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und Risikomanagement.

(6) Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

In Anlehnung an den IFRS 13 wird der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bemessungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde. Dabei ist der beizulegende Zeitwert entweder unmittelbar beobachtbar oder wird mithilfe einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei jene Bewertungstechnik anzuwenden ist, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht ist und ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stellt. Als übergeordnetes Ziel gilt die Maximierung am Markt beobachtbarer Inputfaktoren. Daraus leitet sich die Bewertungshierarchie (sog. Fair-Value-Hierarchie) ab, welche die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendenden Inputfaktoren in drei Stufen unterteilt. Im Rahmen der Bemessungshierarchie wird in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht beachtete) Preise (Inputfaktoren Stufe 1) die höchste Priorität eingeräumt, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren Stufe 3).

Stufe 1: Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise. Grundsätzlich wird dabei auf jene Märkte ab-gestellt, die das größte Handelsvolumen besitzen (Hauptmarkt). Sind unter Umständen keine Börsenpreise am Hauptmarkt verfügbar, kann der vorteilhafteste Markt für die Bestimmung des Fair Value herangezogen werden.

Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert im Konzern auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 1 ermittelt wird, sind liquide Eigenkapitaltitel sowie liquide Staats- und Unternehmensanleihen.

Stufe 2: Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisinformationen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind. Falls Kurse von aktiven Märkten nicht vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelt. Liegen zeitnahe, tatsächliche Transaktionen in ein und demselben Finanzinstrument vor, dienen diese Transaktionspreise als Indikator für den beizulegenden Zeitwert. Liegen keine Transaktionen identischer Finanzinstrumente vor, wird auf Transaktionspreise von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten zurückgegriffen. Bei komplexen und individuellen Produktgestaltungen kann auch das Ableiten von Transaktionspreisen vergleichbarer Finanzinstrumente nicht möglich sein, sodass hier auf Bewertungsmodelle, deren Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, zurückgegriffen wird. Im Konzern wird der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente mit festen bestimmbar Zahlungen auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode oder für Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen auf Basis von Optionspreismodellen berechnet.

Sofern die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts über die Discounted-Cashflow-Methode erfolgt, werden die Zahlungsströme mit dem für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssatz (aktuelle Swap-Kurve) diskontiert. Im Konzern werden Barwerte durch Diskontierung der Cashflows für lineare Derivate (z.B. Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements) ermittelt. Für Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen wird das Black/Scholes-Modell (Plain-Vanilla-OTC-Optionen auf Zinsen und Währungen) zur Berechnung des Fair Value herangezogen. Komplexe Finanzinstrumente werden mit dem Hull-White-Modell bewertet.

Erfolgt die Bewertung anhand zeitnaher, tatsächlicher Transaktionen bzw. von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten, wird für jedes Finanzinstrument eine Segmentierung vorgenommen und über die für das Segment ermittelte Credit-Kurve ein laufzeitabhängiger Spread ermittelt. Diese Segmentierung bzw. Ermittlung des zugehörigen Spreads hat auf den Diskontierungszinssatz und somit auf den beizulegenden Zeitwert einen wesentlichen Einfluss.

Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert im Konzern auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 ermittelt wird, sind Sicherungsinstrumente, Derivate, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrang- und Ergänzungskapital jeweils designiert zum Fair Value.

Stufe 3: In manchen Fällen lässt sich der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf beobachtbare Marktdaten stützen, berechnen. Für diese Finanzinstrumente basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen bzw. müssen diese anhand angemessener Annahmen geschätzt werden. Der Konzern bewertet in dieser Kategorie überwiegend Kundenforderungen designiert zum beizulegenden Zeitwert. Als maßgeblicher nicht beobachtbarer Inputfaktor ist hier die Vergabe des hausinternen Ratings zu betonen. Je schlechter die Bonität des Kunden desto höher der verbundene Zinsaufschlag, welcher einen Einfluss auf den Diskontierungszinssatz hat, der zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen wird.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente wird regelmäßig von den Verantwortlichen überprüft und gegebenenfalls eine Umklassifizierung vorgenommen.

Werden die Voraussetzungen für die Gruppierungen innerhalb der Bemessungshierarchie nicht mehr erfüllt, veröffentlicht der Konzern die Anzahl der Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2, die Anzahl der Umgruppierungen in oder aus Stufe 3, die Gründe für diese Umgruppierungen sowie die Methodik, die zur Feststellung von einem Umgruppierungsbedarf angewendet wird. Umgruppierungen in die einzelnen Stufen und Umgruppierungen aus dem einzelnen Stufen werden getrennt angegeben und erörtert (für Stufe 1 und 2 sowie Stufe 3).

Weitere Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten (Angaben des Fair Values, Level-Kategorisierung, Überlebensrechnung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie, Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern sowie Umgruppierungen) finden sich unter Note (83).

(7) Fair-Value-Derivate

Bei der Fair-Value-Bewertung von Derivaten ist das Ausfallrisiko des Kontrahenten und des bilanzierenden Unternehmens zu berücksichtigen. Es ist demnach die auf das Kreditrisiko zurückzuführende Anpassung (CVA – Credit Value Adjustment) vom bewerteten beizulegenden Zeitwert des Derivats zu subtrahieren. Zur Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten ist grundsätzlich das erwartete Exposure für zukünftige Perioden zu ermitteln. Anhand des erwarteten Exposures kann mithilfe der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und des (kontrahentenabhängigen) Verlusts bei Ausfall das CVA je Vertragspartei berechnet werden. Die Ermittlung des erwarteten Exposures erfolgt dabei im Konzern mittels Marktrisikoprüfungsfaktoren unter Berücksichtigung von mit Kontrahenten abgeschlossener Collateralvereinbarungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis von Credit-Spreads ermittelt. Sofern für Kontrahenten Spreads am Markt beobachtbar sind, werden jene herangezogen, ansonsten wird auf Bond-Spreads zurückgegriffen. In wenigen Fällen, in denen keine Spreads des Kontrahenten ermittelbar sind, werden Spreads von einer Peer-Group herangezogen. Die Höhe des Verlusts bei Eintritt eines Ausfalls wird auf Basis einer empirischen Studie von Moody's ermittelt.

(8) Handelsaktiva und Derivate

Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben wurden, und sämtliche Derivate, soweit sie nicht als Sicherungsinstrumente (Hedge Accounting) eingesetzt werden, werden in diesem Posten ausgewiesen. Die Bewertung der Handelsaktiva und Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertungs- und Abgangsergebnisse der Handelsaktiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handlungsergebnis erfasst. Zinsen und Dividendenerträge werden im Zinsergebnis gezeigt.

(9) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – designated at Fair Value

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Zugangszeitpunkt unwiderruflich freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designated at Fair Value), werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Im Konzern handelt es sich dabei um jene Finanzinstrumente, die aufgrund einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung mit einem anderen Finanzinstrument, das zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, als Einheit im Konzern gesteuert werden und

für die kein Hedge Accounting angewendet wird [siehe Note (11)]. Um den sonst auftretenden „Accounting Mismatch“ zu vermeiden, werden diese Finanzinstrumente freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Außerdem werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit ansonsten trennungspflichtigen einge-betteten Derivaten freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertungs- und Abgangsergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss“ erfasst. Zinsen und Dividendenträge werden im Zinsergebnis angezeigt.

(10) Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives)

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die Bestandteil eines originären Finanzinstruments sind und mit diesem untrennbar verbunden sind. Dabei handelt es sich im Konzern im Wesentlichen um Anleihen mit indexbezogener Verzinsung und in geringem Umfang um Aktienanleihen (Anleihen mit Rückzahlungsrecht in Aktien).

Das eingebettete Derivat wird vom originären Finanzinstrument getrennt und separat wie ein freistehendes Derivat zum Marktwert (Fair Value) bilanziert und bewertet, wenn

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind und
- ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde sowie
- das strukturierte Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Zum Bilanzstichtag wurden sämtliche Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

(11) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen setzt der Konzern Derivate ein. Die Sicherungsinstrumente können einem oder mehreren gleichartigen Grundgeschäften gegenüberstehen. Eine Hedge-Accounting-Beziehung kann sowohl Grundgeschäfte der Aktivseite als auch der Passivseite der Bilanz beinhalten, wobei aktivseitig nur als Grundgeschäfte festverzinsliche Wertpapierbestände der Bewertungskategorie AFS in Frage kommen. Passivseitig werden ebenfalls nur fixverzinsten Engagements als Grundgeschäfte herangezogen. Das abgesicherte Risiko ist das Zinsrisiko. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Zins-Swaps designiert.

Die Sicherungsbeziehungen werden zum Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert. Die Dokumentation umfasst vor allem die Identifikation des Grundgeschäfts und Sicherungsinstruments sowie die Art des gesicherten Risiko-kos. Weiters wird die Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungszusammenhänge wird bei Begründung des Sicherungszusammenhangs sowie monatlich überprüft. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des beizulegenden Zeitwerts und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsderivat verstanden (bezogen auf das abgesicherte Risiko). Der Konzern bilanziert Sicherungszusammenhänge nur dann als solche, wenn sie voraussichtlich während der gesamten Laufzeit hoch effektiv sind. Ein Sicherungszusammenhang gilt als in hohem Maße effektiv, wenn während der gesamten Dauer der Sicherungsbeziehung das Verhältnis der Wertveränderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zwischen 0,8 und 1,25 liegt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr in hohem Maße effektiv, wird sie aufgelöst.

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen [vgl. Note (59) sowie Note (75)]. Die Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente werden zusammen mit den Marktwertänderungen des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, im Periodenergebnis als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Der nicht effektive Teil der Bewertungsänderung wird im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen dargestellt [vgl. Note (46)]. Dieser errechnet sich aus dem Saldo, der dem abgesicherten Risiko zugrunde liegenden Veränderung der Marktwerte der Sicherungsinstrumente und der Grundgeschäfte.

(12) Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale (AFS)

Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale – beinhalten alle nicht derivativen Finanzinstrumente, die nicht einer der anderen Kategorien, designated at Fair Value, HTM, L&R, zugeordnet wurden. Schuldverschreibungen, die nicht einer anderen Kategorie zugeordnet wurden, werden im Konzern üblicherweise in diese Kategorie eingeteilt. In geringem Umfang wurden auch Eigenkapitaltitel und Investmentfondszertifikate dieser Kategorie gewidmet.

Finanzinstrumente des Available-for-Sale-Bestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im sonstigen Ergebnis in der AFS-Rücklage, berichtigt um latente Steuern, erfasst. Im Falle einer Wertminderung wird die AFS-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Der Wertminderungsbetrag ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Fremdkapitalinstrumenten wird im Konzern eine Wertminderung dann ergebniswirksam berücksichtigt, wenn objektive Hinweise vorliegen, die negative Auswirkungen auf zukünftige Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erwarten lassen. Abgestellt wird im Konzern dabei lediglich auf bonitätsinduzierte Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts. Objektive Hinweise für eine derartige Wertminderung sind beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, wahrscheinliche Insolvenzverfahren oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners. Sinkt der Marktwert um mindestens 20 % der Anschaffungskosten, gilt dies als Indiz für einen bonitätsinduzierten Rückgang des beizulegenden Zeitwerts und das Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung wird im Konzern jedenfalls geprüft.

Bei Eigenkapitalinstrumenten orientiert sich die Einschätzung einer Wertminderung vorwiegend an einem signifikanten oder nachhaltig andauernden Rückgang des Marktwerts unter die Anschaffungskosten. Sinkt der Marktwert um mindestens 10 % der Anschaffungskosten, gilt dies bei Eigenkapitalinstrumenten als Indiz für eine Wertminderung, und im Konzern wird überprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Ausgaben für das Eigenkapitalinstrument nicht zurückerlangt werden können. Ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang wird immer angenommen, wenn der Marktwert innerhalb eines Geschäftsjahrs um mindestens 20 % oder der Marktwert über einen Zeitraum von einem Jahr um mindestens 10 % unter den Anschaffungskosten liegt.

Eine Wertaufholung derartiger ergebniswirksam verbuchter Wertminderungen wird bei Fremdkapitalinstrumenten über das Ergebnis aus Finanzinstrumenten ergebniswirksam gebucht. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Wertaufholung im Eigenkapital in der AFS-Rücklage.

Bei einer Veräußerung des finanziellen Vermögenswerts wird das im Eigenkapital bilanzierte kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten dargestellt. Zinsen und Dividendenträge werden im Zinsergebnis dargestellt.

(13) Finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity (HTM)

Diese werden an einem aktiven Markt notierte, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet. Diese finanziellen Vermögenswerte werden mit der Absicht und mit der Fähigkeit, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, erworben.

Die Bewertung der ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weichen die Anschaffungskosten vom Rückzahlungsbetrag ab, so wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig nach der Effektivzinsmethode über das Periodenergebnis aufgelöst bzw. zugeschrieben. Wenn ein identifizierbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass die Erwartung der zukünftigen Cashflows aus dem Instrument gesunken ist, wird eine Wertminderung gebucht.

Ergebnis Auswirkungen aus der Bewertung und dem Verkauf der Finanzinstrumente werden im Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten gezeigt. Zinsen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

(14) Finanzielle Vermögenswerte – Loans and Receivables (L&R)

Diesem Bilanzposten werden alle nicht derivativen Finanzinstrumente mit festen und bestimmbar Zahlungen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder im Sekundärmarkt erworben wurden.

Loans and Receivables sind mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer Wertminderung [siehe Note (18) „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“] werden die Anschaffungskosten ergebniswirksam angepasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten angezeigt.

Abgrenzte Zinsen werden im Periodenergebnis im Zinsergebnis verbucht. Agien bzw. Disagen werden über die Laufzeit verteilt nach der Effektivzinsmethode über das Periodenergebnis im Zinsergebnis verinnahmt.

(15) Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Verbindlichkeiten, soweit sie nicht freiwillig über das Periodenergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagen werden über die Laufzeit verteilt nach der Effektivzinsmethode im Periodenergebnis im Zinsergebnis verinnahmt.

(16) Zahlungsmittelbestand

Der in der Geldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten „Barreserve“ und setzt sich aus Barbeständen und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammen. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Mindestreserve, die als Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank gemäß EZB-VO zu halten sind, gewidmet. Die Mindestreserve wird zum Zahlungsmittelbestand gezählt, da laut Verständnis der Oesterreichischen Nationalbank die Mindestreserve als Grundlage für den laufenden Zahlungsverkehr angesehen werden kann. Aus diesem Grund erfüllt die Mindestreserve die Definition „Cash and Cash Equivalents“ und wird daher unter der Barreserve ausgewiesen.

(17) Forderungen an Kreditinstitute, Abbaueinheiten ehemaliger Kreditinstitute und Kunden

In diesen Bilanzposten werden ausreichende Kredite entsprechend dem Geschäftspartner als Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Abbaueinheiten ehemaliger Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgt eine Kategorisierung der Forderungen als Loans and Receivables oder als Forderungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wertminderungen werden als Risikovorsorge offen ausgewiesen.

(18) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. An Kategorien von Risikovorsorge werden Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie die pauschale Einzelwertberichtigung unterschieden. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Für die bei Forderungen an Kunden und Kreditinstitute vorhandenen Bonitätsrisiken sind nach konzeptionell-chen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Signifikante Forderungen über einem Wert in Höhe von TEUR 200 werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist ange-zigt, wenn beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsver-pflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Solche Ereignisse sind:

- Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen
- Zahlungsverzug
- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
- Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Gescheiterte Sanierungsmaßnahmen

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der ge-schätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Für nicht signifikante Forderungen bis zu einem Wert von TEUR 200 wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die aus historischen Zeitreihen gewonnen werden, berechnet (pauschale Einzelwertberichtigung).

Das Umwind (Barwerteffekt) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Veränderung der Wertberichtigungs, sondern als Zinsertrag erfasst.

Für Kreditrisiken, die bereits eingetreten, aber noch nicht erkennbar sind, werden in Form von Portfoliowertberichtigungen berücksichtigt. Die Portfoliowertberichtigung wird für das gesamte „lebende“ Geschäft berechnet. Maß-stab für die Höhe der zu bildenden Portfoliowertberichtigungen bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten differenziert nach Ratingklassen.

Angaben zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Ratingklassen sowie zu Stresstests finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und zum Risikomanagement.

Sofern Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wird diesen durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Sind weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, wird eine Forderung als uneinbringlich eingestuft. Eine uneinbringlich, bereits wertberichtigte Forderung wird durch Verbrauch der Risikovorsorge ausgedacht. Besteht für eine solche Forderung keine Einzelwert-berichtigung, wird sie direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden in den Periodenergebnis erfasst.

(19) Echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) und Wertpapierleihgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Kombinationen aus Kassa-Käufen oder -Verkäufen von Wertpapieren mit gleich-zeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Der Liquiditätsfluss aus dem Repo-Geschäft wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Vereinbarte Zinsszahlungen werden laufzeitge-recht als Zinsaufwendungen erfasst.

(20) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, d.h. Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung langfristig gehalten werden, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Mieterträge werden in den sonstigen Erträgen erfasst. Erfolgt eine Nutzungsdauer von Immobilien dahingehend, dass diese Immobilien nicht mehr für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt, sondern vermietet werden, werden diese Immobilien von den Sachanlagen zu den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien umgliedert.

Für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien erfolgt eine lineare Abschreibung auf Basis der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stellt sich im laufenden wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in	Jahren
Gebäude	25–50

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für das laufende Geschäftsjahr wurden keine derartigen Anhaltspunkte identifiziert.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird auf das Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten, Note (23), verwiesen.

(21) Immaterielle Vermögenswerte

Der Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst erworbene Software, Lizenzrechte sowie einen erworbenen Kundenstock. Alle immateriellen Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf.

Die Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, reduziert um Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stellt sich im laufenden wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in	Jahren
Großprojekte (z. B. ARZ-Software, GEOS, SAP)	8
Sonstige Software und Lizenzrechte	4
Kundenstock	7

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für das laufende Geschäftsjahr wurden keine derartigen Anhaltspunkte identifiziert.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird das Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten angewendet [siehe Note (23)].

(22) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die Bestimmung der Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Veralterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer stellt sich im laufenden wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in	Jahren
Gebäude	25–50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10
Baumaßnahmen in angemieteten Geschäftslokalen	15
EDV-Hardware	3–5

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für das laufende Geschäftsjahr wurden keine derartigen Anhaltspunkte identifiziert.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird das Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten angewendet [siehe Note (23)].

(23) Wertminderungsmodell von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzwert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien basiert auf jährlich aktualisierten Bewertungen eines internen, allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Fachgebiet Immobilienbewertung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei Grundstücken überwiegend im Vergleichsverfahren auf Grundlage tatsächlicher Verkaufspreise in zeitlicher und räumlicher Nähe. In Fällen, wo solche Vergleichswerte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, wird der Bodenwert aus den möglichen Belastungen der jeweils erzielbaren Nutzflächen mit Bodenwertanteilen im Residualwertverfahren abgeleitet.

Bei den bebauten Liegenschaften handelt es sich um Mietobjekte. Die Wertermittlung erfolgt im Ertragswertverfahren auf Grundlage von tatsächlich vereinnahmten Mieten, sofern diese marktkonform und nachhaltig erzielbar sind. Bei Leerstellungen werden am Markt erhabene vergleichbare Mieten als fiktive Erträge angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert wird aus den Ergebnissen dieser Wertermittlungsverfahren abgeleitet, vor dem Hintergrund der jeweiligen Marktlage überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Grundlage für die gewählten Wertansätze sind Erhebungen im Grundbuch, ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Abstimmung mit Maklern, Bauträgern und Hausverwaltungen sowie die aus der eigenen Verwertung und Bewirtschaftung der Immobilien vorhandenen Erfahrungen und zur Verfügung stehenden Marktdaten.

Der jeweils angemessene Kapitalisierungszinssatz wird auf Grundlage von in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlichten Regelbandbreiten (z.B. ÖVI-Immobilienbewertung in Österreich/Hauptverband der Gerichtssachverständigen) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Marktlage, der maßgeblichen Standortfaktoren und der Eigenschaftsdaten des bewertungsgegenständlichen Objekts abgeleitet und ermittelt.

Sofern bei den Sachanlagen der beizulegende Zeitwert von Gebäuden zu bewerten ist, wird auf die zuvor beschriebenen Verfahren unter „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verwiesen.

Bei den restlichen Sachanlagen – wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV-Hardware – erfolgt die Ermittlung

des bezulegenden Zeitwerts in Anlehnung an Markttransaktionen von gleichwertigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen bzw. EDV-Hardware-Lösungen unter Berücksichtigung der technologischen Alterung.

(24) Leasing

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt.

Leasingverhältnisse werden nach Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, bei dem auch das Leasingobjekt bilanziert wird. Sind dagegen die Leasingwerte dem Leasinggeber zuzurechnen, liegt Operating Leasing vor.

Der Konzern bietet als Leasinggeber derzeit bezüglich der Vermietung von Mobilien das Finanzierungsleasing sowie hinsichtlich der Vermietung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien das Operating Leasing an.

Die Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind im Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Sale-and-leaseback-Transaktionen wurden im Konzern nicht durchgeführt.

Finanzierungsleasing:

Leasinggeber: Die Leasingforderung wird beim Leasinggeber mit dem Nettoinvestitionswert (Barwert) unter den Forderungen ausgewiesen. Die Zinserträge werden auf Basis einer gleichbleibenden Rendite, deren Berechnung der noch ausstehende Nettoinvestitionswert zugrunde gelegt wird, vereinnahmt. Die Zinserträge aus diesen Geschäften werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Operating Leasing:

Leasinggeber: Leasinggegenstände, die dem Leasinggeber zuzurechnen sind, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen und nach den dort beschriebenen Grundsätzen bewertet. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

(25) Sonstige Vermögenswerte

In dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ werden hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen an den Staat Italien aus der Anschaffung von Leasingobjekten sowie Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen.

Weiters sind in den Sonstigen Vermögenswerten jene Grundstücke und Gebäude enthalten, die ursprünglich vom Kreditnehmer als Sicherheit gegeben wurden und nun in der Abwicklung nichtleidender Engagements einer Verwertung zugeführt werden sollen (Rettungswerbe). Diese Vermögenswerte werden als „als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen und gemäß IFRS 5 bewertet (vgl. hierzu die Ausführungen unter Note (26)). Diesbezügliche Aufwendungen und Erträge werden in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen als „Aufwendungen oder Erträge i.Z.m. als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte“ dargestellt.

(26) Langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppen zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und bezulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer oder als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsauflagen bei der erstmaligen Einstufung „als zur Veräußerung gehalten“ sowie spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Sofern der Konzern eine Veräußerungsgruppe veräußert, werden die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten werden, im Anhang dargestellt (Note (70)).

(27) Laufende und latente Steuern

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen und -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an bzw. Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden. Forderungen aus laufenden Ertragsteuern werden aufgrund der Unwesentlichkeit im Konzern unter dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei den in den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Steuerforderungen handelt es sich vorwiegend um Verbrauchersteuern. Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen werden als solche gesondert auf der Passivseite dargestellt.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und den Wertansätzen, die für die Besteuerung zutreffend sind, gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für weitere Angaben wird auf Note (71) verwiesen.

Aktive latente Steuern werden dann angesetzt, wenn ausreichend passive latente Steuern in der gleichen Steuereinheit bestehen, oder es hinreichend wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Dies gilt auch für den Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Aktive und passive latente Steuern werden gegeneinander aufgerechnet, sofern eine Verrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zulässig ist und die latenten Steuern dieselbe Steuerbehörde betreffen.

Ergebnisabhängige tatsächliche Steuerausgaben sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns im Posten „Ertragsteuern“ ausgewiesen. Die Effekte aus der Bildung oder Auflösung latenter Steuern sind ebenfalls in diesem Posten enthalten, es sei denn, sie beziehen sich auf im sonstigen Ergebnis erfasste Posten. In diesem Fall erfolgt deren Bildung bzw. Auflösung gegen die AFS-Rücklage über die Erfassung im sonstigen Ergebnis.

(28) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der Kategorie „Other Liabilities“ zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und auch werbliche Verbindlichkeiten werden entweder der Kategorie „Other Liabilities“ oder der Kategorie „designated at Fair Value“ zugeordnet.

(29) Rückstellungen

Die Rückstellung für das Sozialkapital beinhaltet die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Diese Rückstellungen werden nach dem Anwartschafts-Ansammlungsverfahren, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des bezulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Da der Konzern kein Planvermögen vorsieht, übersteigt bei allen Plänen der Barwert der Verpflichtung den bezulegenden Zeitwert. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten Rückstellungen enthalten.

Pensionen:

In der HYPO TIROL BANK AG haben 17 Pensionistinnen, Pensionisten und Hinterbliebene Anspruch auf eine leistungsorientierte Bankpension. Es handelt sich dabei um einen Versorgungsplan auf Endgehaltsbasis, welcher auf einer Betriebsvereinbarung beruht. Die Anspruchsberechtigten sind bereits in Pension und leisten daher keine weiteren Beiträge mehr. Ein Schließen dieser Vereinbarung ist nicht beabsichtigt. Bei den aktiven Dienstnehmern besteht kein Bankpensionsanspruch mehr.

Abfertigung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere im Falle ihrer Pensionierung, einen Abfertigungsanspruch. Abfertigungsansprüche sind im § 23 Angestelltengesetz geregelt. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Die Ermittlung erfolgt dabei auf Basis des Endgehalts. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Versorgungsplan. Für diese Ansprüche werden Abfertigungsrückstellungen gebildet. Für alle Beschäftigten, die nach dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, ist diese Regelung nicht maßgeblich. Für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden monatliche Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche der Angestellten.

Jubiläumsgeld:

Dem Dienstnehmer stehen nach 25-jähriger bzw. 35-jähriger Dienstzugehörigkeit ein bzw. zwei Monatsgehälter an Jubiläumsgeld zu. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Berechnung der Barwerte des Sozialkapitals erfolgt unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Rechnungszinssfuß/Inland 2,25 % (2014: 2,25 %)
- Jährliche Valorierungen, kollektivvertragliche und karrieremäßige Gehaltserhöhungen 2,5 % (2014: 2,5 %) bei Rückstellung für Abfertigungen, Jubiläumsgelder sowie Berufs- und Dienstunfähigkeitsrisiko
- Fluktuationsrate gemäß eigener Tabelle, wobei dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 13 % im ersten Dienstjahr bis hin zu 0 % im 15. Dienstjahr berücksichtigt wurden.
- Jährliche Valorierungen 1,5 % (2014: 1,5 %) bei der Rückstellung für Pensionen
- Tabellenwerte AVO 2008-P (Generationsentafeln für Angestellte unter Berücksichtigung eines Aufschlags aufgrund der nicht mehr aktuellen Werte)

Jene versicherungsmathematischen Annahmen sind unvoreingenommen, aufeinander abgestimmt und stellen die bestmögliche Einschätzung des Konzerns dar. Allerdings birgt jede Annahme ein Risiko, indem eine Veränderung der einfließenden Berechnungsgrößen zu einer Abweichung der bilanzierten Rückstellung führen würde. Insbesondere

weist der Konzern bei der Berechnung des Sozialkapitals auf die Sensibilität der Berechnungsparameter der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung hin. Verzerrungen der wesentlichen Einflussgrößen (Diskontierungszinssatz sowie Gehalts- bzw. Pensionsvalorisierung) werden deshalb mittels einer Sensitivitätsanalyse unter Note (78) dargestellt. Die restlichen Einflussgrößen (Fluktuationsrate bzw. Sterbewahrscheinlichkeit) können aufgrund der Erfahrungswerte sowie Beobachtungen als valide Parameter mit sehr geringem Verzerrungspotenzial gewichtet werden. Auch die Jubiläumsgeldrückstellung ist aufgrund ihrer Planbarkeit und zuverlässigen versicherungsmathematischen Berechnungsgrößen als risikolos zu interpretieren.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst, darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare, rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Es wird jener Betrag rückgestellt, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag bezahlt werden müsste.

Eine detaillierte Übersicht der bilanzierten Rückstellungen sowie eine Darstellung der Rückstellentwicklung über bestimmte Zeiträume und der erwarteten Sensitivitätsanalysen finden sich unter Note (79).

(30) Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden hauptsächlich Verbindlichkeiten, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen (im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), ausgewiesen.

(31) Nachrang- und Ergänzungskapital

Unter diesem Posten wird Ergänzungskapital (Tier II) gemäß CRR/CRD IV ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(32) Treuhändergeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält, werden nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte anfallenden Vergütungen werden im Provisionsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(33) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem der Bank zur Verfügung gestellten Kapital (gezeichnetes Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen) und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen sowie über das sonstige Ergebnis gebildete Rücklagen aus der Bewertung nach IAS 39 und dem Konzerngewinn und Gewinnvortrag) zusammen. Unter den Available-for-Sale-Rücklagen werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des AFS-Bestands nach Berücksichtigung der Steuerlatenz zusammengefasst. Unter versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden die Bewertungseffekte gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach Berücksichtigung der Steuerlatenz ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital besteht aus 2.400.000 vinkulierten, auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 und beläuft sich somit auf EUR 18.000.000,00 sowie aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 32.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln im Jahr 2009.

(34) Finanzgarantie

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt.

Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantgeber Vertragspartei wird, d.h. zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Ersbewertung erfolgt mit dem bezulegenden Zeitpunkt zum Erfassungzeitpunkt.

Die Folgebewertung der Verpflichtung der Bank erfolgt zum höheren Wert aus der Ersbewertung abzüglich linearer Auflösung, mit der die Garantieprovision auf die Laufzeit der Finanzgarantie verteilt und im Periodenergebnis vereinnahmt wird, und einer Risikovorsorge aus der möglichen Inanspruchnahme.

(35) Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswerts die Verbindlichkeit beglichen wird.

Gemäß IFRS 7 ist der Konzern verpflichtet, Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten unter Globalaufrechnungsvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen vorzunehmen, auch wenn die zugrunde liegenden Instrumente nicht saldiert ausgewiesen werden. Für Instrumente, zu welchen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen, allerdings nicht saldiert ausgewiesen werden, ist der Effekt der Saldierung unter Note (85) dargestellt.

(36) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird dann in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder diese übertragen werden. Weiters wird die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts in Erwägung gezogen, wenn der Konzern bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, das Cashflows aus dem Vermögenswert an Dritte weiterzuleiten. Die Ausbuchung der oben genannten Vermögenswerte erfolgt dann, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Im Falle von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an finanziellen Vermögenswerten verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht übertragen wurde.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei Fälligkeit ausgebucht und wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird.

Der Konzern tritt in Transaktionen ein, bei denen er in der Bilanz erfasste Vermögenswerte überträgt, aber alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Im Konzern sind Transaktionen dieser Art ausschließlich Wertpapierpensionsgeschäfte (siehe Note (19)) sowie Note (94).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Erträge und die dazugehörigen Aufwendungen werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zuverlässig fließend wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Dieses Konzept wird auf die wesentlichen ertragsgenerierenden Konzernaktivitäten wie folgt angewandt:

(37) Zinsüberschuss

Die Zinserträge werden nach der Effektivzinismethode periodengerecht abgegrenzt und nur erfasst, sofern die Beträge mit ausreichender Wahrscheinlichkeit dem Unternehmen zufließen werden und die Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Dabei werden Erträge, die überwiegend ein Entgelt für die Kapitalnutzung darstellen (zinsähnliche Erträge), dem Zinsergebnis zugerechnet. Weiters werden Erträge aus Beteiligungen in diesem Posten erfasst. Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgt analog zu den Zinserträgen.

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs ebenfalls im Zinsüberschuss erfasst.

(38) Risikovorsorge

Unter diesem Posten werden Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft dargestellt.

(39) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kredit- und Leasinggeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft. Provisionserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erst dann erfasst, nachdem die Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

(40) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden die Bewertungsergebnisse der Bewertungskategorie „Held for Trading“ erfasst. Die Zins- und Dividenderträge der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Bewertungskategorie werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Weiters werden die Ergebnisse aus dem Handel mit Wertpapieren ausgewiesen.

(41) Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss – vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss werden die Bewertungsergebnisse der Bewertungskategorie „designated at Fair Value“ sowie die Bewertungsergebnisse der Bankbuchderivate vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos erfasst. Die Zins- und Dividenderträge der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Bewertungskategorie werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Weiters werden die Ergebnisse aus dem Handel mit Wertpapieren ausgewiesen.

Der Bewertungseffekt aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos wird in der Gewinn- und Verlustzelle „Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos“ separat dargestellt (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt I „Gewinn- und Verlustrechnung“).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(42) Zinsüberschuss

In Tsd €	2015	2014
Zinsen und ähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute	520	1.584
Zinsen und ähnliche Erträge aus Forderungen an Kunden	97.295	110.128
Zinsen und ähnliche Erträge aus Schuldverschreibungen	41.170	53.448
Zinsen und ähnliche Erträge aus Leasingforderungen	7.895	9.188
Zinserfolg aus Derivaten	41.682	57.767
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	460	398
Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	1.928	696
Sonstige Beteiligungserträge	3.058	3.127
Sonstige Erträge	3.118	0
Zinsen und ähnliche Erträge	197.126	236.336
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	-1.246	-1.065
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Verbindlichkeiten gg. Kunden	-28.259	-32.909
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten	-68.273	-98.988
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Ergänzungs-/Nachrangkapital	-2.823	-3.920
Sonstige Aufwendungen	-231	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100.832	-136.882
Zinsüberschuss	96.294	99.454

Der Ausweis der negativen Zinsen erfolgt unter den sonstigen Erträgen i.H.v. TEUR 3.118 sowie den sonstigen Aufwendungen i.H.v. TEUR 231. Negative Zinsseffekte ergeben sich für die Hypo Tirol Bank aus Forderung-/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Derivaten sowie dem Repogeschäft.

Der Zinsüberschuss, gegliedert nach Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, stellt sich wie folgt dar:

In Tsd €	2015	2014
Handelsaktiva und Derivate	112.378	147.598
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	23.919	28.151
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	3.052	4.757
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	10.798	16.839
Kredite und Forderungen	110.923	124.997
Beteiligungen	4.986	3.823
Zinsertrag	266.056	326.165
Derivate	-68.931	-89.829
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	-59.684	-89.037
Verbrieftete Verbindlichkeiten	-41.147	-47.845
Zinsaufwand	-169.762	-226.711
Zinsüberschuss	96.294	99.454

Die Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belaufen sich auf TEUR 118.961 (2014: TEUR 133.577). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beträgt TEUR 41.147 (2014: TEUR 47.846).

Die Zinsen aus wertgeminderten Vermögenswerten betragen TEUR 6.897 (2014: TEUR 8.179).

(43) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

In Tsd €	2015	2014
Zuführungen zu Wertberichtigungen	-71.772	-69.875
Auflösungen von Wertberichtigungen	31.800	50.690
Direktabschreibungen von Forderungen	-1.556	-900
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	891	485
Zuführungen zu Rückstellungen	-5.233	-40.229
Auflösungen von Rückstellungen	21.399	6.102
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-24.471	-53.727

Alle ergebniswirksamen Posten der Risikovorsorge betreffen Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (siehe Note (58) und (78)).

Der Verlust aus dem Kreditgeschäft ergibt sich aus den Direktabschreibungen von Forderungen, den Eingängen von abgeschriebenen Forderungen und dem Verbrauch der gebildeten Vorsorgen. Im Jahr 2015 betrug dieser Verlust TEUR 126.390 (2014: TEUR 23.774).

(44) Provisionsüberschuss

In Tsd €	2015	2014
Provisionserträge aus dem Kredit-/Leasinggeschäft	6.109	5.644
Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft	12.086	12.100
Provisionserträge aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	10.969	10.375
Provisionserträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.957	3.750
Provisionserträge	33.121	31.869
Provisionsaufwendungen aus dem Kredit-/Leasinggeschäft	-582	-702
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft	-2.096	-2.324
Provisionsaufwendungen aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-1.842	-1.726
Provisionsaufwendungen aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-1.621	-1.545
Provisionsaufwendungen	-6.141	-6.297
Provisionsüberschuss	26.980	25.572

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Treuhandschäften in Höhe von TEUR 81 (2014: TEUR 102) enthalten. Die Provisionsaufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Treuhandschäften in Höhe von TEUR 14 (2014: TEUR 14).

(45) Handelsergebnis

In Tsd €	2015	2014
Aktienbezogene Geschäfte	-426	-62
Währungsbezogene Geschäfte	5.548	-214
Zinsbezogene Geschäfte	-6.354	59
Handelsergebnis	-1.232	-217

Das Handelsergebnis, welches im Zusammenhang mit dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value (47) zu sehen ist, zeigt erwartungsgemäß eine negative kumulierte Entwicklung im Jahresvergleich von TEUR 9.782.

(46) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge-Accounting nieder.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd €	2015	2014
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	-4.620	-1.440
Ergebnis aus als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	6.232	1.759
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	1.612	319

Im Jahresvergleich ist das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften aufgrund von Designation neuer Sicherungsbeziehungen sowie dem Auslaufen ineffektiver Sicherungsbeziehungen um TEUR 1.293 angestiegen.

(47) Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss – vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos

In Tsd €	2015	2014
Bewertungsergebnis für Finanzinstrumente designated at Fair Value	27.757	57.396
Bewertungsergebnis Derivate	-28.159	-46.031
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss – vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	2.598	11.365

Aufgrund der geänderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 1.41 (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt I. „Gewinn- und Verlustrechnung“) wurde das Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss (vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos) – retrospektiv um den Bewertungseffekt aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos angepasst. Der Ausweis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos erfolgt nun rückwirkend für das Geschäftsjahr 2014 in der Gewinn- und Verlustrechnung separat.

Grafische Darstellung der geänderten Darstellung gemäß IAS 1.41:

In Tsd €	2014 nach Änderung	2014 vor Änderung
Bewertungsergebnis für Finanzinstrumente designated at Fair Value	57.396	41.016
Bewertungsergebnis Derivate	-46.031	-46.031
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss	11.365	-5.015

Die Aufgliederung des Bewertungsergebnisses für Finanzinstrumente „designated at Fair Value“ entsprechend den

Bilanzposten, in denen die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, stellt sich wie folgt dar:

In Tsd €	2015	2014 angepasst
Forderungen an Kunden	-11.583	9.147
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	-19.666	32.143
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.652	234
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	30.354	15.872
Bewertungsergebnis für Finanzinstrumente designated at Fair Value	27.757	57.396

Grafische Darstellung des geänderten Darstellung gemäß IAS 1.41 (vgl. Ausführungen oben):

In Tsd €	2014 nach Änderung	2014 vor Änderung
Forderungen an Kunden	9.147	9.147
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	32.143	32.143
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234	-3.675
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	15.872	3.401
Bewertungsergebnis für Finanzinstrumente designated at Fair Value	57.396	41.016

(48) Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten

In Tsd €	2015	2014
Realisierte Gewinne aus Abgängen	6.923	3.346
Realisierte Verluste aus Abgängen	-1.179	-2.020
Zuschreibungen	76	334
Wertminderungen auf Finanzinstrumente und Beteiligungen	-645	-2.420
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	5.175	-760

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach Bewertungskategorien, setzt sich wie folgt zusammen:

In € genau	2015	2014
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – AFS	584	213
Erfolgswirksame Wertänderungen wegen Bestandsabgängen aus der AFS-Rücklage von finanziellen Vermögenswerten – AFS	4.813	-221
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten – AFS	-459	-224
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und Sonstige	-82	-397
Wertminderungen aus Beteiligungen	32	-332
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AFS	4.888	-961
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – HTM	-83	173
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten – HTM	-409	-1.438
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – HTM	-492	-1.265
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – L&R	811	1.557
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten – L&R	-32	-91
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – L&R	779	1.466
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	5.175	-760

Das Ergebnis aus dem Rückkauf von eigenen Emissionen beträgt TEUR 24 (2014: TEUR 229).

Die Veränderung im Jahresvergleich und der daraus resultierende Gewinn in Höhe von TEUR 5.175 ist hauptsächlich auf die Endfälligkeit von Wertpapierbeständen sowie Wertpapierveräußerungen der Bewertungskategorie AFS zurückzuführen.

(49) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

In Tsd €	2015	2014
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-803	378

Der ausgewiesene Verlust ist ausschließlich auf die Veräußerung der TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. zurückzuführen.

(50) Verwaltungsaufwand

In Tsd €	2015	2014
Personalaufwand	-51.344	-53.568
Sachaufwand	-23.966	-23.448
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-4.272	-4.448
Verwaltungsaufwand	-79.582	-81.464

Personalaufwand

In Tsd €	2015	2014
Löhne und Gehälter	-37.050	-40.368
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-9.227	-9.340
Freiwilliger Sozialaufwand	-825	-891
Aufwand für Altersvorsorge	-1.858	-1.865
Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	-2.384	-1.104
Personalaufwand	-51.344	-53.568

Im Aufwand für Abfertigungen und Pensionen sind auch die Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von TEUR 167 (2014: TEUR 168) enthalten.

Die Unternehmensstrategie der Hypo Tirol Bank umfasst neben der Verkleinerung der Bilanzsumme auch die weitere Reduktion der Mitarbeiteranzahl. Diese Strategie spiegelt sich im dargestellten Rückgang der Personalaufwendungen wider.

Sachaufwand

In Tsd €	2015	2014
Gebäudeaufwand	-3.628	-3.509
EDV-Aufwand	-6.060	-5.943
Kommunikationsaufwand	-1.457	-1.429
Aufwand Personalentwicklung	-404	-452
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-4.198	-3.761
Rechts- und Beratungskosten	-3.710	-4.001
Kosten der Rechtsform	-1.623	-1.459
Sonstiger Sachaufwand	-2.886	-2.894
Sachaufwand	-23.966	-23.448

In den Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten bzw. Kosten der Rechtsform sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer (Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien) in Höhe von TEUR 234 (2014: TEUR 230) enthalten. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer untergliedern sich in Aufwendungen (Kosten der Rechtsform) für die Prüfung Einzelabschluss sowie die Prüfung Konzernabschluss in Höhe von TEUR 226 (2014: TEUR 222) und in Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (2014: TEUR 8).

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

In Tsd €	2015	2014
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.561	-1.854
Immobilien	-2.027	-1.986
Immaterielle Vermögenswerte	-684	-608
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-4.272	-4.448

(51) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

In Tsd €	2015	2014
Erträge aus dem Leasinggeschäft	6.267	6.360
Gewinne aus Immobilienabgängen	145	1.928
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.275	9.071
Erträge aus als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	11	43
Andere sonstige Erträge	12.152	5.633
Sonstige Erträge	27.850	23.035

(52) Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

In Tsd €	2015	2014
Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	-7.610	-6.563
Verluste aus Immobilienabgängen	-170	-79
Abschreibung auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-4.203	-4.149
Aufwendungen i. Z. m. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-4.522	-4.358
davon i. Z. m. vermieteten Immobilien	-4.487	-4.169
davon i. Z. m. nicht vermieteten Immobilien	-35	-189
Aufwendungen i. Z. m. als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	-12	-264
Operationelle Schadensfälle	-166	-108
Andere sonstige Aufwendungen	-16.818	-10.530
Sonstige Aufwendungen	-33.501	-26.051

In den sonstigen Aufwendungen ist die Stabilitätsabgabe i.H.v. TEUR 7.418 (2014: TEUR 7.773) enthalten. Ebenfalls wird unter den sonstigen Aufwendungen der Aufwand der Einlagensicherung i.H.v. TEUR 428 sowie der Aufwand des Abwicklungsfonds i.H.v. TEUR 3.266 ausgewiesen. Dies erklärt im Wesentlichen auch den Anstieg der sonstigen Aufwendungen im Jahresvergleich.

Die laufenden Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahrs mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen. Der für die österreichischen Gesellschaften anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 25 %. Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als Steuersatz zugrunde gelegt. Die Überleitung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

In Tsd €	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	66.166	-18.476
Anzuwendender Steuersatz	25 %	25 %
Rechnerische Ertragsteuern	-16.542	4.619
Steuereffekte		
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-494	820
aus Investitionsbegünstigungen	0	-10
aus sonstigen steuerfreien Erträgen	1.587	3.048
aus Vorjahren	6.991	-5.667
aus Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	-44	-3
aus Vorauszahlungen	0	0
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	214	-76
aus anderen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1.062	-1.159
aus sonstigen Unterschieden	-22	184
aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	-9.300
ausgewiesene Ertragsteuern	-9.372	-7.274

Der latente Steuerertrag in Höhe von TEUR 7.100 des laufenden Jahres sowie der latente Steuerertrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 2.098 resultiert zur Gänze aus dem Entstehen bzw. der Auflösung temporärer Differenzen sowie der Buchung latenter Steuern auf Verlustvorträgen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(54) Barreserve

In Tsd €	2015	2014
Kassabestand	25.549	26.006
Guthaben bei Zentralnotenbanken	95.555	79.912
Barreserve	121.104	105.918

Von den Guthaben bei Zentralnotenbanken sind TEUR 95.555 (2013: TEUR 79.912) der Mindestreserve gemäß EZB-VO gewidmet.

Forderungen an Kreditinstitute nach Geschäftsarten

In Tsd €	2015	2014
Interbankkonten	8.682	54.863
Geldhandelsgeschäfte	73.426	189.301
Darlehen an Banken	18.537	64.977
Sonstige Forderungen	211	337
Forderungen Kreditinstitute	100.856	309.478

Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen

In Tsd €	2015	2014
Österreich	40.109	181.162
Ausland	60.747	128.316
Deutschland	30.660	37.853
Italien	3.805	24.638
Sonstiges Ausland (inkl. CEE)	26.282	65.825
Forderungen Kreditinstitute	100.856	309.478

(56) Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut

Der Konzern weist unter dieser Bilanzposition Forderungen i.H.v. TEUR 83.952 gegenüber der Abbaugesellschaft HETA ASSET RESOLUTION AG aus. Die Forderungen haben eine Fristigkeit von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

(57) Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 427.745 (2014: TEUR 467.955) sind der Bewertungskategorie „fi-nanzielle Vermögenswerte designated at Fair Value“ zugeordnet. Die restlichen Forderungen in Höhe von TEUR 5.098.580 (2014: TEUR 5.240.311) sind der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ gewidmet.

Forderungen an Kunden nach Geschäftsarten (vor Risikovor-sorge)

In Tsd €	2015	2014
Girobereich	617.967	651.809
Barvorlagen	52.693	52.347
Kredite	2.753.243	2.811.413
Wechselkredite	0	109
Kommunaldeckungsdarlehen	798.728	792.841
Pfandbriefdeckungsdarlehen	671.131	694.879
Sonstige Darlehen	20.688	21.305
Leasingforderungen	595.567	666.054
Sonstige Forderungen	16.308	17.509
Forderungen Kunden	5.526.325	5.708.266

Forderungen an Kunden nach Regionen

In Tsd €	2015	2014
Österreich	4.435.737	4.458.781
Ausland	1.090.588	1.249.485
Deutschland	221.775	258.800
Italien	835.382	956.252
Sonstiges Ausland (inkl. CEE)	33.431	34.433
Forderungen Kunden	5.526.325	5.708.266

Forderungen an Kunden nach Kundenart

In Tsd €	2015	2014
Zentralstaaten und öffentlicher Sektor	616.871	688.020
Firmenkunden	3.770.045	3.934.309
Private Haushalte	1.115.616	1.067.661
Sonstige	23.793	18.276
Forderungen Kunden	5.526.325	5.708.266

Brutto- und Nettoinvestitionswerte im Leasinggeschäft

In Tsd €	2015	2014
Bruttoinvestitionswert	665.324	749.414
noch nicht realisierte Finanzerträge	-69.757	-83.360
Nettoinvestitionswert	595.567	666.054
nicht garantierte Restwerte	45.528	99.523
Wertberichtigungen kumuliert	-29.736	-42.232

Die kumulierten Wertberichtigungen im Leasinggeschäft werden im Posten „Risikovor-sorge zu Forderungen Kunden“ ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Eventualmierzahlungen als Aufwand erfasst.

(53) Steuern vom Einkommen und Ertrag

In Tsd €	2015	2014
Laufende Steueransprüche	-2.272	-5.176
Latente Steuern	-7.100	-2.098
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.372	-7.274

Nettoinvestitionswerte im Leasinggeschäft nach Fristen

In Tsd €	2015	2014
bis 3 Monate	12.560	13.120
über 3 Monate bis 1 Jahr	57.634	107.123
über 1 Jahr bis 5 Jahre	224.036	208.260
über 5 Jahre	301.337	337.551
Nettoinvestitionswerte	595.567	666.054

Bruttoinvestitionswerte im Leasinggeschäft nach Fristen

In Tsd €	2015	2014
bis 3 Monate	15.437	16.317
über 3 Monate bis 1 Jahr	65.863	116.317
über 1 Jahr bis 5 Jahre	279.728	246.433
über 5 Jahre	304.296	370.347
Bruttoinvestitionswerte	665.324	749.414

Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen als Leasinggeber wurden nicht vereinnahmt.

(58) Risikovor-sorge im Kreditgeschäft

Zum Berichtsstichtag hat der Konzern keine Risikovor-sorge gegenüber Kreditinstitute gebildet. Die Risikovor-sorge gegenüber der Abbaugesellschaft HETA ASSET RESOLUTION AG stellt der Konzern separat wie folgt dar:

Entwicklung der Risikovor-sorge zu Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut

In Tsd €	2015	2014
Stand 01.01.	0	0
Währungsdifferenzen	-1	0
Verbrauch	0	0
Auflösung	0	0
Zuführung	-20.987	0
Risikovor-sorge zu Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut	-20.988	0

Die Zuführung der Risikovor-sorge, von TEUR 20.987 ist auf die bestehenden Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG zurückzuführen. Der Konzern hat bereits im Ergebnis 2014 mit einer Rückstellung i.H.v. TEUR 38.693 Vorsorge getroffen (vgl. Note (78)). Der bereits verwendete Mittelabfluss spiegelt die hier ausgewiesene Risikovor-sorge wider.

Entwicklung der Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden

Die Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 3.320 (2014: TEUR 3.994) ist der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte designated at Fair Value“ zugeordnet. Die restliche Risikovor-sorge in Höhe von TEUR 231.389 (2014: TEUR 337.095) ist der Kategorie „Kredite und Forderungen“ gewidmet, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird.

Entwicklung der Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden

In Tsd €	2015	2014
Stand 01.01.	-341.089	-345.192
Währungsdifferenzen	-359	-71
Verbrauch	125.725	23.359
Auflösung	32.558	50.690
Zuführung	-51.544	-69.875
Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden	-234.709	-341.089

Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden nach Regionen

In Tsd €	2015	2014
Österreich	-57.046	-95.806
Ausland	-177.663	-245.283
Deutschland	-9.176	-18.562
Italien	-167.334	-225.391
Sonstiges Ausland (inkl. CEE)	-1.153	-1.330
Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden	-234.709	-341.089

Entwicklung der Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden

In Tsd €	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
2014						
Bonitätsrisiken – Forderungen > TEUR 500	-319.379	-60	39.333	39.797	-65.887	-306.196
Bonitätsrisiken – Forderungen < TEUR 500	-14.617	-11	-15.974	7.979	-3.988	-26.611
Portfolio Vorsorgen	-11.196	0	0	2.914	0	-8.282
Summe	-345.192	-71	23.359	50.690	-69.875	-341.089
2015						
Bonitätsrisiken – Forderungen > TEUR 200	-306.196	-49	101.080	31.500	-41.311	-214.976
Bonitätsrisiken – Forderungen < TEUR 200	-26.611	-310	24.645	1.058	-8.856	-10.074
Portfolio Vorsorgen	-8.282	0	0	0	-1.377	-9.659
Summe	-341.089	-359	125.725	32.558	-51.544	-234.709

Die Signifikanzgrenze wurde im Jahresvergleich von TEUR 500 auf TEUR 200 im Jahr 2015 reduziert. Dies be-gründet auch die oben dargestellte Verschiebung der Einzelwertberichtigung und pauschalen Einzelwertber-ichtigung.

Entwicklung der Risikovor-sorge zu Forderungen an Kunden nach Branchen

In Tsd €	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
2014						
Firmenkunden	-328.847	-63	20.639	48.613	-68.108	-327.766
Private Haushalte	-16.288	-8	2.720	2.062	-1.768	-13.282
Sonstige	-57	0	0	16	0	-41
Summe	-345.192	-71	23.359	50.690	-69.876	-341.089
2015						
Firmenkunden	-327.766	-311	121.890	31.435	-49.539	-224.291
Private Haushalte	-13.282	-48	3.832	1.116	-2.006	-10.388
Sonstige	-41	0	3	8	0	-30
Summe	-341.089	-359	125.725	32.559	-51.545	-234.709

In den Zugängen ist ein Unwindung in Höhe von TEUR 257 (2014: TEUR 478) enthalten, das in der Gewinn- und Verlustrechnung von den Risikokosten in den Zinsertrag umgliedert wurde.

Unter Berücksichtigung des Aspekts der Risikovor-sorge können die Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut und Forderungen an Kunden wie folgt untergliedert werden:

In Tsd €	Forderungen an Kunden		Forderungen an KI		Forderungen an Abbaugesellschaft Kreditinstitut	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen	4.976.489	4.995.105	100.856	309.478	0	0
Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen	14.456	26.818	0	0	0	0
Einzelwertberichtigte Forderungen	535.380	686.343	0	0	83.952	0
Risikovor-sorge	-234.709	-341.089	0	0	-20.988	0
Forderungen	5.291.616	5.367.177	100.856	309.478	62.964	0

Die einzelwertberichtigten Forderungen beinhalten die Forderungen für die eine Einzelwertberichtigung sowie eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

Die Kreditqualität der nicht einzelwertberichtigten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wird im Konzern anhand der internen Ratingklassen wie folgt beurteilt:

In Tsd €	Forderungen an Kunden		Forderungen an KI	
	2015	2014	2015	2014
Ausgezeichnete Bonität (Ratingstufen 1A – 2B)	1.426.479	1.395.897	32.173	165.151
Sehr gute Bonität (Ratingstufen 2C – 2E)	1.020.763	970.163	45.950	74.841
Gute Bonität (Ratingstufen 3A – 3B)	1.270.007	1.364.558	13.101	30.244
Mittlere Bonität (Ratingstufen 3C – 3E)	1.056.792	1.068.104	9.632	33.840
Schwache Bonität (Ratingstufen 4A – 4B)	144.035	140.311	0	5.402
Sehr schwache Bonität (Ratingstufen 4C – 4E)	58.413	56.072	0	0
Nicht einzelwertberichtigte Forderungen	4.976.489	4.995.105	100.856	309.478

Bei Vorliegen eines 90-Tage-Zahlungsverzugs (Basel III) werden Forderungen der internen Ratingsstufe 5A und somit der Kategorie „Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen“ zugeordnet. Sofern aufgrund eines Zahlungsverzugs eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine Umkategorisierung dieser Forderungen in die einzelwertberichtigten Forderungen. Die Analyse der Forderungen in der Kategorie „Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen“ zeigt folgen-des Bild:

In Tsd €	Forderungen an Kunden	
	2015	2014
über 3 Monate bis 6 Monate	14.206	18.475
über 6 Monate bis 1 Jahr	250	8.093
über 1 Jahr	0	250
Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen	14.456	26.818

Forderungen mit einem Zahlungsverzug kleiner 90 Tage, d.h. mit einem Zahlungsverzug von einem Tag bis drei Monate, sind nicht dieser Kategorie zugeordnet und betragen im Geschäftsjahr TEUR 44.499 (2014: TEUR 67.650). Die Analyse der gestundeten Forderungen (Forbearance-Maßnahmen) unterteilt nach Kundenart zeigt nachfolgendes Bild:

In Tsd €	2015	2014
Private Haushalte	1.525	
Firmenkunden	16.703	
Summe Zugeständnisse auf Performing Loans	18.228	
Firmenkunden	22.305	
Summe Zugeständnisse auf Non Performing Loans	22.305	
Summe Zugeständnisse	40.533	

Bei sämtlichen Stundungsvereinbarungen handelt es sich um Anpassungen bzw. Modifikationen der ursprünglichen Vertragsvereinbarungen. Bei keiner der Forderungen der Kategorie „Zugeständnisse auf Performing Lo-ans“ besteht derzeit ein Wertberichtigungsbedarf.

Hinweise auf die schlechte Bonität und somit auf den Wertberichtigungsbedarf eines Kunden spiegeln sich in der Ratingklasse „Im Ausfall“, unterteilt in die Ratingsstufen 5B bis 5E, wider. Die Ratingsstufen 5B bis 5E zeigen die Entwicklung von einem zunächst gefährdeten Engagement über Stundungen bzw. Verzicht von Zahlungsverpflichtungen aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Kunden bis hin zur Ausfallgefahr wegen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf.

Die Analyse der im Geschäftsjahr 2015 einzelwertberichtigten Forderungen stellt sich wie folgt dar:

In Tsd €	Forderungen an Kunden		Forderungen an KI		Forderungen an Abbaugesellschaft ehemaliges Kreditinstitut	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ratingstufe 5B	207.383	268.463	0	0	83.952	0
Ratingstufe 5C	299.862	371.899	0	0	0	0
Ratingstufe 5D	26.972	45.011	0	0	0	0
Ratingstufe 5E	1.163	970	0	0	0	0
Einzelwertberichtigte Forderungen	535.380	686.343	0	0	83.952	0
Risikoversorge	-234.709	-341.089	0	0	-20.988	0
Nettobuchwert einzelwertberichtigter Forderungen	300.671	345.254	0	0	62.964	0

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien und andere Vermögenswerte.

Anrechenbare Sicherheiten - nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewertet - reduzieren das Ausfallrisiko der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen sowie der einzelwertberichtigten Forderungen in folgendem Ausmaß:

In Tsd €	2015	2014
Sicherheiten für überfällige aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen	20.748	29.454
Sicherheiten für einzelwertberichtigte Forderungen	295.358	330.301

(59) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Als Sicherungsinstrumente werden nur Zinsswaps eingesetzt.

In Tsd €	2015	2014
Positive Marktwerte aus zugeordneten effektiven Fair Value Hedges	4.094	1.458

Passivseitig werden ausschließlich fixverzinsten Engagements als Grundgeschäfte herangezogen. Der Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 338.390 (2014: TEUR 259.922). Die Fristigkeit der positiven Marktwerte ist über ein Jahr.

(60) Handelsaktiva und Derivate

In Tsd €	Handelsaktiva nach Geschäftsarten		Handelsaktiva nach Fristen		
	2015	2014	2015	2014	
Investmentzertifikate	580	665	bis 3 Monate	18.710	10.036
Positive Marktwerte aus Derivaten	166.918	252.191	über 3 Monate bis 1 Jahr	17.373	3.717
			über 1 Jahr bis 5 Jahre	119.772	222.097
			über 5 Jahre	57.905	82.790
Zinsabgrenzung zu Handelsaktiva	46.862	66.487	ohne Laufzeit	600	703
Handelsaktiva	214.360	319.343	Handelsaktiva	214.360	319.343

In Tsd €	Nominale		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Derivate „Held for Trading“						
FX-Termingeschäfte	305.388	284.875	5.383	363	968	1.276
FX-Optionen	177	167	9	2	9	2
Währungsderivate	305.564	285.042	5.392	365	978	1.278
Zinsswaps	4.424.788	5.790.214	158.565	247.463	128.121	175.666
Zinsoptionen	0	0	0	0	0	0
Termingeschäfte	500.773	455.516	2.941	4.324	3.322	4.119
Futures	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate	4.925.541	6.245.730	161.505	251.787	131.444	179.784
Credit Default Swaps	20.000	20.000	0	0	285	378
Optionen	0	0	21	38	0	0
Substanzwertabhängige Derivate	20.000	20.000	21	38	285	378
Handelsaktiva	5.251.105	6.550.772	166.918	252.191	132.706	181.440

Das Ausfallrisiko der Handelsaktiva wird im Konzern anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Zuordnung der Handelsaktiva zu den Ratingstufen erfolgte inklusive der Zinsabgrenzung. Die internen Ratingstufen entsprechen den Ratingklassen, die unter Note (58) angeführt sind und werden in Folge zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einheitlich verwendet. „Beste Bonität“ ist eine Unterkategorie der Ratingklasse „Ausgezeichnete Bonität“ und entspricht den Ratingstufen 1A bis 1E.

2015

In Tsd €	zu Handelszwecken	Derivate	Handelsbestand
Beste Bonität	6	131.791	131.797
Ausgezeichnete Bonität	25	19.095	19.120
Sehr gute Bonität	3	50.914	50.917
Gute Bonität	0	2.973	2.973
Mittlere Bonität	0	1.507	1.507
Schwache Bonität	0	7.480	7.480
Sehr schwache Bonität	0	0	0
ohne Rating	546	20	566
Gesamtbetrag	580	213.780	214.360

2014

In Tsd €	zu Handelszwecken	Derivate	Handelsbestand
Beste Bonität	20	208.279	208.299
Ausgezeichnete Bonität	18	80.541	80.559
Sehr gute Bonität	0	10.977	10.977
Gute Bonität	0	3.622	3.622
Mittlere Bonität	0	2.793	2.793
Schwache Bonität	0	12.466	12.466
Sehr schwache Bonität	0	0	0
ohne Rating	627	0	627
Gesamtbetrag	665	318.678	319.343

(61) Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value

Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value nach Geschäftsarten

In Tsd €	2015	2014
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	314.248	357.202
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	409.003	540.971
Zinsabgrenzung	12.315	15.616
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	735.566	913.789

Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value nach Fristen

In Tsd €	2015	2014
bis 3 Monate	25.940	44.765
über 3 Monate bis 1 Jahr	101.153	73.577
über 1 Jahr bis 5 Jahre	335.094	505.281
über 5 Jahre	273.379	290.166
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	735.566	913.789

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – designated at Fair Value, beurteilt anhand der internen Ratingeinstufung, zeigt folgendes Bild:

In Tsd €	2015	2014
Beste Bonität	715.545	829.641
Ausgezeichnete Bonität	5.182	11.584
Sehr gute Bonität	12.070	47.548
Gute Bonität	0	13.947
Mittlere Bonität	0	5.680
Schwache Bonität	2.769	5.389
Gesamtbetrag	735.566	913.789

(62) Finanzielle Vermögenswerte – AFS

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte – AFS nach Geschäftsarten

In Tsd €	2015	2014
AFS Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	228.604	270.306
AFS Schuldverschreibungen anderer Emittenten	338.488	461.945
AFS Aktien	3.483	3.730
AFS andere Anteilsrechte	26.748	25.739
Zinsabgrenzung zu AFS - Beständen	6.010	8.125
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	50.350	52.267
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.595	18.772
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	662.278	840.885

Finanzielle Vermögenswerte – AFS nach Fristen

In Tsd €	2015	2014
bis 3 Monate	60.846	50.699
über 3 Monate bis 1 Jahr	45.190	94.785
über 1 Jahr bis 5 Jahre	369.127	498.303
über 5 Jahre	87.940	96.590
ohne Laufzeit	59.175	100.508
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	662.278	840.885

Die im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfassten Änderungen der AFS-Rücklage werden unter II. Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen für Wertpapiere der Kategorie „AFS“ in Höhe von TEUR 460 (2014: TEUR 224) von der AFS-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die Entwicklung der Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte – AFS, die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, zeigt sich wie folgt:

In Tsd €	Wertminderung zum 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen/Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Wertminderung zum 31.12.
2014						
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-7.375	0	-184	0	259	-7.300
Aktien	-356	0	-40	0	175	-221
Investmentzertifikate	-1.215	0	0	0	328	-887
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	-6.266	0	-666	0	1.133	-5.799
Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.931	0	0	0	0	-3.931
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	-19.143	0	-890	0	1.895	-18.138
2015						
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-7.300	0	-379	0	189	-7.490
Aktien	-221	0	-81	0	0	-302
Investmentzertifikate	-887	0	0	0	0	-887
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	-5.799	0	-44	0	2.975	-2.868
Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.931	0	0	0	515	-3.416
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	-18.138	0	-504	0	3.679	-14.963

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – AFS wird anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Aufgliederung der AFS-Bestände nach diesen Ratingstufen sieht folgendermaßen aus:

In Tsd €	2015	2014
Beste Bonität	531.059	707.121
Ausgezeichnete Bonität	25.873	8.463
Sehr gute Bonität	15.680	27.907
Gute Bonität	2.388	8.712
Mittlere Bonität	0	271
Schwache Bonität	466	17.373
Sehr schwache Bonität	17.867	16.890
Beteiligungen – sonstige Unternehmen	50.350	52.266
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.595	18.772
Gesamtbetrag	662.278	840.885

(63) Finanzielle Vermögenswerte – HTM

Finanzielle Vermögenswerte – HTM nach Geschäftsarten

In Tsd €	2015	2014
HTM-Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	24.763	55.981
HTM-Schuldverschreibungen anderer Emittenten	50.354	91.777
Zinsabgrenzung zu HTM-Beständen	1.515	2.486
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	76.632	150.244

Finanzielle Vermögenswerte – HTM nach Fristen

In Tsd €	2015	2014
bis 3 Monate	18.482	8.289
über 3 Monate bis 1 Jahr	23.025	60.556
über 1 Jahr bis 5 Jahre	31.207	77.370
über 5 Jahre	3.918	3.909
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	76.632	150.124

Im Geschäftsjahr wurden Verkäufe aus dem HTM-Bestand in unwesentlichem Umfang getätigt, sodass die Re-geln hinsichtlich der „Tainting Rules“ nicht anzuwenden sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen für Wertpapiere der Kategorie „HTM“ in Höhe von TEUR 409 (2014: TEUR 1.438) ergebniswirksam berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertminderungen zeigt folgendes Bild:

In Tsd €	Wertminderung zum 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen/Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Wertminderung zum 31.12.
2014						
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-206	0	-1.438	0	206	-1.438
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	-206	0	-1.438	0	206	-1.438
2015						
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	-1.438	0	-409	0	887	-960
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	-1.438	0	-409	0	887	-960

Unter dem Aspekt der Wertminderungen, die ergebniswirksam im Ergebnis aus Finanzinvestitionen berücksichtigt wurden, können die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „HTM“ wie folgt untergliedert werden:

In Tsd €	2015	2014
Nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte – HTM	75.632	146.602
Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte – HTM	1.960	4.960
Wertminderung	-960	-1.438
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	76.632	150.124

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – HTM wird im Konzern anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Aufgliederung der HTM-Bestände nach diesen Ratingstufen stellt sich wie folgt dar:

In Tsd €	2015	2014
Beste Bonität	53.629	122.235
Ausgezeichnete Bonität	12.003	15.112
Sehr gute Bonität	10.000	9.220
Gute Bonität	0	0
Mittlere Bonität	0	0
Schwache Bonität	1.000	3.557
Sehr schwache Bonität	0	0
Gesamtbeitrag	76.632	150.124

(64) Finanzielle Vermögenswerte – L&R

Finanzielle Vermögenswerte – L&R nach Geschäftsarten		Finanzielle Vermögenswerte – L&R nach Fristen			
In Tsd €	2015	2014	In Tsd €	2015	2014
L&R-Schuldverschreibungen	4.749	7.164	über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
Zinsabgrenzung zu L&R-Beständen	4	10	über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.406	2.056
			über 5 Jahre	3.347	5.118
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	4.753	7.174	Finanzielle Vermögenswerte – L&R	4.753	7.174

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen für Wertpapiere der Kategorie „Loans & Receivables“ in Höhe von TEUR 32 (2014: TEUR 91) ergebniswirksam berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertminderung stellt sich wie folgt dar:

In Tsd €	Wertminderung zum 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Wertminderung zum 31.12.
2014						
Schuldverschreibungen	-3.522	0	-91	0	2.117	-1.496
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	-3.522	0	-91	0	2.117	-1.496
2015						
Schuldverschreibungen	-1.496	0	-32	0	1.270	-258
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	-1.496	0	-32	0	1.270	-258

Unter dem Aspekt der Wertminderungen, die ergebniswirksam im Ergebnis aus Finanzinstrumenten berücksichtigt wurden, können die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie L&R wie folgt untergliedert werden:

In Tsd €	2015	2014
Nicht wertgeminderte L&R	3.139	4.597
Wertgeminderte L&R	1.872	4.073
Wertminderung L&R	-258	-1.496
Loans & Receivables	4.753	7.174

Das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte – L&R wird anhand der internen Ratingeinstufung beurteilt. Die Aufgliederung der L&R-Bestände nach diesen Ratingstufen zeigt folgendes Bild:

In Tsd €	2015	2014
Beste Bonität	3.347	4.283
Ausgezeichnete Bonität	1.406	1.110
Sehr gute Bonität	0	876
Gute Bonität	0	277
Mittlere Bonität	0	526
Schwache Bonität	0	70
Sehr schwache Bonität	0	32
Gesamtbeitrag	4.753	7.174

(65) Anteile an assoziierten Unternehmen

In Tsd €	2015	2014
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.777	11.068

Angaben zu den assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 12.21 finden sich unter Punkt VII.

(66) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und Buchwertvergleich

In Tsd €	Anschaffungswert 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Anschaffungswert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 01.01.
2014								
Unbebaute Grundstücke	6.993	0	38	15	-1.161	5.885	4.743	5.821
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	18.391	0	0	-23	-2.084	16.284	15.287	17.421
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	159.432	0	658	-58	-3.736	156.296	89.444	94.899
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.262	0	324	-1	-77	1.508	628	207
Anlagen in Bau	20	0	40	-2	0	58	58	20
Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	186.098	0	1.060	-69	-7.058	180.031	110.160	118.568
2015								
Unbebaute Grundstücke	5.885	0	436	148	0	6.469	5.197	4.743
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	16.284	0	0	1.108	-614	16.778	15.627	15.287
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	156.296	0	544	6.972	-54.311	109.501	67.562	89.444
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.508	0	533	149	-1.768	422	143	628
Anlagen in Bau	58	0	82	-78	-51	11	11	58
Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	180.031	0	1.595	8.299	-56.744	133.181	88.540	110.160

Entwicklung der kumulierten Abschreibung

In Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
2014						
Unbebaute Grundstücke	-1.161	0	0	0	0	-1.161
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	-2.084	0	0	0	0	-2.084
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	-3.736	0	0	0	0	-3.736
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-77	0	0	0	0	-77
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	-7.058	0	0	0	0	-7.058
2015						
Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	-614	0	0	0	0	-614
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	-54.311	0	0	0	0	-54.311
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-1.768	0	0	0	0	-1.768
Anlagen in Bau	-51	0	0	0	0	-51
Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	-56.744	0	0	0	0	-56.744

In Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
2014						
Unbebaute Grundstücke	-1.172	0	0	0	30	-1.142
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	-970	0	0	0	-27	-997
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	-64.533	0	-4.048	264	1.465	-66.852
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-855	0	-101	0	76	-880
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	-67.530	0	-4.149	237	1.571	-69.871
2015						
Unbebaute Grundstücke	-1.142	0	0	-130	0	-1.272
Vermietete Grundst./Gebäude – Grundanteil	-997	0	0	-154	0	-1.151
Vermietete Grundst./Gebäude – Gebäudeanteil	-66.852	0	-4.005	-3.839	32.757	-41.939
Vermietete Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-880	0	-184	0	75	-989
Anlagen in Bau	0	0	-14	0	14	0
Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	-69.871	0	-4.203	-4.123	33.556	-44.641

Die Zugänge im Geschäftsjahr resultieren in Summe aus kleineren Investitionen in die vermieteten Gebäudeteile. Im Rahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde die Bereitstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nebenleistung vereinbart. Daher werden diese Vermögenswerte ebenfalls hier ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag bestehen weder vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Erstellung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien noch wesentliche Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 97.872 (2014: TEUR 125.299). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf der Grundlage von internen Verkehrswertgutachten zum Bilanzstichtag. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien stellt die derzeitige Nutzung die höchst- und bestmögliche Nutzung dar. Der Konzern bewertet die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der beizulegende Zeitwert wird für Zwecke des Wertminderungsstests sowie der Anhangangabe kalkuliert, hat allerdings – falls kein Wertminderungsbedarf vorliegt – weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik – als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (vgl. Note (23)).

(67) Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und Buchwertvergleich

In Tsd €	Anschaffungswert 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Anschaffungswert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 01.01.
2014								
Kundenstock	1.557	0	0	0	0	1.557	259	375
Software	14.818	0	592	0	-6	15.404	1.220	1.123
Immaterielle Vermögenswerte	16.375	0	592	0	-6	16.961	1.479	1.498
2015								
Kundenstock	1.557	0	0	0	0	1.557	152	259
Software	15.404	0	648	166	-276	15.942	1.289	1.220
Immaterielle Vermögenswerte	16.961	0	648	166	-276	17.499	1.441	1.479

Entwicklung der kumulierten Abschreibung

In Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
2014						
Kundenstock	-1.182	0	-116	0	0	-1.298
Software	-13.695	0	-492	0	3	-14.184
Immaterielle Vermögenswerte	-14.877	0	-608	0	3	-15.482
2015						
Kundenstock	-1.298	0	-107	0	0	-1.405
Software	-14.184	0	-577	-168	276	-14.653
Immaterielle Vermögenswerte	-15.482	0	-684	-168	276	-16.058

Die Zugänge an Software in Höhe von TEUR 648 betreffen verschiedene Softwarelösungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr – insbesondere in der HYPO TIROL BANK AG – angeschafft wurden.

Zum Abschlussstichtag bestehen weder vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Erstellung von immateriellen Vermögenswerten noch wesentliche Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen.

(68) Sachanlagen

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und Buchwertvergleich

In Tsd €	Anschaffungswert 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchung / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	Anschaffungswert 31.12.	Buchwert 31.12.	Buchwert 01.01.
2014								
Unbebaute Grundstücke	484	0	0	0	0	484	484	484
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	13.954	0	54	103	0	14.111	12.606	12.449
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	86.054	0	399	377	0	86.830	52.308	53.862
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.667	0	838	0	-4.044	39.461	7.437	9.137
Anlagen in Bau	70	0	8	0	0	78	78	70
Sachanlagevermögen	143.100	0	1.299	480	-4.044	140.964	72.913	76.022
2015								
Unbebaute Grundstücke	484	0	0	0	0	484	484	484
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	14.111	0	0	-539	-6	13.566	12.061	12.606
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	86.830	0	1.073	-4.532	-57	83.314	49.375	52.308
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.461	0	908	74	-1.381	39.062	6.747	7.437
Anlagen in Bau	78	0	0	-8	0	70	70	78
Sachanlagevermögen	140.964	0	1.581	-5.005	-1.444	136.496	68.737	72.913

Die Zugänge an Betriebs- und Geschäftsausstattungen betreffen im Wesentlichen laufende Ersatzinvestitionen der HYPO TIROL BANK AG.

Zum Abschlussstichtag bestehen weder vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb oder zur Erstellung von Sachanlagen noch wesentliche Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen.

Entwicklung der kumulierten Abschreibung

In Tsd €	kumulierte Abschreibung 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen / Konsolidierung	Abgänge im Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.
2014						
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	-1.505	0	0	0	0	-1.505
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	-32.172	0	-1.986	-364	0	-34.522

Betriebs- und Geschäftsausstattung	-33.530	0	-1.854	0	3.360	-32.024
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
Sachanlagevermögen	-67.207	0	-3.840	-364	3.360	-68.051
2015						
Bebaute Grst. eigengenutzt – Grundwert	-1.505	0	0	0	0	-1.505
Bebaute Grst. eigengenutzt – Gebäudewert	-34.522	0	-2.027	2.558	52	-33.939
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-32.024	0	-1.561	-72	1.342	-32.315
Anlagen in Bau	0	0	0	0	0	0
Sachanlagevermögen	-68.051	0	-3.588	2.486	1.394	-67.759

(69) Sonstige Vermögenswerte

in Tsd €	2015	2014
Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte für notleidende Kredite	0	0
Steuerforderungen	1.170	1.642
Rechnungsabgrenzungsposten	214	332
Übrige	14.117	20.598
Sonstige Vermögenswerte	15.501	22.572

Die Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen die laufende Verrechnung von Verbrauchssteuern sowie aktivierte Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für noch nicht veranlagte Geschäftsjahre der HYPO TIROL BANK AG in Höhe von TEUR 616 sowie der Hypo Tirol Mobilienleasing II GmbH in Höhe von TEUR 521. In den übrigen Sonstigen Vermögenswerten sind 2015 TEUR 10.528 aus Verrechnungskonten (2014: TEUR 11.369) ausgewiesen.

(70) Langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, betragen 2015 insgesamt TEUR 35.678 (2014: TEUR 5.937). Davon entfallen auf einzelnen zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte TEUR 11.574 (2014: TEUR 5.937) und auf die Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird, kumulierte Vermögenswerte in Höhe von TEUR 24.104 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 2.168.

Langfristige Vermögenswerte:

Bei den als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 11.574 handelt es sich um Im-mobilien, die in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2016 veräußert werden. Die Käufersuche ist bereits ange-laufen. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2015 wurden Wertminderungen erfasst, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert – gestützt auf Basis jüngster Marktpreise ähnlicher Grundstücke in ähnlichen Lagen sowie aktuell vorliegenden Kaufangeboten – abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert liegt. Der beizulegende Zeitwert wird ba-sierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (vgl. Note (23)).

Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde:

Im Dezember 2015 verpflichtete sich das Management, die vollkonsolidierten Tochterunternehmen

- CYTA-Errichtungs- und Management GmbH sowie
- CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & Co KG

zu veräußern. Die Tochterunternehmen erfüllen die Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche“ nicht. Dementsprechend werden diese Tochterunternehmen als eine zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe dargestellt. Die Verkaufsbemühungen sind bereits abgeschlossen. Da noch nicht alle erforderlichen Bedingun-gen der Interessenwahrung aller beteiligten Personen erfüllt wurden, beherrscht die HYPO TIROL BANK AG die Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag dennoch.

Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2015 wurden Wertminderungen erfasst, da der beizulegende Zeitwert – gestützt auf Basis des vorliegenden Kaufangebots – abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert liegt. Der beizulegende Zeitwert wird basierend auf den in-putfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (vgl. Note (23)).

Die Veräußerungsgruppe umfasst die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden:

in Tsd €	2015	2014
Barreserven	93	
Forderungen an Kunden nach Risikoversorge	514	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23.047	
sonstige Vermögensgegenstände	434	
latente Steueransprüche	16	
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen	24.104	
Rückstellungen	535	
sonstige Verbindlichkeiten	729	
Latente Steuerverbindlichkeiten	904	
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	2.168	

Die Veräußerungsgruppe ist Teil des Segments „Leasing und Immobilien“ gemäß IFRS 8 (vgl. Note (88)).

(71) Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in Tsd €	2015	2014
Bewertung von abgesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten Kunden zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung der Risikoversorge	13.557	26.325
Bewertung von Derivaten zum beizulegenden Zeitwert	58.962	79.113
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – designated at Fair Value und AFS zum beizulegenden Zeitwert	35.010	52.546
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – HTM und L&R nach der Effektivzinsmethode	32	28
Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode	0	0
Anwendung der Bewertungsmethode bei Erstkonsolidierung sowie Anwen-dung unterschiedlicher Abschreibungssätze bei den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Sachanlagen“	739	734
Bewertung der Verbrieften Verbindlichkeiten sowie der finanziellen Verbind-lichkeiten – designated at Fair Value	0	501
Bewertung der Rückstellungen	16	83
Latente Steueransprüche	108.316	159.330
Bewertung von abgesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten Kunden zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung der Risikoversorge	14.845	17.897
Bewertung von Derivaten zum beizulegenden Zeitwert	63.127	91.356
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – designated at Fair Value sowie der finanziellen Vermögenswerte – AFS zum beizulegenden Zeitwert	16.708	22.732
Bewertung der finanziellen Vermögenswerte – HTM und L&R nach der Effektivzinsmethode	0	0
Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode	0	0
Anwendung der Bewertungsmethode bei Erstkonsolidierung sowie Anwen-dung unterschiedlicher Abschreibungssätze bei den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Sachanlagen“	320	1.090
Bewertung der Verbrieften Verbindlichkeiten sowie der finanziellen Verbind-lichkeiten – designated at Fair Value	6.055	11.584
Bewertung der Rückstellungen	1.231	1.300
Latente Steueransprüche	102.286	145.959
Latente Steueransprüche und -verpflichtungen, per Saldo	6.030	13.371

Nach Saldierung wurden diese Beträge wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

in Tsd €	2015	2014	in Tsd €	2015	2014
Latente Steueransprüche	108.316	159.330	Latente Steuerverbindlichkeiten	102.286	145.959
Saldierung	-100.895	-143.875	Saldierung	-100.895	-143.875
Latente Steueransprüche per Saldo	7.421	15.455	Latente Steuerverbindlichkeiten per Saldo	1.391	2.084

in Tsd €	2015	2014
Latente Steueransprüche	7.421	15.455
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.391	2.084
Latente Steueransprüche und -verpflichtungen, per Saldo	6.030	13.371

Die Veränderung der saldierten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd €	2015	2014
Stand 01.01.	13.371	18.961
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigte latente Steuern	-7.100	-2.098
davon latente Steuern aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten	-53	804
Im Periodenergebnis berücksichtigte latente Steuern aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – AFS:		
Veränderung der Bewertung at Fair Value	-1.937	2.646
Erfolgswirksame Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.696	-6.138
Stand 31.12.	6.030	13.371

In den latenten Steuerverpflichtungen aus Finanzinstrumenten sind im Geschäftsjahr 2015 und im Geschäftsjahr 2014 keine Latente Steuerverpflichtungen im Zusammenhang mit Available-for-Sale-Beständen ausgewiesen. Latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 29.250 (2014: TEUR 35.728) wurden nicht aktiviert. Diese sind unbeschränkt vortragsfähig.

(72) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der Bewertungskategorie „Other Liabilities“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Geschäftsarten

in Tsd €	2015	2014
Interbankkonten	244.910	149.211
Geldhandelsgeschäfte	353.121	306.463
Treuhandverbindlichkeiten	16.462	9.396
Sonstige Verbindlichkeiten	5.176	6.195
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	619.669	470.285

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Regionen

in Tsd €	2015	2014
Österreich	373.035	187.161
Ausland	246.634	283.104
Deutschland	130.152	118.827
Italien	734	51
Sonstiges Ausland (inkl. CEE)	115.748	164.226
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	619.669	470.285

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen

in Tsd €	2015	2014
Österreich	373.035	187.161
Ausland	246.634	283.104
täglich fällig	117.352	141.964
bis 3 Monate	471.717	237.601
über 3 Monate bis 1 Jahr	600	5.700
über 1 Jahr bis 5 Jahre	30.000	85.000
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	619.669	470.285

(73) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 642.256 (2014: TEUR 822.113) sind der Bewertungs-kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zuge-ordnet. Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.256.497 (2014: TEUR 1.989.428) sind der Bester-tungskategorie „Other Liabilities“ gewidmet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Geschäftsarten

in Tsd €	2015	2014
Girobereich	1.261.720	1.093.581
Termineinlagen	770.217	810.294
sonstige Einlagen	59.543	53.286
Spareinlagen	609.242	627.469
Kapitalparbücher	198.031	226.911
Verbindlichkeiten Kunden	2.898.753	2.811.541

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen

in Tsd €	2015	2014
Österreich	2.251.128	2.047.123
Ausland	647.625	764.418
Deutschland	551.061	673.109
Italien	33.507	33.124
Sonstiges Ausland (inkl. CEE)	63.057	58.185
Verbindlichkeiten Kunden	2.898.753	2.811.541

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen

in Tsd €	2015	2014
Österreich	2.251.128	2.047.123
Ausland	647.625	764.418
täglich fällig	1.364.202	1.190.373
bis 3 Monate	491.304	487.899
über 3 Monate bis 1 Jahr	340.293	366.121
über 1 Jahr bis 5 Jahre	610.841	685.546
über 5 Jahre	92.113	81.602
Verbindlichkeiten Kunden	2.898.753	2.811.541

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Branchen

in Tsd €	2015	2014
Öffentlicher Sektor	647.997	355.164
Firmenkunden	967.115	1.042.556
Private Haushalte	1.191.080	1.193.478
Sonstige	92.561	220.343
Verbindlichkeiten Kunden	2.898.753	2.811.541

(74) Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbrieftete Verbindlichkeiten nach Geschäftsarten

in Tsd €	2015	2014
Pfandbriefe	87.276	65.982
Kommunalbriefe	282.075	260.024
Anleihen	699.000	869.285
Wohnbaubankanleihen	16.509	23.856
Anleihen der Pfandbriefstelle	27.000	27.000
Zinsabgrenzungen	830	1.002
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.112.690	1.247.149

Entwicklung der verbrieften Verbindlichkeiten

in Tsd €	2015	2014
Stand 01.01.	1.247.149	1.238.447
Neuaufnahme	112.368	298.789
Rückzahlungen	-248.363	-291.125
Währungsänderungen	0	0
Veränderung Zinsabgrenzung	-611	-439
Veränderung aus Fair-Value-Hedge-Accounting	2.147	1.477
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.112.690	1.247.149

Aufgrund der Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten ist die Liquidität des Konzerns in den kommenden Jahren ausreichend sichergestellt.

(75) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Als Sicherungsinstrumente werden nur Zinsswaps eingesetzt.

in Tsd €	2015	2014
Negative Marktwerte aus zugeordneten effektiven Fair Value Hedges	11.593	19.688

Grundgeschäfte sind im Konzern ausschließlich festverzinsliche Wertpapierbestände der Kategorie „AFS“. Der Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 100.871 (2014: TEUR 152.160). Sämtliche negative Marktwerte haben eine Fristigkeit über ein Jahr.

(76) Derivate

Derivate nach Fristen

in Tsd €	2015	2014
Derivate	155.521	209.560
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	132.706	181.440
Zinsabgrenzungen	22.815	28.120
Derivate	155.521	209.560

(77) Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value

Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value nach Geschäftsarten

in Tsd €	2015	2014
Pfandbriefe	211.422	204.200
Kommunalbriefe	108.195	105.757
Kassenobligationen	0	0
Anleihen	1.193.212	1.924.567
Wohnbaubankanleihen	195.252	247.251
Anleihen der Pfandbriefstelle	83.084	121.040
Nachrangige Verbindlichkeiten	67.594	67.438

Ergänzungskapital	23.513	23.998
Zinsabgrenzungen	29.519	46.051
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	1.911.791	2.740.302

Der Rückzahlungsbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value beträgt TEUR 1.835.229 (2014: TEUR 2.569.894), woraus sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag von TEUR 76.562 (2014: TEUR 170.408) ergibt.

Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value			Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value nach Fristen		
In Tsd €	2015	2014	In Tsd €	2015	2014
Stand 01.01.	2.740.302	3.566.456	bis 3 Monate	389.834	197.240
Neuaufnahme	76.135	151.289	über 3 Monate bis 1 Jahr	201.638	75.146
Rückzahlungen	-846.295	-894.955	über 1 Jahr bis 5 Jahre	912.142	2.077.480
Währungsänderungen	32.233	-15.911	über 5 Jahre	408.177	390.436
Veränderung Zinsabgrenzung	-16.532	-12.460	Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	1.911.791	2.740.302
Veränderung der Bewertung at Fair Value	-74.052	-44.117			
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	1.911.791	2.740.302			

(78) Rückstellungen

In Tsd €	2015	2014
Abfertigungsrückstellung	12.776	13.625
Pensionsrückstellung	6.185	6.913
Jubiläumsgeldrückstellung	2.028	2.019
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	8.202	3.806
Sonstige Rückstellungen	30.766	51.658
Rückstellungen	59.957	78.021

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

In Tsd €	Abfertigungsrückstellung	Pensionsrückstellung	Jubiläumsgeldrückstellung
2014			
Stand 01.01.	11.589	6.163	1.680
Dienstzeitaufwand	484	0	117
Zinsaufwand	393	203	56
Zahlungen	-743	-768	-140
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.902	1.315	306
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0	0
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1.902	1.315	306
Stand 31.12.	13.625	6.913	2.019
2015			
Stand 01.01.	13.625	6.913	2.019
Dienstzeitaufwand	535	0	121
Zinsaufwand	299	147	44
Transfers	0	0	140
Zahlungen	-1.613	-734	-134
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-70	-141	-162
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0	0
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-70	-141	-162
Stand 31.12.	12.776	6.185	2.028

Entwicklung der in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten enthaltenen Änderungen aus demographischen bzw. finanziellen Annahmen:

In Tsd €	2015	2014	2013	2012
Abfertigungsrückstellung	12.776	13.625	11.589	11.505
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-70	1.902	91	1.023
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0	0	0
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-70	1.902	91	1.023
Pensionsrückstellung	6.185	6.913	6.163	6.643
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-141	1.315	106	871
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0	0	0
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-141	1.315	106	871
Jubiläumsgeldrückstellung	2.028	2.019	1.680	1.614
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-162	306	5	198
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0	0	0
davon versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-162	306	5	198

Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung

Sensitivität Diskontierungszinssatz				
2014	IST	+1%	-1%	
Diskontierungszinssatz	2,25%	3,25%	1,25%	
Abfertigungsrückstellung in Tsd €	13.625	12.055	15.503	
2015	IST	+1%	-1%	
Diskontierungszinssatz	2,25%	3,25%	1,25%	
Abfertigungsrückstellung in Tsd €	12.776	11.372	14.443	
Sensitivität Gehaltsvalorisierung				
2014	IST	+1%	-1%	
Gehaltsvalorisierung	2,50%	3,50%	1,50%	
Abfertigungsrückstellung in Tsd €	13.625	12.044	15.478	
2015	IST	+1%	-1%	
Gehaltsvalorisierung	2,50%	3,50%	1,50%	
Abfertigungsrückstellung in Tsd €	12.776	11.363	14.421	

Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung

Sensitivität Diskontierungszinssatz				
2014	IST	+1%	-1%	
Diskontierungszinssatz	2,25%	3,25%	1,25%	
Pensionsrückstellung in Tsd €	6.913	6.410	7.505	
2015	IST	+1%	-1%	
Diskontierungszinssatz	2,25%	3,25%	1,25%	
Pensionsrückstellung in Tsd €	6.185	5.751	6.692	
Sensitivität Pensionsvalorisierung				
2014	IST	+1%	-1%	
Pensionsvalorisierung	1,50%	2,50%	0,50%	
Pensionsrückstellung in Tsd €	6.913	7.504	6.402	
2015	IST	+1%	-1%	
Pensionsvalorisierung	1,50%	2,50%	0,50%	
Pensionsrückstellung in Tsd €	6.185	6.690	5.744	

Die Sensitivitätsanalyse zeigt – falls die versicherungsmathematischen Annahmen des Diskontierungszinssatzes und der Gehalts- bzw. Gehaltsvalorisierung Verzerrungen (+/- 1,0 %) unterliegen – dass die bilanzierte Personal- bzw. Abfertigungsrückstellung entweder zu hoch oder zu niedrig ausgewiesen werden würde.

Sonstige Rückstellungen

In Tsd €	2015	2014
Sonstige Personalrückstellungen	5.852	6.886
Prozesskostenrückstellungen	3.954	200
Haftungsrückstellungen	945	891
Übrige sonstige Rückstellungen	20.015	43.681
Sonstige Rückstellungen	30.766	51.658

Sonstige Personalrückstellungen:

Die sonstigen Personalrückstellungen beinhalten unter anderem die Rückstellung für Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenansprüche in Höhe von TEUR 228 (2014: TEUR 73).

Übrige sonstige Rückstellungen:

2014 wurde die Hypo Alpe-Adria Bank International AG in eine Abbaugesellschaft (HETA ASSET RESOLUTION AG) überführt. Am 1. März 2015 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht die Abwicklung der HETA nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) angeordnet. Im Rahmen eines Moratoriums wurde ein Zahlungsstopp bzw. eine befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern bis zum 31. Mai 2016 verhängt. Dies betrifft auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie Anleihen in Höhe von EUR 4,8 Mio., die seitens der HYPO TIROL BANK AG gezeichnet wurden. Es besteht keine direkte gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen der HYPO TIROL BANK AG und der HETA.

Die Pfandbriefbank als gemeinsames Emissionsinstitut der österreichischen Landes-Hypothekbanken hat für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt HETA) bis 2006 treuhändig Emissionen begeben. Aufgrund des Moratoriums darf die HETA ihre Schulden nun bis auf Weiteres nicht bedienen.

Die österreichischen Hypo-Banken haben gemeinsam mit dem Land Kärnten beschlossen, die Pfandbriefbank mit der notwendigen Liquidität auszustatten und damit die ordnungsgemäße Bedienung ihrer Verpflichtungen zu gewährleisten. Die operative Umsetzung obliegt der Pfandbriefbank. Diese organisiert die Zahlungswege, auf denen die bereitgestellten Finanzmittel bei Fälligkeit an die Anleihezeichner zurückbezahlt werden. Für die bestehenden Forderungen gegenüber der HETA – einschließlich der voraussichtlichen zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank – hat die HYPO TIROL BANK AG bereits im Ergebnis 2014 entsprechende Vorsorge getroffen. Da der Vorstand davon ausgeht, dass die Haftung des Landes Kärnten aufrecht und werthaltig ist, wurden die Anleihen bei der HETA zum aktuellen Marktkurs bewertet. Für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2014 in Höhe von TEUR 38.693 gebildet. Im laufenden Geschäftsjahr wurde keine zusätzliche Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung/ Rückstell-lung) dotiert. Mitte Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Rückkaufangebot mit einer Quote von 75 % angeboten. Die Angebotsfrist lief bis 11. März 2016. Das Angebot wäre nur dann zustande gekommen, wenn zwei Drittel der Gläubiger diesem Angebot zugestimmt hätten. Die HYPO TIROL BANK AG hat innerhalb der Angebotsfrist ihre Zustimmung erteilt. Am 14. März 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds mitgeteilt, dass die Gläubiger das Angebot abgelehnt haben. Die weitere Vorgehensweise liegt nun im Zuständigkeitsbereich der Finanzmarktaufsicht (FMA). Die HYPO TIROL BANK AG geht davon aus, dass die bereits im Jahr 2014 getroffene Vorsorge als ausreichend angesehen werden kann. Mit Bescheid der FMA vom 10.04.2016 ist ein Schuldenschnitt für Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG in Höhe von 53,98 % festgesetzt worden. Dadurch ist im Geschäftsjahr 2016 eine Neubewertung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG erforderlich. Für den Konzernabschluss zum 31.12.2015 ergeben sich dar-aus keine zu berücksichtigenden Änderungen der bilanzierten Forderungen bzw. Rückstellungen.

Entwicklung der Rückstellungen

In Tsd €	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Zugänge	Verwendung	Abgänge	Sonstige Verände-rungen	Stand 31.12.
2014							
Abfertigungsrückstellung	11.589	0	877	-743	0	1.902	13.625
Pensionsrückstellung	6.163	0	203	-768	0	1.315	6.913
Jubiläumsgeldrückstellung	1.680	0	341	-110	0	108	2.019
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	9.516	0	1.369	-84	-6.995	0	3.806
Sonstige Rückstellungen	8.712	0	55.431	-11.360	-1.017	-108	51.658
Rückstellungen	37.660	0	58.221	-13.065	-8.012	3.217	78.021
2015							
Abfertigungsrückstellung	13.625	0	834	-1.613	0	-70	12.776
Pensionsrückstellung	6.913	0	147	-734	0	-141	6.185
Jubiläumsgeldrückstellung	2.019	0	165	-134	0	-22	2.028
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	3.806	0	6.221	-843	-982	0	8.202
Sonstige Rückstellungen	51.658	0	14.909	-12.351	-21.878	-1.572	30.766
Rückstellungen	78.021	0	22.276	-15.675	-22.860	-1.805	59.957

Die unter der Spalte „Sonstige Veränderungen“ angeführten Beträge resultieren überwiegend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, sowie sie unter der Tabelle „Entwicklung der Rückstellung für Pensions- und Abfertigung und Jubiläumsgeld“ offengelegt werden.

Fälligkeitsstruktur der Rückstellungen

In Tsd €	unter 1 Jahr	über 1 Jahr
2014		
Abfertigungsrückstellung	0	13.625
Pensionsrückstellung	0	6.913
Jubiläumsgeldrückstellung	0	2.019
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	1.340	2.466
Sonstige Rückstellungen	3.384	48.274
Rückstellungen	4.724	73.297
2015		
Abfertigungsrückstellung	0	12.776
Pensionsrückstellung	0	6.185
Jubiläumsgeldrückstellung	0	2.028
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	4.169	4.033
Sonstige Rückstellungen	23.332	7.434
Rückstellungen	27.501	32.456

(79) Sonstige Verbindlichkeiten

In Tsd €	2015	2014
Lieferungen und Leistungen	65.950	70.905
Sonstige Verbindlichkeiten	1.059	0
Rechnungsabgrenzungen	345	328
Sonstige Verbindlichkeiten	67.354	71.233

Der unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 1.059, betrifft Verbindlichkeiten gegenüber eigene Angestellte der HYPO TIROL BANK AG.

(80) Laufende Ertragsteuerverpflichtungen

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch nicht bezahlten Körperschaftsteuern.

(81) Nachrang- und Ergänzungskapital

Nachrang- und Ergänzungskapital nach Geschäftsarten

In Tsd €	2015	2014
Nachrangiges Kapital	74.300	71.000
Ergänzungskapital	28.111	28.111
Zinsabgrenzung	259	260
Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	99.371

Entwicklung des Nachrang- und Ergänzungskapitals nach Fristen

In Tsd €	2015	2014	In Tsd €	2015	2014
Stand 01.01.	99.371	99.388	über 1 Jahr bis 5 Jahre	70.738	79.312
Neuaufnahme	3.300	0	über 5 Jahre	23.368	20.059
Rückzahlungen	0	0	Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	99.371
Veränderung Zinsabgrenzung	-1	-17			
Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	99.371			

(82) Eigenkapital

In Tsd €	2015	2014 angepasst
Kapitalrücklage	220.917	220.917
davon: gebundene Kapitalrücklage	917	917
davon: nicht gebundene Kapitalrücklage	220.000	220.000
AFS-Rücklage nach Steuern	10.687	12.507
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	-3.822	-3.981
Gewinnrücklagen, Konzerngewinn/-verlust	328.826	272.970
Eigenkapital	556.608	502.413

Die Darstellung des Eigenkapitals wurde rückwirkend angepasst und die Eigenkapitalposten für jeden Posten des sonstigen Ergebnisses werden nun getrennt voneinander berichtet, anstatt wie bisher aggregiert unter den Posten „Neubewertungsrücklage inkl. AFS-Rücklage“ (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt IV „Eigenkapitalveränderungsrechnung“).

Grafische Darstellung des Eigenkapitals vor Änderung gemäß IAS 1.41

In Tsd €	2014 vor Änderung
Kapitalrücklage	220.917
davon: gebundene Kapitalrücklage	917
davon: nicht gebundene Kapitalrücklage	220.000
Neubewertungsrücklage (inkl. AFS-Rücklage)	8.526
Gewinnrücklagen, Konzerngewinn/-verlust	272.970
Eigenkapital	502.413

Kapitalrücklage: Die ausgewiesene Kapitalrücklage resultiert aus der AG-Umwandlung der HYPO TIROL BANK AG.
Gewinnrücklage: Die Gewinnrücklagen untergliedern sich in die gesetzliche Rücklage und andere aus dem Konzernüberschuss gebildete Rücklagen. Weiters werden in der Gewinnrücklage die Unterschiedsbeträge aus Kapitalkonsolidierung und die Effekte aus Erstanwendung ausgewiesen.

ZUSÄTZLICHE IFRS-INFORMATIONEN

(83) Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Fair Value von ausgewählten Bilanzposten

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Buchwerte und Fair Values der einzelnen Bilanzposten:

In Tsd €	Buchwert 31.12.2015	Fair Value 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Fair Value 31.12.2014
AKTIVA				
Barreserve	121.104	121.104	105.918	105.918
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikovorsorge	100.856	98.932	309.478	311.956
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut nach Risikovorsorge	62.964	62.964	0	0
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	427.745	427.745	467.955	467.955
zu Anschaffungskosten bewertet	4.863.871	4.714.964	4.899.222	4.824.402
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4.094	4.094	1.458	1.458
Handelsaktiva und Derivate	214.360	214.360	319.343	319.343
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	735.566	735.566	913.789	913.789
Finanzielle Vermögenswerte – AFS				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	593.333	593.333	769.847	769.847
zu Anschaffungskosten bewertet	68.945	n.a.	71.038	n.a.
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	76.632	78.561	150.124	153.785
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	4.753	4.613	7.174	7.587
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.777	n.a.	11.068	n.a.
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.540	97.872	110.160	125.299
Immaterielle Vermögenswerte	1.441	n.a.	1.479	n.a.
Sachanlagen	68.737	n.a.	72.913	n.a.
Sonstige Vermögenswerte	15.501	n.a.	22.572	n.a.
langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	35.678	n.a.	5.937	n.a.
Latente Ertragsteuerrückstellungen	7.421	n.a.	15.455	n.a.
SUMME AKTIVA	7.501.318	8.254.930		
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619.669	608.246	470.265	457.451
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	642.256	642.256	822.113	822.113
zu Anschaffungskosten bewertet	2.256.497	2.340.898	1.989.428	2.171.908
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.112.690	1.103.191	1.247.149	1.285.661
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	11.593	11.593	19.688	19.688
Derivate	155.521	155.521	209.560	209.560
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	1.911.791	1.911.791	2.740.302	2.740.302
Rückstellungen	59.957	n.a.	78.021	n.a.
Sonstige Verbindlichkeiten	67.354	n.a.	71.233	n.a.
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	2.188	n.a.	0	n.a.
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.153	n.a.	3.303	n.a.
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1.391	n.a.	2.084	n.a.
Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	93.488	99.371	87.675
Eigenkapital	556.608	n.a.	502.413	n.a.
SUMME PASSIVA	7.501.318	8.254.930		

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf jährlich aktualisierten Bewertungen eines Interim, allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Fachgebiet Immobilienbewertung. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Auf eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert wurde daher verzichtet.

Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert wie unter Note (6) beschrieben ermittelt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den auf Marktdaten basierenden Bewertungsverfahren (Level 2) die beizulegenden Zeitwerte über die Discounted-Cashflow-Methode ermittelt werden und bei Finanzinstrumenten mit optionalen Bestandteilen das Black/Scholes-Modell angewendet wird, wobei die Inputfaktoren auf Marktdaten basieren.

Mit nicht auf Marktdaten basierenden Bewertungsverfahren (Level 3) wurden im Geschäftsjahr 2015 die Forderungen – designated at Fair Value mittels Discounted-Cashflow-Verfahren bewertet. Die zukünftigen Zahlungsströme, abgeleitet aus dem zugrunde liegenden Nominal, basieren auf der aktuellen Marktzinskurve und werden mittels risikoadäquatem Zinssatz diskontiert. Die risikoadäquaten Zinsschläge werden aus der konzerninternen Risikoinschätzung abgeleitet und unterschiedlichen Ratingklassen zugeordnet. Das Rating hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den Diskontierungszinssatz, welcher für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts benötigt wird. Als bedeutend nicht beobachtbarer Eingangsparameter kann demnach das hausinterne Bonitäts-rating genannt werden. Je besser das Rating, desto geringer der damit verbundene Diskontierungszinssatz und somit folglich desto höher der beizulegende Zeitwert. Dieser Effekt wird unter der Sensitivitätsanalyse veranschaulicht.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Bei den finanziellen Vermögenswerten AFS weist nachfolgende Tabelle eine Summe von TEUR 593.333 (2014: TEUR 769.847) aus, die zugehörige Bilanzposition hingegen TEUR 662.278 (2014: TEUR 840.885). Der Unterschied rührt daher, dass in dem AFS-Bestand Eigenkapitalinstrumente enthalten sind, welche nicht börsennotiert sind und der Fair Value demnach nicht zuverlässig ermittelbar ist. Gemäß IAS 39 werden jene Eigenkapitalinstrumente mit Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaigen Impairment-Indikatoren (vgl. Note (12)) bewertet. Gemäß IFRS 7.29 werden bei jenen Eigenkapitalinstrumenten, die nicht börsennotiert sind (im Konzern handelt es dabei um sonstige Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen), keine weiteren Angaben zum beizulegenden Zeitwert verlangt. Die Entwicklung der Buchwerte jener Eigenkapitalinstrumente ist unter Note (62) dargestellt. Zum Bemessungszeitpunkt bestehen keine Veräußerungsabsichten.

Bei den restlichen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden nachfolgend die beizulegenden Zeitwerte dargestellt sowie den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet (vgl. Note(6)).

In Tsd €	in aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs-methode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs-methode (Level 3)	Gesamt
----------	--	--	--	--------

AKTIVA 2015				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen an Kunden – designated at Fair Value			427.745	427.745
Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert		4.094		4.094
Handelsaktiva und Derivate	594	213.766		214.360
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	713.432	22.135		735.567
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	582.284	11.049		593.333
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.296.310	251.044	427.745	1.975.099

PASSIVA 2015				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – designated at Fair Value		642.256		642.256
Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert		11.593		11.593
Derivate		155.521		155.521
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	577.953	1.333.838		1.911.791
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	577.953	2.143.208		2.721.161

AKTIVA 2014				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen an Kunden – designated at Fair Value			467.955	467.955
Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert		1.458		1.458
Handelsaktiva und Derivate	703	318.640		319.343
Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value	861.014	52.775		913.789
Finanzielle Vermögenswerte – AFS	733.728	36.118		769.846
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.595.445	408.991	467.955	2.472.391

PASSIVA 2014				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – designated at Fair Value		822.113		822.113
Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert		19.688		19.688
Derivate		209.560		209.560
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at Fair Value	966.358	1.773.944		2.740.302
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	966.358	2.825.305		3.791.663

Überleitung der Finanzinstrumente in die Level-3-Kategorie

In Tsd € 2015	Forderungen an Kunden designated at Fair Value	Gesamt
Anfangsbestand	467.955	467.955
Gewinne/Verluste insgesamt	1.050	1.050
– in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.050	1.050
– im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0
Käufe	38.149	38.149
Verkäufe	-79.409	-79.409
Emissionen	0	0
Ausgleiche	0	0
Umklassifizierung in Level 3	0	0
Umklassifizierung aus Level 3	0	0
Endbestand	427.745	427.745

In Tsd € 2014	Forderungen an Kunden designated at Fair Value	Gesamt
Anfangsbestand	491.421	491.421
Gewinne/Verluste insgesamt	1.834	1.834
– in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.834	1.834
– im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0
Käufe	15.849	15.849
Verkäufe	-41.149	-41.149
Emissionen	0	0
Ausgleiche	0	0
Umklassifizierung in Level 3	0	0
Umklassifizierung aus Level 3	0	0
Endbestand	467.955	467.955

Die Spalte „Gewinne/Verluste“ enthält zum Bilanzstichtag ein unrealisiertes Ergebnis von TEUR 1.050. Dabei setzt sich das Ergebnis aus unrealisierten Gewinnen i.H.v. TEUR 1.050 und unrealisierten Verlusten i.H.v. TEUR 0 zusammen.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basierend auf dem Wert eines Finanzinstrumentes auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und den konzerninternen Risikoinschätzungen entsprechen.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basieren. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Ferner sind die vorliegenden Angaben keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Da insbesondere die Vergabe der Ratings auf subjektive Einschätzungen zurückzuführen ist, weist der Konzern hier auf die Sensitivität jener Berechnungsgröße hin. Eine Veränderung des Ratingsgrads führt zu Anpassungen des risikoadäquaten Zinsschläges und demzufolge zu einem geänderten Diskontierungszinssatz, der einen wesentlichen Einfluss bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts hat. Die Sensitivität wird innerhalb einer positiven und negativen Bandbreite dargestellt, durch Reklassifizierung des Ratings nach oben oder unten. Die Reklassifizierung des Ratings wird durch eine positive bzw. negative Faktor-Anpassung der gültigen risikoadäquaten Zinsschläge simuliert.

In Tsd €	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Forderungen an Kunden designated at Fair Value	430.980	422.996
Insgesamt	430.980	422.996

Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen

Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich aus der Änderung der Bonität folgende Gewinne oder Verluste.
 Die bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderung der finanziellen Vermögenswerte der Periode beträgt TEUR -1.930 (2014: TEUR 14.524). Der Ausweis erfolgt über das Handelsergebnis. Seit Designation beläuft sich die kumuliert bonitätsinduzierte Änderung auf TEUR -33.776 (2014: TEUR -31.846).

Die bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderung der finanziellen Verbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 45.246 (2014: TEUR -16.381). Der Ausweis erfolgt seit 2014 (retrospektive Anwendung) über das Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos. Insgesamt beträgt die kumulierte bonitätsinduzierte Änderung seit der Designation TEUR 93.328 (2014: TEUR 48.082).

Die Bestimmung der bonitätsinduzierten Veränderung wird über eine Differenzrechnung vorgenommen. Dabei wird anhand einer Modellrechnung die marktrisikobedingte Veränderung des Fair Value von der Gesamtveränderung des Fair Value abgezogen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden
Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Note (6) „Beizulegender Zeitwert (Fair Value)“ aufgeführt sind.

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie für Forderungen der Kategorie „Held to Maturity“. Für jene Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

in Tsd €	Buchwert		beizulegender Zeitwert			Gesamt
	in aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)			
AKTIVA 2015 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserven	121.104	121.104	0	0	0	121.104
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikoversorge	100.856	0	0	98.932	0	98.932
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliger Kreditinstitute nach Risikoversorge	62.964	0	0	62.964	0	62.964
Forderungen an Kunden nach Risikoversorge	4.863.871	0	0	4.714.964	0	4.714.964
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	76.632	74.555	4.006	0	0	78.561
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	4.753	0	4.613	0	0	4.613
PASSIVA 2015 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619.669	0	608.246	0	0	608.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.256.497	0	2.285.726	55.172	0	2.340.898
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.112.690	261.690	841.501	0	0	1.103.191
Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	0	93.488	0	0	93.488

in Tsd €	Buchwert		beizulegender Zeitwert			Gesamt
	in aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)			
AKTIVA 2014 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserven	105.918	105.918	0	0	0	105.918
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikoversorge	309.478	0	0	311.956	0	311.956
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliger Kreditinstitute nach Risikoversorge	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden nach Risikoversorge	4.899.222	0	0	4.824.402	0	4.824.402
Finanzielle Vermögenswerte – HTM	150.124	153.785	0	0	0	1.103.191
Finanzielle Vermögenswerte – L&R	7.174	0	7.587	0	0	7.587
PASSIVA 2014 nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	470.265	0	457.451	0	0	457.451
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.989.428	0	2.119.690	52.218	0	2.171.908
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.247.149	262.080	1.023.581	0	0	1.285.661
Nachrang- und Ergänzungskapital	99.371	0	87.675	0	0	87.675

(84) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Angabe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen dargestellt:

in Tsd €	Kredite und Forderungen	Fremdkapitalinstrumente der Kategorie der Finanzien der Vermögenswerte sowie Derivate	Eigenkapitalinstrumente der Kategorie der Vermögenswerte und Finanzien	Buchwert
2015				
Forderungen an Kreditinstitute	100.856	0	0	100.856
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut	62.964	0	0	62.964
Forderungen an Kunden	5.291.616	0	0	5.291.616
– at cost	4.863.871	0	0	4.863.871
– at Fair Value	427.745	0	0	427.745
Sicherungsinstrumente	0	4.094	0	4.094
Handelsaktiva	0	213.766	594	214.360
– zu Handelszwecken	0	0	594	594
– Derivate	0	213.766	0	213.766
Finanzielle Vermögenswerte	0	1.380.053	99.176	1.479.229
– designated at Fair Value	0	735.566	0	735.566
– AFS	0	563.102	99.176	662.278
– HTM	0	76.632	0	76.632
– Loans & Receivables	0	4.753	0	4.753

in Tsd €	Kredite und Forderungen	Fremdkapitalinstrumente der Kategorie der Finanzien der Vermögenswerte sowie Derivate	Eigenkapitalinstrumente der Kategorie der Vermögenswerte und Finanzien	Buchwert
2014				
Forderungen an Kreditinstitute	309.478	0	0	309.478
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.367.177	0	0	5.367.177
– at cost	4.899.222	0	0	4.899.222
– at Fair Value	467.955	0	0	467.955
Sicherungsinstrumente	0	1.458	0	1.458
Handelsaktiva	0	318.640	703	319.343
– zu Handelszwecken	0	0	703	703
– Derivate	0	318.640	0	318.640
Finanzielle Vermögenswerte	0	1.811.465	100.508	1.911.972
– designated at Fair Value	0	913.789	0	913.789
– AFS	0	740.378	100.508	840.886
– HTM	0	150.124	0	150.124
– Loans & Receivables	0	7.174	0	7.174

Das maximale Ausfallrisiko aus den Kreditzusagen und Finanzgarantien beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.016.272 (2014: TEUR 890.543).

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien und andere Vermögenswerte.

Anrechenbare Sicherheiten – nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewertet – reduzieren das Ausfallrisiko in folgendem Ausmaß:

in Tsd €	2015	2014
Forderungen an Kunden	3.280.536	2.846.131
– at cost	3.280.536	2.846.131
Derivate	78.670	102.890

(85) Angaben zur Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 7 werden nachfolgend die Effekte der Saldierung für derivative Finanzinstrumente mit Aufrechnungsvereinbarungen dargestellt. Der Konzern weist darauf hin, dass mit sämtlichen Kontrahenten, mit denen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen wurden, Rahmenvereinbarungen bestehen sowie keine Saldierungsverbote vereinbart wurden. Die saldierten Vermögenswerte betragen zum Bemessungsstichtag TEUR 65.127 (2014: TEUR 86.299), die saldierten Verbindlichkeiten TEUR 42.352 (2014: TEUR 39.175).

Saldierung derivativer Finanzinstrumente Vermögenswerte/Verbindlichkeiten 2015

in Tsd €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Abrechnungsvereinbarungen	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte						
derivative Finanzinstrumente	163.745	0	163.745	-98.618	-60.586	4.541
Verbindlichkeiten						
derivative Finanzinstrumente	140.970	0	140.970	-98.618	-34.085	8.267
2014						
Vermögenswerte						
derivative Finanzinstrumente	243.130	0	243.130	-156.831	-78.132	8.167
Verbindlichkeiten						
derivative Finanzinstrumente	196.010	0	196.010	-156.831	-33.160	6.019

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten der derivativen Finanzinstrumente setzen sich aus den Bilanzpositionen „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ sowie „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ zusammen.

(86) Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Zum Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen zählen die folgenden Personenkreise und Unternehmen:
 • Vorstand und Aufsichtsrat der HYPO TIROL BANK AG sowie deren nächste Familienangehörige,
 • Geschäftsführer der konsolidierten Tochtergesellschaften sowie deren nächste Familienangehörige,
 • gesetzliche Vertreter und Mitglieder von Aufsichtsorganen der wesentlich beteiligten Aktionäre,
 • Tochterunternehmen und andere Gesellschaften, an denen die HYPO TIROL BANK AG eine Beteiligung hält,
 • Land Tirol bzw. die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung.
 Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen grundsätzlich zu den gleichen, marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt.

Gegenüber dem Land Tirol wird bis zum Auslaufen der Landeshaftung im Jahr 2017 eine jährliche Haftungsprovision in Höhe von TEUR 727 bezahlt und im Provisionsaufwand erfasst.

Die der Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung untergeordnete HYPO TIROL BANK AG verwaltet als Dienstleister für das Land Tirol die vergebenen Wohnbauförderdarlehen. Weiters finanziert das Unternehmen das Land Tirol zu marktüblichen Konditionen. Da die Ergebnisbeiträge aus diesen Geschäftsbeziehungen systematisch nicht gesondert aufgeführt werden und eine Beschaffung dieser Informationen weder in-herhalb angemessener Frist noch mit angemessenem Kostenaufwand erledigt werden kann, unterbleibt eine gesonderte Angabe dieser Beträge.

Die Überschüsse und Kredite an Vorstände, Geschäftsführer der zum Konsolidierungskreis zählenden Unternehmen und Aufsichtsräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 249 (2014: TEUR 310). Diese Veränderungen betreffen zur Gänze Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Kredite.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden im Konzern die Vorstände des Mutterunternehmens definiert. Die Aktivbezüge der Vorstände des Mutterunternehmens belaufen sich auf TEUR 855 (2014: TEUR 680). Die Abfertigungsansprüche der aktiven Vorstände betragen TEUR 323. Die Aktivbezüge betreffen zur Gänze die laufenden Bezüge und sind somit als kurzfristige fällige Leistungen einzustufen. Andere Kategorien an Vergütungen gemäß IAS 24.17 stehen den Vorständen nicht zu.

Die Aufwendungen der Bank für Versorgungsbezüge für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen betragen abzüglich der ASVG-Vergütungen im Berichtsjahr TEUR 265 (2014: TEUR 813).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Jahr 2015 TEUR 95 (2014: TEUR 58).

Die Geschäftsbeziehungen mit den vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und somit nicht als Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen offengelegt. In den Beteiligungsgestellten Beträge betreffen die Geschäftsbeziehungen mit den assoziierten Unternehmen. Die Angabe in den Tabellen zu den Related Parties betreffen zur Gänze den Eigentümer Land Tirol. Bankübliche Geschäfte zu Unternehmen, die im Einflussbereich des Landes stehen, sind nur in unwesentlichem Ausmaß in den Forderungen an Kunden enthalten.

Die ausstehenden Salden sowie das Volumen der Geschäftsbeziehungen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit nahestehenden Unternehmen zeigen folgende Tabellen:

Forderungen an Kunden

in Tsd €	Beteiligungen		Related Parties	
	2015	2014	2015	2014
Stand 01.01.	91.484	113.851	243.418	293.315
Im Laufe des Jahres begebene Kredite	0	0	0	0
Rückzahlungen von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	-30.202	-147.896	-27	-10.000
Saldo aus Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Kredite	-3.788	125.529	-39.146	-39.897
Stand 31.12.	57.494	91.484	204.245	243.418
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen				
Haftungsübernahmen	667	1.468	0	0

Für die ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2015 mit nahestehenden Personen werden Sicherheiten in Höhe von TEUR 191.510 (2014: TEUR 230.294) gehalten. Vorschüsse wurden nicht geleistet.

*) Die Darstellung der Angabe wurde 2015 geändert und die Vorjahreszahlen an die neue Struktur angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte – designated at Fair Value

in Tsd €	Related Parties	
	2015	2014
Stand 01.01.	5.001	6.097
Tilgungen	-1.236	-1.096
Stand 31.12.	3.765	5.001

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd €	Beteiligungen		Related Parties	
	2015	2014	2015	2014
Stand 01.01.	13.078	14.013	254.326	165.155
Neuaufnahmen	0	0	6.366	61
Rückzahlungen	-3.538	-40	-80	-636
Saldo aus Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Verbindlichkeiten	2.948	-895	104.995	89.746
Stand 31.12.	12.488	13.078	365.607	254.326

Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen wurden nicht gebildet. Auch wurden im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erfasst.

(87) Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

in Tsd €	2015	2014
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalschuldverschreibungen	2.823.393	2.744.489
Finanzanlagen	455.653	247.564
Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	3.279.046	2.992.053

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte werden der Deckungsstock für Pfand- und Kommunalschuldverschreibungen sowie für Mündelgelder ausgewiesen. Die Bedingungen dieser als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte sind dermaßen ausgestaltet, dass sie den Rechtsvorschriften des Bankwesens- und des Pfandbriefgesetzes entsprechen.

(87) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG gliedert sich nach folgenden Kriterien:
Privatkunden Tirol: Dieses Segment umfasst die Ergebnisse des Privatkundengeschäfts sowie der Einheit Private Banking und Freie Berufe im Kernmarkt Tirol. Weiters sind auch die Ergebnisse der Kundenbeziehungen mit Geschäftskunden abgegrenzt, soweit diese in den Geschäftsstellen betreut werden.

Firmen- und Großkunden Tirol: In diesem Segment werden die Ergebnisse aus dem Geschäft mit Firmen- und Großkunden im Kernmarkt Tirol sowie die Ergebnisbeiträge aus dem auf Abbaugestellten Finanzierungs-Portfolio in Deutschland abgebildet. Weiters umfasst das Segment die Geschäftsbeziehungen mit den öffentlichen Kunden sowie das Versicherungsgeschäft.

Wien: Dieses Segment enthält die Ergebnisse aus der Geschäftsaktivität im Zusatzmarkt Wien über alle Branchensegmente hinweg.

Italien: In diesem Segment werden die Ergebnisse der Geschäftsaktivitäten in Italien inklusive des Leasinggeschäfts ausgewiesen.

Treasury: Dieses Segment enthält die Finanzanlagen, die Handelsaktiva und -passiva, das Derivat- und das Emissionsgeschäft. Weiters umfasst es die Geschäftsbeziehungen zu institutionellen Kunden sowie die Aktivitäten im Bereich des Fondsmanagements. Für 2015 sind im Ergebnis aus Finanzinstrumenten dieses Segments TEUR 960 an Impairments enthalten (2014: TEUR 1.438). Detailinformationen zur geografischen Zusammensetzung des Wertpapierbestands finden sich in den Notes (93).

Leasing und Immobilien: Dieses Segment sind die Tochterunternehmen im Leasingbereich zugeordnet. Weiters werden die Aktivitäten im Bereich Immobilien- und Beteiligungsmanagement sowie die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in diesem Segment ausgewiesen.

Corporate Center: In diesem Segment erfolgt der Ausweis der nicht zu den anderen Segmenten zuzuordnenden Ertrags- und Aufwandsbestandteile sowie der Konsolidierungspositionen für die Eliminierung konzerninterner Erträge und Aufwendungen. Die Aufwendungen der internen Unterstützungseinheiten werden nach sachgerechten Verteilungsschlüsseln den ertragswirtschaftlichen Segmenten zugerechnet.

Im Verwaltungsaufwand sind die Abschreibungen auf eigen genutztes Anlagevermögen in Höhe von TEUR 660 enthalten (2014: TEUR 2.420). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich 2015 auf TEUR -9.372 (2014: TEUR -7.267).

Im Sinne des Management-Approaches entsprechen die offengelegten Segmente den Geschäftsbereichen gemäß der internen Ergebnisrechnung.

In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wird das Handelsergebnis, Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten – at Fair Value through Profit or Loss separat ausgewiesen. In der Segmentberichterstattung werden diese Positionen aggregiert unter der Position „Handelsergebnis“ dargestellt.

Aufgrund der geänderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 1.41 (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt I „Gewinn- und Verlustrechnung“) hat der Konzern auch die Darstellung der Segmentberichterstattung retrospektiv angepasst. Das Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos wird nun separat ausgewiesen, anstatt wie bisher im Handelsergebnis. Der Ausweis erfolgt wie bis dato unter dem Segment Corporate Center.

Berichterstattung nach Geschäftsbereichen
2015

in Tsd €	Privatkunden Tirol	Erneuerungs- Großkunden Tirol	Wien	Italien	Treasury	Leasing und Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	26.263	29.753	5.105	9.559	14.164	7.970	3.480	96.294
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-3.914	-6.559	179	-14.844	0	667	0	-24.471
Provisionsüberschuss	17.158	7.146	1.312	2.270	326	-455	-777	26.980
Handelsergebnis	0	0	0	465	2.513	0	0	2.978
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	0	0	0	0	5.021	154	0	5.175
Verwaltungsaufwand	-36.675	-16.084	-3.283	-12.560	-9.291	-4.329	2.640	-79.582
Sonstige Erträge	2.158	70	0	2.439	0	16.192	6.991	27.850
Sonstige Aufwendungen	-285	-83	0	-5.901	0	-14.858	-12.374	-33.501
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	-803	0	-803
operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	4.705	14.243	3.313	-18.572	12.733	4.538	-40	20.920
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos							45.246	45.246
Ergebnis vor Steuern	4.705	14.243	3.313	-18.572	12.733	4.538	45.206	66.166
Segmentvermögen	1.242.274	2.494.463	319.479	776.208	1.923.524	603.972	285.007	7.501.318
Segmentsschulden und -eigenkapital	1.414.962	841.810	121.793	123.332	4.679.237	95.552	224.631	7.501.318
Risikogewichtete Aktiva	747.837	1.442.290	202.255	597.945	294.453	455.356	156.524	3.929.976

2014 angepasst

in Tsd €	Privatkunden Tirol	Erneuerungs- Großkunden Tirol	Wien	Italien	Treasury	Leasing und Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	23.007	29.360	5.360	12.251	19.430	7.986	2.060	99.454
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-654	3.473	-2.498	-17.101	0	-197	-36.750	-53.727
Provisionsüberschuss	16.797	6.223	1.080	2.444	269	-507	-734	25.572
Handelsergebnis	0	0	0	463	-5.189	0	16.193	11.467
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	0	0	0	0	-812	52	0	-760
Verwaltungsaufwand	-36.432	-15.520	-3.461	-12.975	-7.452	-4.654	-970	-81.464
Sonstige betriebliche Erträge	2.251	0	0	3.737	0	17.210	-163	23.035
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258	-72	0	-3.169	0	-14.612	-7.940	-26.051
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	378	0	378
operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	4.711	23.464	481	-14.350	6.246	5.656	-28.304	-2.096
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos							-16.380	-16.380
Ergebnis vor Steuern	4.711	23.464	481	-14.350	6.246	5.656	-44.684	-18.476
Segmentvermögen	1.342.274	2.494.463	319.126	833.953	2.650.732	549.371	74.010	8.254.930
Segmentsschulden und -eigenkapital	1.358.161	785.288	114.372	116.245	5.544.160	90.223	246.481	8.254.930
Risikogewichtete Aktiva	741.837	1.442.290	201.278	648.435	436.649	494.610	189.770	4.154.870

Grafische Darstellung der Berichterstattung nach Geschäftsbereichen vor Änderung gemäß IAS 1.41:
2014 vor Änderung

in Tsd €	Privatkunden Tirol	Erneuerungs- Großkunden Tirol	Wien	Italien	Treasury	Leasing und Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	23.007	29.360	5.360	12.251	19.430	7.986	2.060	99.454
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-654	3.473	-2.498	-17.101	0	-197	-36.750	-53.727
Provisionsüberschuss	16.797	6.223	1.080	2.444	269	-507	-734	25.572
Handelsergebnis	0	0	0	463	-5.189	0	-187	-4.913
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	0	0	0	0	-812	52	0	-760
Verwaltungsaufwand	-36.432	-15.520	-3.461	-12.975	-7.452	-4.654	-970	-81.464
Sonstige betriebliche Erträge	2.251	0	0	3.737	0	17.210	-163	23.035
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258	-72	0	-3.169	0	-14.612	-7.940	-26.051
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	378	0	378
Ergebnis vor Steuern	4.711	23.464	481	-14.350	6.246	5.656	-44.684	-18.476

	1.342.274	2.494.463	319.126	833.953	2.650.732	549.371	74.010	8.254.930
Segmentvermögen	1.358.161	785.288	114.372	116.245	5.544.160	90.223	246.481	8.254.930
Segmentsschulden und -eigenkapital	741.837	1.442.290	201.278	648.435	436.649	494.610	189.770	4.154.870

Berichterstattung nach Regionen
Die Berichterstattung nach Regionen stellt eine freiwillige Zusatzinformation dar. Es handelt sich nicht um die operativen Segmente gemäß IFRS 8.

2015

in Tsd €	Österreich	Italien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	83.255	9.559	3.480	96.294
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-9.627	-14.844	0	-24.471
Provisionsüberschuss	25.487	2.270	-777	26.980
Handelsergebnis	2.513	465	0	2.978
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	5.175	0	0	5.175
Verwaltungsaufwand	-69.662	-12.560	2.640	-79.582
Sonstige Erträge	18.420	2.439	6.991	27.850
Sonstige Aufwendungen	-15.226	-5.901	-12.374	-33.501
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-803	0	0	-803
operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	39.532	-18.572	-40	20.920
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos			45.246	45.246
Ergebnis vor Steuern	39.532	-18.572	45.206	66.166

2014 angepasst

in Tsd €	Österreich	Italien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	85.143	12.251	2.060	99.454
Risikoversorge im Kreditgeschäft	124	-17.101	-36.750	-53.727
Provisionsüberschuss	23.862	2.444	-734	25.572
Handelsergebnis	-5.189	463	16.193	11.467
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	-760	0	0	-760
Verwaltungsaufwand	-67.519	-12.975	-970	-81.464
Sonstige Erträge	19.461	3.737	-163	23.035
Sonstige Aufwendungen	-14.942	-3.169	-7.940	-26.051
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	378	0	0	378
operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	40.558	-14.350	-28.304	-2.096
Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos			-16.380	-16.380
Ergebnis vor Steuern	40.558	-14.350	-44.684	-18.476

Grafische Darstellung der Berichterstattung nach Regionen vor Änderung gemäß IAS 1.41:

in Tsd €	Österreich	Italien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	85.143	12.251	2.060	99.454
Risikoversorge im Kreditgeschäft	124	-17.101	-36.750	-53.727
Provisionsüberschuss	23.862	2.444	-734	25.572
Handelsergebnis	-5.189	463	-187	-4.913
Ergebnis aus sonst. Finanzinstrumenten	-760	0	0	-760
Verwaltungsaufwand	-67.519	-12.975	-970	-81.464
Sonstige Erträge	19.461	3.737	-163	23.035
Sonstige Aufwendungen	-14.942	-3.169	-7.940	-26.051
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	378	0	0	378
Ergebnis vor Steuern	40.558	-14.350	-44.684	-18.476

(89) Fremdwährungsvolumina und Auslandsbezug

in Tsd €	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Vermögenswerte 2015						
Barreserve	120.127	308	432	14	223	121.104
Forderungen an Kreditinstitute	60.795	16.229	16.755	2.384	4.693	100.856
Risikoversorge für Forderungen an KI	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut	78.205	0	5.747	0	0	83.952
Risikoversorge für Forderungen an Abbaueinheit ehemaliges Kreditinstitut	-19.551	0	-1.437	0	0	-20.988
Forderungen an Kunden	4.957.657	4.442	536.742	27.384	100	5.526.325
Risikoversorge für Forderungen an Kunden	-232.264	-1	-2.195	-249	0	-234.709
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4.094	0	0	0	0	4.094
Handelsaktiva und Derivate	185.326	4.895	17.658	6.445	36	214.360
Finanzielle Vermögenswerte						
-designated at Fair Value	711.274	9.161	15.131	0	0	735.566
-AFS	656.523	5.156	178	0	421	662.278
-HTM	76.632	0	0	0	0	76.632
-L&R	3.446	0	0	0	1.307	4.753
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.777	0	0	0	0	9.777
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.540	0	0	0	0	88.540
Immaterielles Anlagevermögen	1.441	0	0	0	0	1.441
Sachanlagevermögen	68.737	0	0	0	0	68.737
Sonstige Vermögenswerte	15.501	0	0	0	0	15.501
langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	35.678	0	0	0	0	35.678
Latente Steueransprüche	7.421	0	0	0	0	7.421
Summe Vermögenswerte	6.829.359	40.190	589.011	35.978	6.780	7.501.318

Verbindlichkeiten und Eigenkapital 2015

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	549.292	286	59.521	2.671	7.899	619.669
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.827.258	17.619	2.853	45.818	5.205	2.898.753
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.112.690	0	0	0	0	1.112.690
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	11.593	0	0	0	0	11.593
Derivate	147.663	3.767	3.770	119	202	155.521
Finanzielle Verbindlichkeiten						
-designated at Fair Value	1.426.619	46.853	260.258	178.061	0	1.911.791
Rückstellungen	59.957	0	0	0	0	59.957
Sonstige Verbindlichkeiten	67.354	0	0	0	0	67.354
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	2.168	0	0	0	0	2.168
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.153	0	0	0	0	1.153
Latente Steuerverpflichtungen	1.391	0	0	0	0	1.391
Nachrang- und Ergänzungskapital	102.670	0	0	0	0	102.670
Eigenkapital	556.608	0	0	0	0	

Forderungen an Kunden	5.037.643	488	641.186	28.844	105	5.708.266
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-337.139	-1	-3.537	-412	0	-341.089
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.458	0	0	0	0	1.458
Handelsaktiva und Derivate	271.960	7.485	32.491	7.294	113	319.343
Finanzielle Vermögenswerte						
- designated at Fair Value	879.662	8.336	25.791	0	0	913.789
- AFS	836.133	4.102	206	0	444	840.885
- HTM	150.124	0	0	0	0	150.124
- L&R	5.432	1.742	0	0	0	7.174
Anteile an assoziierten Unternehmen	11.068	0	0	0	0	11.068
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	110.160	0	0	0	0	110.160
Immaterielles Anlagevermögen	1.479	0	0	0	0	1.479
Sachanlagevermögen	72.913	0	0	0	0	72.913
Sonstige Vermögenswerte	22.572	0	0	0	0	22.572
langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.937	0	0	0	0	5.937
Latente Steueransprüche	15.455	0	0	0	0	15.455
Summe Vermögenswerte	7.320.439	70.195	815.757	42.824	5.715	8.254.930

Verbindlichkeiten und Eigenkapital 2014						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.955	4.133	88.495	0	7.682	470.265
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.745.925	15.080	2.951	42.988	4.597	2.811.541
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.247.149	0	0	0	0	1.247.149
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19.688	0	0	0	0	19.688
Derivate	201.348	4.447	3.526	235	4	209.560
Finanzielle Verbindlichkeiten						
- designated at Fair Value	1.970.990	43.968	538.506	186.838	0	2.740.302
Rückstellungen	78.021	0	0	0	0	78.021
Sonstige Verbindlichkeiten	71.233	0	0	0	0	71.233
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	3.303	0	0	0	0	3.303
Latente Steuerpflichtungen	2.084	0	0	0	0	2.084
Nachrang- und Ergänzungskapital	99.371	0	0	0	0	99.371
Eigenkapital	502.413	0	0	0	0	502.413
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	7.311.480	67.628	633.478	230.061	12.283	8.254.930

Der Unterschied zwischen Aktiva und Passiva in den einzelnen Währungen stellt nicht die offene Fremdwährungsposition des Bankkonzerns dar. Die Absicherung von offenen Fremdwährungspositionen erfolgt anhand derivativer Finanzinstrumente wie Währungsswaps oder Cross-Currency-Swaps. Diese Absicherungen sind in der IFRS-Bilanz jedoch nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Marktwert angesetzt.

Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung beträgt insgesamt TEUR 6.065 (2014: TEUR 187). Davon wurden im Periodenergebnis TEUR 5.548 (2014: TEUR -214) sowie über das sonstige Ergebnis TEUR 517 (2014: TEUR 401) erfasst. Der kumulierte Saldo im Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 853 (2014: TEUR 472).

Die Summe aller offenen Fremdwährungspositionen betrug per 31. Dezember 2015 TEUR 3.954 (2014: TEUR 4.293).

(90) Nachrangige Vermögenswerte

In Tsd €	2015	2014
Forderungen an Kreditinstituten	0	0
Schuldverschreibungen	0	240
Nachrangige Vermögenswerte	0	240
Auslandsvermögenswerte	1.759.734	2.229.713
Auslandsverbindlichkeiten	2.362.993	3.210.711

(91) Treuhandgeschäfte

Treuhandvermögen				Treuhandverbindlichkeiten			
In Tsd €	2015	2014		In Tsd €	2015	2014	
Forderungen an Kunden	16.462	9.405		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.462	9.402	
Treuhandvermögen	16.462	9.405		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	3	
				Treuhandverbindlichkeiten	16.462	9.405	

Bei den ausgewiesenen Treuhandgeschäften handelt es sich um Exportfondfinanzierungen bzw. um Finanzierungen über das ERP-Finanzierungsprogramm, bei denen die HYPO TIROL BANK AG die Ausfallshaftung gegenüber diesen Instituten übernimmt und daher nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Vermögenswerte und Schulden im Abschluss bilanziert hat.

(92) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Eventualverbindlichkeiten			Eventualverbindlichkeiten nach Fristen		
In Tsd €	2015	2014	In Tsd €	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	49.800	42.914	bis 3 Monate	827	918
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	38.089	40.364	über 3 Monate bis 1 Jahr	69.342	3.512
Eventualverbindlichkeiten	87.889	83.278	über 1 Jahr bis 5 Jahre	14.885	12.784
			über 5 Jahre	2.835	66.064
			Eventualverbindlichkeiten	87.889	83.278

Kreditrisiken nach § 51 Abs. 14 BWG

Kreditrisiken nach § 51 Abs. 14 BWG			Kreditrisiken nach Fristen		
In Tsd €	2015	2014	In Tsd €	2015	2014
Sonstige Kreditrisiken	1.016.272	890.543	über 3 Monate bis 1 Jahr	532.162	519.096
Kreditrisiken	1.016.272	890.543	über 1 Jahr bis 5 Jahre	484.110	371.447
			Kreditrisiken	1.016.272	890.543

Zu diesen Kreditrisiken zählen zugesagte, jedoch von Kunden noch nicht in Anspruch genommene Ausleihungen. Darunter sind vor allem Promessen im Darlehensgeschäft, aber auch nicht ausgenützte Kreditrahmen zu verstehen.

Über die oben erläuterten Eventualverbindlichkeiten hinaus bestehen noch folgende weitere Eventualverbindlichkeiten:

- **Verpflichtung aus der gemäß § 8 ESAEG vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungsgesellschaft Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.**

Gemäß § 8 ESAEG Abs 1 gehört die HYPO TIROL BANK AG als einlagentragendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs 1 Z 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangbestimmungen des § 59 Z 3 ESAEG nimmt bis 31. Dezember 2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2015 war aufgrund des Inkrafttretens des ESAEG am 14. August 2015 die Hälfte des Jahresbeitrages einzubehalten. Für die HYPO TIROL BANK AG errechnete sich ein Beitragsanteil von TEUR 428. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet, falls die Fondsmittel zur Deckung der Einlageransprüche nicht ausreichen - Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 (1) ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1. Jänner 2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende Einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der Einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

- **Haftung für die Verbindlichkeiten der „Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken“**

Die HYPO TIROL BANK AG haftet jeweils als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz (PBGStG) zur ungeteilten Hand mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Haftung besteht gleichlaufend für sämtliche andere Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolge, wie sie auch im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle angeführt sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche bis zum 02. April 2003 bzw. nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 mit einer Laufzeit von nicht länger als bis zum 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PBStG die Gewährträger (jeweiliges Bundesland) der Mitgliedsinstitute ebenfalls zur ungeteilten Hand. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle beträgt der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag TEUR 3.343.912 (2014: TEUR 5.538.652). Dies entspricht annähernd den gesamten Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle zum 31. Dezember 2015. Unter Berücksichtigung der seitens der

Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die HYPO TIROL BANK AG weitergeleiteten Mittel bewertet nach IFRS in Höhe von TEUR 118.601 (2014: TEUR 149.525) ergibt sich ein gemäß § 237 Z. 8a UGB anzugebender Wert von TEUR 3.225.311 (2014: TEUR 5.389.127). Anzumerken ist, dass mit 15. Jänner 2015 der Geschäftsbetrieb der Pfandbriefstelle rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2013 in die Pfandbriefbank (Österreich) AG eingebracht wurde. Die Pfandbriefstelle ist derzeit die Alleinaktionärin der Pfandbriefbank (Österreich) AG.

Die FMA hat in ihrer Funktion als Entwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken, BGBl. I Nr. 98/2014 (BaSAG) per Bescheid ein Zahlungsverbot über die HETA ASSET RESOLUTION AG (ehemalige Hypo-Alpe-Adria Bank International AG) per 01. März 2015 erlassen. Demnach wird die Fälligkeit sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG ausgegebenen Schuldtitle und sämtlicher anderer Verbindlichkeiten und die Zeitpunkte, zu denen die darauf entfallenden Zinsen zu zahlen sind gemäß § 58 Abs. 1 Z. 10 BaSAG mit sofortiger Wirkung dahingehend geändert, dass sie bis zum Ablauf des 31. Mai 2016 aufgeschoben wird, sofern es sich nicht um Verbindlichkeiten handelt, die gemäß § 86 Abs. 2 nicht berücksichtigungsfähig sind. Somit bedient die HETA ASSET RESOLUTION AG nicht die offenen Forderungen gegenüber der Pfandbriefstelle über TEUR 1.238.167, wovon bis Ende Mai 2016 TEUR 796.930 fällig sind.

Gemäß der o.a. Haftungsverpflichtung gegenüber der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken werden die restlichen Mitgliedsinstitute sowie die Gewährträger der Banken die Sicherstellung der Liquidität der Pfandbriefstelle gewährleisten.

Für weitere Angaben zu den eigenen enthaltenen Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, die über die Pfandbriefbank emittiert wurden verweist der Konzern auf den Pkt. VII Anteilbesitz IFRS 12.24 ff Angaben zu Anteile an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

(93) Gliederung der Finanzinstrumente nach Emittentenland

Die in Folge dargestellte Gliederung der Finanzinstrumente nach Emittentenländern erfolgt zu Buchwerten.

In Tsd €	Available for Sale		Loans & Receivables		Held to Maturity	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Österreich	217.378	245.858	0	0	17.236	29.680
Deutschland	99.288	160.400	0	0	0	29.992
Italien	0	1.500	603	812	0	1.217
Spanien	0	12.078	1.337	2.357	12.998	12.958
Niederlande	27.207	42.121	1.018	1.109	10.998	11.996
Großbritannien	20.523	24.058	1.692	2.185	0	12.994
Frankreich	12.961	21.829	0	288	9.994	9.989
Finnland	20.076	23.869	0	0	0	10.000
Irland	5.901	4.861	99	124	0	0
Portugal	0	3.002	0	0	0	0
Schweden	32.497	33.295	0	0	0	0
Restliche EU-Staaten	73.509	97.405	0	70	15.891	20.811
Restliches Europa	24.295	32.291	0	217	0	0
Außerhalb Europa	53.688	59.153	0	0	8.001	8.000
Gesamtsumme der Buchwerte	587.323	761.720	4.749	7.162	75.118	147.637

(94) Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere, die unter dem Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity“ und „designated at Fair Value“ ausgewiesen sind, beträgt TEUR 172.932 (2014: TEUR 83.167). Der Liquiditätszufluss aus diesen Pensionsgeschäften wurde unter den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen und beträgt TEUR 159.068 (2014: TEUR 100.264).

(95) Personal

Mitarbeiterkapazität

In Tsd €	2015	2014
Vollzeitbeschäftigte Angestellte	400	457
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	101	98
Lehrlinge	12	11
Mitarbeiter	513	566

(96) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

HETA ASSET RESOLUTION AG
2014 wurde die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG in eine Abbaugesellschaft (HETA ASSET RESOLUTION AG) überführt. Am 1. März 2015 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht die Abwicklung der HETA nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) angeordnet. Im Rahmen eines Moratoriums wurde ein Zahlungsstopp bzw. eine befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern bis zum 31. Mai 2016 verhängt. Dies betrifft auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie Anleihen in Höhe von EUR 4,8 Mio., die seitens der HYPO TIROL BANK AG gezeichnet wurden. Es besteht keine direkte gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen der HYPO TIROL BANK AG und der HETA.

Die Pfandbriefbank als gemeinsames Emissionsinstitut der österreichischen Landes-Hypothekbanken hat für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (jetzt HETA) bis 2006 treuhändig Emissionen begeben. Aufgrund des Moratoriums darf die HETA ihre Schulden nun bis auf Weiteres nicht bedienen.

Die österreichischen Hypo-Banken haben gemeinsam mit dem Land Kärnten beschlossen, die Pfandbriefbank mit der notwendigen Liquidität auszustatten und damit die ordnungsgemäße Bedienung ihrer Verpflichtungen zu gewährleisten. Die operative Umsetzung obliegt der Pfandbriefbank. Diese organisiert die Zahlungsweise, auf denen die bereitgestellten Finanzmittel bei Fälligkeit an die Anleihezeichner zurückbezahlt werden.

Für die bestehenden Forderungen gegenüber der HETA - einschließlich der voraussichtlichen zur Verfügung zu stellenden Liquidität für die Pfandbriefbank - hat die HYPO TIROL BANK AG bereits im Ergebnis 2014 entsprechende Vorstöße getroffen. Da der Vorstand davon ausgeht, dass die Haftung des Landes Kärnten aufrecht und werthaltig ist, wurden die Anleihen bei der HETA zum aktuellen Marktkurs bewertet. Für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2014 in Höhe von TEUR 38.694 gebildet. Im laufenden Geschäftsjahr wurde keine zusätzliche Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung/ Rückstellung) dotiert.

Mitte Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Rückkaufangebot, mit einer Quote von 75 % angeboten. Unter Zustimmung von zwei Drittel der Gläubiger galt das Angebot bis zum 11. März 2016 bin-dend. Die HYPO TIROL BANK AG hat sich öffentlich zu dem Angebot bekannt, die Mehrheit der Gläubiger lehnen es ab. Die weitere Vorgehensweise liegt nun im Zuständigkeitsbereich der Finanzmarktaufsicht (FMA). Die HYPO TIROL BANK AG geht davon aus, dass die bereits im Jahr 2014 getroffene Vorsorge als ausreichend angesehen werden kann.

(97) Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Angaben zur Kapitalsteuerung finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und Risikomanagement (siehe Risikosteuerung).

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations - CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive 4 - CRD IV) sind die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtlichem Konsolidierungskreis, zu ermitteln. In der HYPO TIROL BANK AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Konsolidierte Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV

In Tsd €	2015	2014
Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanleihen	501.953	447.737
Aufsichtliche Korrekturposten gem. Art 32 ff (Prudential filter)	-70.479	-47.533
Immaterielle Vermögenswerte	-1.441	-1.479
Hartes Kernkapital	480.033	448.725
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital (Tier I)	480.033	448.725
Abzüge aufgrund von Beteiligungen Art 36 und Art 89 CRR	0	0
Anrechenbares Kernkapital	480.033	448.725
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	89.725	113.820
Ergänzende Eigenmittel, Ergänzungskapital (Tier II)	89.725	113.820
Abzüge gemäß Art 66 CRR (eigene Anteile Ergänzungskapital)	-7.627	-964
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	82.098	112.856
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	562.130	561.580
Erforderliche Eigenmittel	314.398	332.390
Eigenmittelüberschuss	247.732	229.190

Kernkapitalquote in % lt CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	12,21%	10,80%
Eigenmittelquote in % lt CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	14,30%	13,52%

Eigenmittelerfordernis gemäß CRR/CRD IV

In Tsd €	Risiko-gewichtete Aktiva	Eigenmittelerfordernis CRR/CRD IV 2015	Eigenmittelerfordernis CRR/CRD IV 2014
Forderungen an Zentralstaaten	23.210	1.857	3.456
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	15.632	1.251	822
Forderungen an öffentliche Stellen	1.027	82	1.513
Forderungen mit hohem Risiko	19.063	1.525	2.517

Forderungen an Institute	103.788	8.303	15.628
Forderungen an Unternehmen	1.323.722	105.898	111.882
Retail-Forderungen	307.749	24.620	25.404
Durch Immobilien besicherte Forderungen	985.182	78.815	77.841
Überfällige Forderungen	387.129	30.970	33.387
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	36.284	2.903	5.638
Verbriefungspositionen	3.080	246	755
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	24.077	1.926	1.891
Beteiligungsposition	45.979	3.678	897
Sonstige Posten	401.043	32.083	29.825
Risikogewichtete Aktiva	3.676.965	294.157	311.456
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	18.620	19.918	
CVA-Charge	1.621	1.016	
Eigenmittelerfordernis Gesamt	314.398	332.390	

FINANZRISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Da sich die Geschäftstätigkeit der Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung ausschließlich auf das Halten der Anteile an der HYPO TIROL BANK AG beschränkt, werden im folgenden Abschnitt ausschließlich die Risiken und das Risikomanagement der HYPO TIROL BANK AG dargestellt. Sofern erforderlich wurden ergänzende Angaben zur Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung gemacht.

Risikomanagement

Das Risikomanagement wird in der HYPO TIROL BANK AG als arbeitsteiliger Prozess der Identifikation, Mes-sung, Überwachung und Steuerung von den wesentlichen Risiken auf Bankenebene verstanden.

Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens angesehen und entspricht somit den Anforderungen an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Das Berichtswesen und die Methoden zur Risikomessung werden laufend weiterentwickelt und die Datenqualität verbessert.

Grundsätze und Organisation

Die risikopolitischen Grundsätze geben die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Hypo Tirol Bank vor. Sie bilden die Basis für ein den Risiken angemessenes Risikomanagement als wesentliches Instrument der Gesamtbanksteuerung. Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt und im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie überprüft und falls notwendig angepasst.

Sicherstellung der Kapitaladäquanz- und Liquiditätsadäquanz sowie eine integrierte Gesamtbankrisiko-Steuerung

Die Gesamtbankrisiko-Steuerung (ICAAP) erfolgt sowohl aus Sicht eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going-Concern-Sicht) als auch in der Liquidationssicht. Diese beiden Sichtweisen mit einem definierten Risiko-appetit/einer Risikotoleranz und daraus abgeleitete Limite bilden einen integrierten Bestandteil in der strategi-schen Unternehmensführung.

Die Sicherstellung der gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch langfristig (ILAAP) sind ebenfalls in die Gesamtbankrisiko-Steuerung integriert. Der Vorstand informiert im Rahmen des Risiko-konzepts sowie auch in den Aufsichtsratsitzungen über die aktuellen Entwicklungen beider Themenbereiche.

Vorsichtsprinzip

Die HYPO TIROL BANK AG engagiert sich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Weiters geht sie nur Geschäfte ein, die sie entsprechend in den Kernsystemen abbilden und bewerten kann. Dies gilt insbesondere auch für Risiken, die sich durch neue Ge-schäftsfelder oder neue Produkte ergeben. Diese werden einer gesonderten, umfassenden Prüfung anhand des systematisierten Produkteinführungsprozesses unterzogen.

Das Kreditrisiko stellt in der Hypo Tirol Bank, gemessen an der Bindung von ökonomischem Kapital, die größte Risikoart dar. Dies wissend werden für dieses Risikoart explizite risikopolitische Grundsätze, welche sich aus der Gesamtrisikostrategie ableiten, definiert und in der Kreditrisikopolitik festgehalten. Die Kreditrisikopolitik dient als Steuerungsinstrument für Einzelkreditentscheidungen und ist als solches als fixer Bestandteil in den Entscheidungsprozess implementiert.

Rentabilität

Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage und des schwierigen makroökonomischen Umfelds tritt die Risikoorien-tierung und Ertragsorientierung gegenüber dem Neugeschäftszuwachs in den Vordergrund.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Das Risikomanagement in der Hypo Tirol Bank ist in solcher Form organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden.

Proportionalität und Wesentlichkeit

Es wird ein aktives Risikomanagement betrieben. Das Risikomanagement ist durch einen definierten Prozess systematisiert. Dieser stellt in einem laufenden Prozess die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwa-chung der Risiken sicher.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Prozessen, Systemen und Methoden folgt die Hypo Tirol Bank dem Proportionalitätsprinzip. Bei den wesentlichen Risiken wird der „Best-Practice-Grundsatz“ angestrebt. Hinsichtlich des Einsatzes von Risikomanagementinstrumenten streben wir Verbundlösungen an und entwickeln nur in jenen Fällen eigene Instrumente, die uns aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll erscheinen.

Risikokultur und strategische Risikoausrichtung

Die eingeleitete strategische Ausrichtung, welche eine weitere Stärkung des Risikobewusstseins und damit eine konsequente Risikoreduktion vorsieht, wird weiterverfolgt. Dies umfasst auch eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements sowie die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Sinne eines lau-fenden Entwicklungsprozesses.

Der vom Vorstand festgesetzten risikopolitischen Grundsätze sind alle Mitarbeiter verpflichtet. Sie dienen als Leitlinie für alle zu treffenden Entscheidungen.

Stresstesting als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements

Die Durchführung von Stresstests dient zum einen der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Forderungen, zum Bei-spiel in der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) § 3 (8) oder in der CRR (Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013) Artikel 177. Zum anderem sollen durch Stresstests bzw. Reversstresstests insbesondere wesentliche, existenzbedrohende Risiken erkannt werden. Beispielsweise werden folgende Stresstests durchgeführt: Gesamtbankstresstest, Konzentrationen Große Engagements, Stresstest 200 BP Zinsschock, Reversstresstest zu Immobilienpreisverfall, Fremdwährungsentwicklungen, Namensstress. In weiterer Folge werden die erkannten Risiken durch Risikolimiten bzw. Risikoindikatoren beschränkt und überwacht.

Daten und IT-Systeme als wesentlicher Aspekt im Risikomanagement

Eine vollständige und qualitätsgesicherte Datenbasis bildet die Grundlage eines angemessenen Risikomanage-ments. Im Wissen dessen wird das Datenqualitätsmanagement in der Hypo Tirol Bank laufend weiterentwickelt. Beispielsweise wurde ein IT-Projekt etabliert, welches die Datenflüsse durchgängig abbildet. Auf dieser Basis werden weitere Automatisierungsmöglichkeiten identifiziert, mit einer Zeitschiene versehen und umgesetzt.

Prozess neue Produkte/neue Märkte

Die umfassende Bewertung neuer Produkte/neuer Märkte erfolgt anhand eines systematisierten Prozesses auf Basis eines Lotus-Notes-Workflows. Im Rahmen der Risikobeurteilung wird die Abbildbarkeit in den Kernsysteme-n, die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit sowie Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko vom Strategischen Risikomanagement beurteilt.

Risiko-Steuerung

Der Vorstand erarbeitet mit Unterstützung durch das Strategische Risikomanagement jährlich die Risikostrategie, welche sich aus der Unternehmensstrategie ableitet. Diese hat als Zielsetzung die Kapital- und Liquiditätsadä-quanz sicherzustellen und somit das aufsichtsrechtliche Erfordernis, aber insbesondere den Unternehmenserfolg langfristig sicherzustellen. Um dies gewährleisten zu können, wird die Gesamtstrategie der dort definierte Risikoappetit und die sich daraus ableitenden Risikolimiten und Risikoindikatoren als Steuerungsinstrument in die strategische Unternehmensführung integriert.

Vorsteuerung

Zur Vorsteuerung leitet die Hypo Tirol Bank aus der Planung sowie aus dem definierten Risikoappetit sowohl Limite auf Ebene der einzelnen Risikoarten als auch auf Ebene der einzelnen Organisationseinheiten ab.

Überwachung

Zur Überwachung der quantifizierbaren Risiken wird ein monatlicher Soll-Ist-Abgleich der definierten Limite und Risikoindikatoren vorgenommen. Hierbei wird die Limitauslastung anhand des definierten Ampelsystems über-prüft. Die jeweils aktuelle Auslastung wird in einem monatlich vom Strategischen Risikomanagement erstellten Limiterbericht entsprechend dokumentiert und im Management Information System (MIS) veröffentlicht.

Nicht bzw. nur schwer quantifizierbare Risiken werden über Stresstests, Szenarioanalysen, Reverse Stresstests, Gesamtbankstresstests überwacht. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und dem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikoausschuss und den Teilnehmern des Risikokomitees berichtet.

Wird ein Indikator des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) bzw. des Liquiditätsrisikomanagements (ILAAP) gerissen, ist gemäß dem jeweils definierten Eskalationsprozess vorzugehen.

Nachsteuerung

Die Nachsteuerung hat zum Ziel, auf Basis der erstellten Reports Maßnahmen zur aktiven Steuerung von Risiko-kategorien zu definieren und deren Umsetzung einzuleiten.

Die BaSAG Indikatoren sind ein integrierter Bestandteil der Nachsteuerung und diese erfolgt anhand der im Sa-nierungsplan definierten Maßnahmen.

Risikotragfähigkeit

Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals in der Going-Concern- bzw. Liquidationssicht wird für jede Risikoart ein Risikowert zu einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. 99,9 % und einer Haltdauer von einem Jahr bestimmt (Details werden weiter unten beschrieben). Dadurch können die verschiedenen Risiken nicht nur miteinander verglichen werden, sie können auch zu einer einzigen umfassenden Risikozahl aggregiert werden. Der Vergleich dieser Risikozahlen mit den

entsprechenden Risikodeckungsmassen gibt darüber Auskunft, ob die Bank ihre Risiken tragen kann.

Weiters hat der Vorstand die Ausnützung der Risikodeckungsmassen durch die Risiken limitiert und damit eine Grenze für die Übernahme von Risiken aus der typischen Geschäftstätigkeit gesetzt.

Going Concern Sicht

Ökonomisches Kapital in Tausend €	31.12.2015	In %	31.12.2014	In %
Kreditrisiko ¹	44.149	20,2 %	45.008	25,2 %
Marktrisiko ²	30.347	13,9 %	21.100	11,8 %
Liquiditätsrisiko ³	17.069	7,8 %	10.215	5,7 %
Makroökonomisches Risiko ⁴	4.578	2,1 %	6.631	3,7 %
Operationelles Risiko	9.911	4,5 %	12.285	6,9 %
Risiko aus sonstigen Aktiva	10.803	5,0 %	7.837	4,4 %
Immobilien- und Beteiligungsrisiko	3.815	1,7 %	4.943	2,8 %
Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und Modellschwächen ⁵	6.039	2,8 %	5.401	3,0 %
Ökonomisches Risiko Gesamt	126.809	58,1 %	113.419	63,5 %
Risikodeckungsmasse⁶	218.442	100,0 %	178.534	100,0 %
Freie Deckungsmasse	91.633	41,9 %	65.115	36,5 %

Liquidations-Sicht

Ökonomisches Kapital in Tausend €	31.12.2015	In %	31.12.2014	In %
Kreditrisiko ¹	194.616	36,0 %	197.415	37,0 %
Marktrisiko ²	86.344	16,0 %	28.192	5,3 %
Liquiditätsrisiko ³	32.292	6,0 %	15.714	2,9 %
Makroökonomisches Risiko ⁴	25.871	4,8 %	28.216	5,3 %
Operationelles Risiko	18.820	3,4 %	23.080	4,3 %
Risiko aus sonstigen Aktiva	20.483	3,8 %	18.487	3,5 %
Immobilien- und Beteiligungsrisiko	19.258	3,6 %	17.772	3,3 %
Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und Modellschwächen ⁵	19.864	3,7 %	9.866	1,9 %
Ökonomisches Risiko Gesamt	417.149	77,2 %	338.742	63,5 %
Risikodeckungsmasse⁶	540.192	100,0 %	533.058	100,0 %
Freie Deckungsmasse	123.043	22,8 %	194.317	36,5 %

- Ad 1: Das Kreditrisiko bewegt sich im Wesentlichen seitwärts.
- Ad 2: Das Marktrisiko ist im Jahr 2015 stark angestiegen. Grund dafür sind eine höher Volatilität im Schweizer Franken sowie die niedrigen Zinskurven.
- Ad 3: Die Steigerung des Liquiditätsrisikos geht zum großen Teil auf das Abreifen von Krediten und die da-mit veränderte Refinanzierungsstruktur zurück.
- Ad 4: Der Risikowert des makroökonomischen Risikos zeigt die mögliche Auswirkung von Ratingverschlechterungen der Kunden, Wertverfall bei den Kreditrisikosituationen und Nachgeben des Euros gegenüber ande-neren Währungen.
- Ad 5: Der Risikopuffer soll noch nicht berücksichtigte Risiken und Modellschwächen abdecken. Dieser hat sich aufgrund der Erhöhung des Prozentsatzes von 3 % auf 5 % entsprechend erhöht.
- Ad 6: Wesentliche Bestandteile der Deckungsmassen sind die anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR/CRD IV abzüglich des Shortfalls (Überhang des erwarteten Verlusts abzüglich Risikovorsorge). Der An-stieg der Deckungsmasse in der Going-Concern-Sicht resultiert überwiegend aus den Gewinnnotationen ins Kernkapital und aus dem verringerten Shortfall. In der Going-Concern-Sicht fließen auch die Anforderungen an die Eigenmittellimite und die Kernkapitalquote ein.

Stresstests

Der Ausdruck „Stresstest“ wird als Oberbegriff für alle Methoden gebraucht, mit denen das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank geprüft wird. Speziell sollen Stresstests gängige Risikomessmethoden für „normale“ Markt-situationen (zum Beispiel Value-at-Risk) ergänzen und so deren Schwächen absichern.

Die Durchführung von Stresstests dient zum einen der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Forderungen, zum Bei-spiel in der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) § 3 (8) oder in der CRR (Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013) Artikel 177. Zum anderem sollen durch Stresstests bzw. Reversstresstests insbesondere wesentliche existenzbedrohende Risiken erkannt werden. Beispielsweise werden folgende Stresstests durchgeführt: Gesamtbankstresstest, Konzentrationen große Engagements, Stresstest 200 BP Zinsschock, Reversstresstest zu Immobilienpreisverfall, Fremdwährungsentwicklungen oder Namensstress. In weiterer Folge werden die erkannten Risiken durch Risikolimiten bzw. Risikoindikatoren beschränkt und überwacht.

Plus 200-Basispunkte-Zinsschock

Für den Barwert der Bank wird die Veränderung unter der Annahme einer Plus-200-Basispunkte-Aufwärtsverschiebung der Zinskurve berechnet. Bei der Berechnung des Plus-200-Basispunkte-Zinsschocks werden die nicht zinsensitiven Bestandteile des Eigenkapitals nicht berücksichtigt.

Der Risikowert unter dem Aufwärtsschock schwankte 2015 um einen Mittelwert von EUR 23,9 Mio. mit einem Maximum von EUR 43,5 Mio. und einem Minimum von EUR -7,4 Mio. Die Risikowerte sind damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies liegt an einer Weiterentwicklung des Modells: Es werden nun auch die Auswirkungen eines Zinsschocks auf den Margenanteil bei Kundenkrediten berücksichtigt.



Das Ergebnis dieses Stresstests lag im gesamten Geschäftsjahr deutlich unter der von der Bankenaufsicht definierten Schwelle in Höhe von 20 % der Eigenmittel.

in Tausend €	31.12.2015	31.12.2014
Plus 200-BP-Zinsschock	35.188	2.858
Jahres Mittelwert	23.901	8.219
Jahres Maximum	43.516	19.072
Jahres Minimum	-7.465	-1.552

Neben dem Plus-200-Basispunkte-Zinsschock werden noch weitere Zinsszenarien wie zum Beispiel Drehungen und Wölbungen der Zinskurve betrachtet.

Szenarioanalyse für Marktrisiken

In der Hypo Tirol Bank werden die Marktrisiken konzernübergreifend simuliert und unter bestimmten Szenarien betrachtet. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Ergebnis (Konfidenzniveau 90 %).

in Tausend €	GuV-Auswirkung	
	31.12.2015	31.12.2014
Zinsänderungsrisiko	1.712	1.777
Aktienkursrisiko	146	2.278
Credit-Spread Risiko	5.758	5.942
Fremdwährungsrisiko	23	51

Kreditrisiko

Definition

Unter Kreditrisiko definiert die Hypo Tirol Bank Ausfallrisiken, die aus verbrieften und nicht verbrieften Forderungen gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen der Hypo Tirol Bank gegenüber nicht vertragsgerecht (in Höhe oder Zeitpunkt) erfüllt werden. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominimierungstechniken resultieren.

In der Quantifizierung des Kreditrisikos finden ebenfalls das Counterparty Credit Risk und das Credit Value Ad-justment Berücksichtigung.

Kreditrisikosteuerung

Zur Messung und Bewertung des Kreditrisikos werden folgende Methoden verwendet:
 • Erwartete Verluste – Expected loss („Standardrisikokosten“) – Risikoauswahl: Die erwarteten Verluste werden über ein Standardrisikokostenmodell berechnet. Aufgrund des internen Ratings werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung des Blankoanteils die Standardrisikokosten berechnet.
 • Unverwartete Verluste (ökonomisches Kapital) – Kapitalunterlegung

Die Quantifizierung der unerwarteten Verluste erfolgt über einen Credit-Value-at-Risk (CvAR) auf Gesamtportfolioebene für den Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 % (Going-Concern-Sicht) und 99,9 % (Liquidationssicht). Die Methodik des Credit-Value-at-Risk in der Bank basiert auf einem Modell, welches sich am IRB-Basisansatz orientiert. Somit wurde eine risikosensitive Methode zur Erfassung der Kreditrisiken ein-geführt. Diese werden regelmäßig ermittelt und dem Management zur Steuerung des Unternehmens zur Verfü-gung gestellt.

Einerseits ist das gesamte Kreditrisiko begrenzt, andererseits gibt es Limite für einzelne Konzentrationsrisiken. Unter Konzentrisiko verstehen wir die möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen der Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kontrahenten, an eine Gruppe verbundener Kontrahenten oder an Kontrahenten aus derselben Region oder Branche oder an Kontrahenten mit denselben Leistungen und Waren aus dem Ge-brauch von kreditrisikominierenden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Um mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und

verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können, zu beschränken, wird das Portfolio überwacht, werden einzelne Größen limitiert und diese quartalsweise unter anderem nach folgenden Kriterien ausgewertet:

Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten

Die Beurteilung der Bonität unserer Kreditnehmer ist wesentlich für die Steuerung des Kreditrisikos. Aus diesem Grund wird die Bonität unserer Kunden laufend überwacht und werden quartalsweise Auswertungen über die Zusammensetzung des Portfolios durchgeführt. Mehr als zwei Drittel unseres Forderungsvolumens sind dem oberen Bonitätssegment mit ausgezeichneter bis guter Bonität zuzurechnen. Der Anteil in diesen Ratinggruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Hierzu verweist der Konzern auf Note (58) – Risikoversorgung für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden – in der die Kreditqualität anhand der internen Ratingklassen dargestellt wird.

Die Non-performing-Loan-Quote (NPL-Quote) hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Entwicklungen in Italien, positiv entwickelt.

Aufteilung des Portfolios nach Branchen

Die Hypo Tirol Bank ist weiterhin stark in den Branchensegmenten „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“ vertreten (gemäß Segmentberichterstattung den Firmenkunden zuzuordnen). In diesen Bereichen verfügt die Hypo Tirol Bank über eine langjährige Expertise. Aufgrund des hohen Konzentrationsrisikos stehen diese Branchen unter besonderer Beobachtung und werden auch mit entsprechenden Risikolimiten überwacht. Vgl. hierzu auch die Darstellung „Forderungen an Kunden nach Kundenart“ unter Note (57) sowie die Entwicklung der Risikoversorgung für Forderungen an Kunden nach Kundenart unter Note (58).

Aufteilung des Portfolios nach Marktgebieten

Die Fokussierung der Hypo Tirol auf den Kernmarkt Tirol und Südtirol wurde auch im Geschäftsjahr 2015 weiterverfolgt. So gelang es, das bereits erzielte gute Niveau des Jahres 2014 im Kernmarkt Tirol weiter auszubauen und weitere Risikopositionen außerhalb des definierten Kernmarktes zu reduzieren. Dies wird insbesondere unter Note (58) – Risikoversorgung für Forderungen an Kunden nach Regionen – dargestellt.

Fremdwährungsanteil Forderungen an Kunden

Im Jahr 2015 konnte das Fremdwährungsvolumen trotz der Ereignisse im Jänner 2015 (Aufwertung Schweizer Franken) weiter reduziert werden. Aufgrund der Vorgaben der Fremdwährungsstrategie ist kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor-gesehen. Im Vordergrund steht ein weiterer, konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens. Eine Darstellung im Jahresvergleich der Fremdwährungsvolumina gegliedert nach Bilanzposition wird unter Note (89) dargestellt.

Entwicklung der Tilgungsträgerkredite

Die Hypo Tirol Bank setzt den kontinuierlichen Abbau des Tilgungsträgerkreditportfolios fort. Dies bedeutet keine Neuvergabe von kapitalaufbauenden Tilgungsträgerkrediten. Die betroffenen Kunden und deren Betreuer werden kontinuierlich über die aktuelle Situation ihrer Tilgungsträgerkredite informiert und falls notwendig entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Entwicklung des Wertpapier-Nostro-Portfolios

Im Jahr 2015 wurde das aktivste Nostro um circa EUR 390 Mio. reduziert. Neue Investments werden im Hinblick auf Basel III hauptsächlich in hochliquide Aktiva getätigt. Die Entwicklung der Nostro-Positionen (gegliedert nach Bewertungskategorie) ist unter den Notes (61), (62), (63) und (64) dargestellt.

Sicherheiten

Immobilienicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart in der Hypo Tirol Bank dar. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit wurde ein entsprechender Monitoring-prozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht wird. Die sehr gute Qualität des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating über dieselben nieder (AA3 von Moody's).

Risikoversorgepolitik

Risikoversorgung zählt die Bildung der bilanziellen Risikoversorgung, und es gelten die Ausführungen gemäß Note 18). Es werden dabei die einzelnen Kreditforderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Wenn dabei Wertminderungen festgestellt werden, so werden Einzelwertberichtigungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen im Kreditgeschäft ist ein Verfahren zur Früherkennung von Risiken notwendig. Dadurch können in einem frühen Stadium Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Zu diesem Zweck hat die Bank auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Indikatoren für eine frühzeitige Risikoidentifizierung entwickelt, welche als Frühwarnsystem bezeichnet werden.

Das Management von überfälligen Forderungen, die nicht wertberichtigt wurden, zählt ebenfalls zur Risikoversorgepolitik (vgl. hierzu auch Note 58 – Analyse der Forderungen in der Kategorie „Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen“).

Auch zählen in der Hypo Tirol Kredite mit Vertragsanpassungen, die als Forbearance-Maßnahme (Zugeständnisse bei den Kreditkonditionen zur Abwendung einer Wertminderung) anzusehen sind, zu aktiven Risikoversorge-politik. Eine Darstellung der Zugeständnisse an Kunden in finanziellen Schwierigkeiten erfolgt unter Note (58).

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kunden der Hypo Tirol Bank liegen in der Ratingklasse 1 zwischen 0,01 % und 0,05 %, in der Ratingklasse 2 zwischen 0,07 % und 0,35 %, in der Ratingklasse 3 zwischen 0,53 % und 2,70 % und in der Ratingklasse 4 zwischen 4,05 % und 20,50 %.

Non Performing Loans

In der Hypo Tirol Bank zählen sowohl die in der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse befindlichen Kredite im Vorzug als auch die Sanierungs- und Betreuungsfälle zu den Non Performing Loans. Aufgrund der Ereignisse in Italien in den letzten Jahren weist die Hypo Tirol Bank eine im Branchenvergleich hohe NPL-Quote im Konzern auf. Im Jahr 2015 ist es durch die konsequente Bearbeitung des Portfolios gelungen, diese stark zu reduzieren. Zum Berichtsstichtag liegt die NPL-Quote bei 9,8 % (2014: 12,4 %). Die weitere konsequente Reduktion stellt eines der Hauptziele der Hypo Tirol Bank dar.

Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko

Definition

Unter Marktrisiko versteht die HYPO TIROL BANK AG die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen resultieren. Marktrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Wertpapierkurs-, Fremdwährungsrisiko sowie Alternative Risk. Beim Zinsänderungsrisiko wird dabei zwischen folgenden Unterarten differenziert: Zinsneueinstanzungsrisiko, Basisrisiko, Optionsrisiko und Zinskurvenrisiko.

Ein weiterer Aspekt des Marktrisikos ist das Credit-Spread-Risiko. Dies ist das Risiko, dass sich der Credit Spread eines Marktteilnehmers zu Ungunsten der Hypo Tirol Bank verändert, zum Beispiel bei Credit-Default-Swaps. Dieses Risiko hat einen „Marktrisiko-Charakter“, da die Credit Spreads durch die Meinung der Marktteilnehmer gebildet werden. Das zugrundeliegende Risiko ist jedoch kein Markt, sondern ein Kreditrisiko.

Marktrisiko- und Zinsänderungsrisikosteuerung

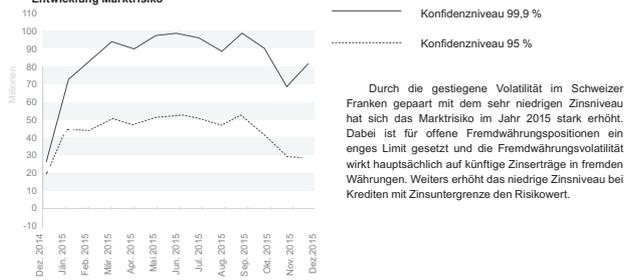
Die Berechnung des Marktpreisrisikos erfolgt grundsätzlich in Form der Value-at-Risk-Methodik mit historischer Simulation. Der Value-at-Risk stellt den potenziellen, barwertigen Wertverlust einer Position dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftreten kann. Der Value-at-Risk wird für die Going-Concern-Sicht zu einem Konfidenzniveau von 95 % und für die Gone-Concern-Liquidationssicht zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit jährlicher Haltdauer bestimmt.

Unten stehende Grafiken zeigen die historische Entwicklung des Marktrisikos.

in Tsd €	2015				2014			
	Jahres-ultimo	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Jahres-ultimo	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Konfidenzniveau 95 %	30.347	47.718	30.347	55.587	20.948	x	x	x
Konfidenzniveau 99,9 %	86.344	93.035	72.014	104.271	28.192	38.506	28.192	56.235

Unter Alternative Risk sind jene Marktpreisrisiken zu verstehen, die aus Hedge-Fonds-Positionen entstehen. Hinweis zur Aggregation der Risiken: Es wird davon ausgegangen, dass das Credit-Spread Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Entwicklung Marktrisiko



Liquiditätsrisiko

Definition

Unter Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko zusammengefasst.

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht,

nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Fristentransformationsrisiko ist das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko bzw. strukturelles Liquiditätsrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Liquiditätsrisikosteuerung

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist seit 01. Oktober 2015 gesetzlich vorgeschrieben und wird nach CRR (konsolidiert & unkonsolidiert) sowie nach Vorgaben der delegierten Verordnung 2015/61 (konsolidiert) an die Aufsicht gemeldet. In der internen Steuerung wurde die LCR wesentlich über dem gesetzlichen Mindestmaß von 70 % limitiert. Die Liquidity Coverage Ratio verfolgt das Ziel, das Zahlungsfähigkeitsrisiko von Banken zu begrenzen. So soll mit der LCR die derzeitige kurzfristige Zahlungsfähigkeit einer Bank unter einem harten, kombinierten (Markt & Bank) Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen sichergestellt werden.

LCR-Verlauf ab 01.10.2015	10-2015	11-2015	12-2015
LCR	123 %	172 %	159 %

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) soll die Banken dazu verpflichten, die Refinanzierungsstruktur fristenkonform auszurichten. Die Kennzahl zielt darauf ab, die Abhängigkeit von kurzfristigen Geldquellen einzuschränken und verstärkte Aufmerksamkeit auf das Liquiditätsrisikomanagement von On- und Off-Balance-Sheet-Positionen zu legen. Die NSFR ergänzt die LCR dahingehend, als dass die NSFR einen 1-Jahres-Horizont berücksichtigt und somit Klippen-Effekte – d.h. Refinanzierungslücken jenseits von 30 Tagen – vermeidet. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen wird die NSFR zurecht als Beobachtungswert quartalsweise an die nationale Aufsicht gemeldet.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden in der Bank vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestandes und der Zwischenbankforderungen
- Pflege der eigenen Bonität („Rating“) zur langfristigen Sicherung der Emissionsfähigkeit und Refinanzierungs-linien
- Sicherstellung der Streuung bei den Kapitalnehmern durch die Einzelkreditnehmerlimits für Kreditrisiken
- Erreichung einer Diversifikation der Refinanzierung durch:
 - Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - Stärkung des Marktanteils im Retailmarkt
 - Betreuung von institutionellen Kunden durch die Abteilung Treasury Sales
 - Nutzung einer großen Bandbreite von Arrangements bei der Platzierung von MTN-Emissionen

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden folgende Methoden verwendet:

- Risikowert für strukturelles Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Liquiditätsbindungsbilanz
- Liquiditätskennzahl
- Analyse des Intraday-Risikos
- Liquidity at Risk

Die Messung der Liquidierungsdauer von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten) sowie die Berücksichtigung bereits feststehender und möglicher Abflüsse hat daher eine hohe Bedeutung und findet regelmäßig statt. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken (Termin- und Abrufisiko) wird zudem durch die Gegenüberstellung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten (nach Liquiditätsbindung) unterstützt.

Entwicklung der internen Liquiditätskennzahl 2015

Die Liquiditätskennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätsdeckungspotenzials zu vertraglichen und nicht-deterministischen Abflüssen. Dabei wird auf die Zahlen aufgesetzt, die die Bank wöchentlich im Rahmen der Liquiditätsmeldung an die Aufsicht meldet. Die Liquiditätskennzahl berücksichtigt die Zahlungsströme innerhalb eines 3-Monats-Horizonts und liegt per 31. Dezember 2015 bei 2,3. Damit kann die Liquiditätssituation der Bank aufgrund der großen Nostro-Positionen in ausgezeichneter Bonität als komfortabel bezeichnet werden.

Liquiditätskennzahl	2015	2014	Zahlen basierend auf der wöchentlichen Jahresultimo	2015	2014	Liquiditätsmeldung.
Mittelwert	2,3	3,7		5,1		

Liquiditätspuffer und Liquiditätsdeckungspotenzial

Um auch im Fall von kurzfristigen, unerwartet hohen Abflüssen im Tagesgeschäft genügend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, setzt sich der Liquiditätspuffer aus einer Cash-Reserve bzw. hochliquiden, zentralbank- und repofähigen Titeln zusammen. Das Liquiditätsdeckungspotenzial beinhaltet zusätzlich zum Liquiditätspuffer den freien hypothekarischen und kommunalen Deckungsstock.

Für die unerwarteten Abflüsse innerhalb eines Tages muss ebenso ein entsprechender Liquiditätspuffer vorgehalten werden. Hierzu werden die entsprechenden Daten laufend erfasst. Die Kennzahl Liquidity-at-Risk legt dabei die Mindesthöhe des freien Liquiditätspuffers fest, der innerhalb eines Tages zu Liquidität gemacht werden kann.

Strukturelles Liquiditätsrisiko

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme einer Ratingmigration und der daraus resultierenden Auswirkung auf die Credit Spreads berechnet. Der Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der barwertigen Aufwands-differenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der simulierten Ratingmigration.

Operationelles Risiko

Definition

Unter operationellem Risiken (OP-Risk) versteht die Hypo Tirol Bank die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, mit eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Steuerung des operationalen Risikos:

- Zur Steuerung des operationalen Risikos stehen folgende Instrumente zur Verfügung:
 - Aufbauorganisation
 - Schadensfalldatenbank
 - Risikoinventuren (Self Assessment)
 - Risikolimit
 - OP-Risk-Lernprogramm

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird gewährleistet, dass operationelle Risiken in der Hypo Tirol Bank umfassend gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Minderung des operationalen Risikos folgende Techniken eingesetzt:

- Interne Kontrollsysteme
- Klare dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“)
- Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen
- Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip“) für wesentliche risikorelevante Prozesse
- Laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“)
- Einsatz moderner Technologien
- Versicherung von Risiken

Immobilien- und Beteiligungsrisiko

Definition

Unter Immobilienrisiko versteht die HYPO TIROL BANK AG einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das G&V-Ergebnis aus unserem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstehungsrisiko, Mietausfallsrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation). Das Risiko für Immobilienbeteiligungen wird dem Immobilienrisiko hinzugeordnet.

Unter Beteiligungsrisiko versteht die HYPO TIROL BANK AG das Risiko von Verlusten, das sich aus der Finanzierung unserer Finanzbeteiligung (Private Equity) über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt (Zusammenhang zu Kreditrisiko). Zudem subsumiert die HYPO TIROL BANK AG unter dem Beteiligungsrisiko das Risiko von Verlusten, das sich aus marktbeurteilten Beteiligungen (vor allem börsengehandelte Aktien) durch Kursveränderungen ergibt (Zusammenhang zu Marktrisiko).

Steuerung des Immobilien- und Beteiligungsrisikos

Immobilienrisiken wird ein Risikogewicht von 100 % zugeordnet und das Risiko entsprechend dem Basisindikatoransatz berechnet. Das Beteiligungsrisiko wird wie das Kreditrisiko mit einem Modell berechnet, dass sich stark am IRB-Ansatz der CRR orientiert.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Definition

Die Hypo Tirol Bank definiert Verschuldungsquote, gemäß CRR, als der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, wobei die Kapitalmessgröße das Kernkapital darstellt.

Die Berechnung der Verschuldungsquote erfolgt in Anlehnung an die CRR Artikel 429 automatisiert über das Allgemeine Rechenzentrum. Aktuell wird ein Quartalswert ermittelt. In der strategischen Planung 2016 bis 2018 fand die Verschuldungsquote eine erstmalige Berücksichtigung. Hierbei wurde ein Indikator definiert welcher in die Überwachung der risikorelevanten Kennzahlen mit aufgenommen wurde.

Makroökonomisches Risiko

Makroökonomische Risiken sind jene Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind (Arbeitslosenrate, BIP-Entwicklung etc.). Die Hypo Tirol Bank geht davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich in folgenden Faktoren widerspiegeln:

- Währungsrisiko

- Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden
- Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten

Um einen Risikowert für das makroökonomische Risiko zu bekommen, werden daher diese Parameter gestresst und der zusätzliche unerwartete Verlust in diesem Szenario berechnet.

Sonstige Risiken

Die Risiken aus den sonstigen Aktiva werden mithilfe des Basisindikatoransatzes berechnet, und es fließt auch ein Risikowert für latente Steuern in diese Risikozahl mit ein. Schließlich wird ein pauschaler Wert als Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und für unbekannte Modell-schwächen der anderen Risikomessmethoden verwendet.

Konzerndatenqualitätsmanagement

Die Hypo Tirol Bank legt Wert darauf die, Systemarchitektur gemäß den Anforderungen, welche sich aus dem Standard BCBS 239 ergeben, umzusetzen. Dies beinhaltet eine vollständige und automatisierte Einbindung aller Konzerneinheiten in den Datenverarbeitungsprozess und Abstimmbarkeit mit Meldewesen, Risiko- und Finanzkennzahlen. Das Thema Datenqualität ist ein hochpriorisiertes Thema in der Hypo Tirol Bank welches auch stetig weiterentwickelt wird.

Besondere Entwicklungen 2015 und Ausblick 2016

Im Jahr 2015 wurde der Sanierungsplan (BaSAG) erstellt und ein entsprechendes Reporting zur Überwachung und Steuerung der definierten Indikatoren etabliert. Weiters wurden die Ziele des mit der EU vereinbarten Um-strukturierungsplans konsequent weiterverfolgt und umgesetzt.

Im Jahr 2016 stehen die Datenaufbereitung für die Erstellung des Abwicklungsplans sowie die Vorbereitungen auf die steigenden Kapital- und Liquiditätsanforderungen und die Weiterentwicklung der im Einsatz befindlichen Modelle im Fokus.

INFORMATIONEN AUFGRUND ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

(98) Österreichische Rechtsgrundlage

Gemäß § 59a BWG i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB muss ein Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Ergänzend sind gemäß § 59a BWG die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 1-15 und Abs. 2 BWG sowie § 245a Abs. 1 und 3 UGB in den Konzernanhang aufzunehmen. Eine vollständige Auflistung der Beteiligungen des Konzerns befindet sich im Anhang unter Punkt VII (Anteilsbe-sitz).

(99) Dividenden und nachträgliche Änderungen

Die Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung kann eine Dividende höchstens im Ausmaß des im Einzeljahresabschluss nach BWG bzw. UGB ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 8 (2014: TEUR 29) ausschütten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2015 betrug TEUR 21 (2014: Jahresüberschuss TEUR 2). Nach Zu-rechnung des Gewinnvortrags von TEUR 29 (2014: TEUR 27) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von TEUR 8 (2014: TEUR 29).

Die Bewilligung zur Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses wurde vom Vorstand der Landes-Hypothekbank Tirol Anteilsverwaltung am 14. April 2016 erteilt.

(100) Wertpapiergliederung gemäß BWG

Nachstehende Tabelle gliedert die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG zum 31.12.2015 auf:

in Tsd €	nicht börsennotiert		börsennotiert		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.485	94.039	432.435	610.252	497.920	704.291
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.027	3.710	9.405	7.227	12.432	10.937
Beteiligungen	16.641	16.641	0	0	16.641	16.641
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.882	64.882	0	0	64.882	64.882
Finanzanlagen	32.680	48.725	859.432	1.122.993	892.112	1.171.718
Gesamtsumme Wertpapiere nach BWG	182.715	227.997	1.301.272	1.740.472	1.483.987	1.968.469

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzinstrumenten haben, beträgt gemäß § 56 Abs. 2 BWG TEUR 761 (2014: TEUR 861) und gemäß § 56 Abs. 3 BWG TEUR 280 (2014: TEUR 592). Die voraussichtliche Tilgung im Jahr 2016 beträgt TEUR 471.103 (2015: TEUR 333.471). Das Ergänzungs- und Nachrangkapital im Eigenbestand beträgt TEUR 7.626 (2014: TEUR 952).

Für das kommende Jahr werden Nominale von TEUR 844.706 (2015: TEUR 364.694) an Verbrieften Verbindlichkeiten aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

(101) Country by Country Report

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird nachfolgend der Country by Country Report der Zweigniederlassung Italien angeführt. Die Zweigniederlassung wird als EU-Filiale ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt und ist an den Standorten Bozen, Brixen und Meran vertreten. Die HYPO TIROL BANK AG agiert in Italien in den Bereichen Veranlagung und Wohnrauffinanzierung für Privatkunden sowie Immobilienfinanzierung und -leasing für Unternehmen.

in Tsd €	2015	2014
Nettozinsertrag	9.632	12.141
Betriebsverträge	4.760	6.293
Jahresergebnis vor Steuern	-11.957	-13.549
Steuern vom Einkommen	0	1.970
erhaltene öffentliche Beihilfen	-	-
	2015	2014
Anzahl der Mitarbeiter	45	56

Der Nettozinsertrag entspricht dem Zinsüberschuss vor Risikovorsorge. Unter den Betriebserträgen werden der Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie die sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf Vollzeitbasis angegeben.

(102) Umsetzung der Offenlegung

Umfassende Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement, zur Risiko-kapitalsituation zum Corporate Governance und zur Vergütungspolitik gemäß CRR Teil 8 Artikel 431-455 in Verbindung mit § 65 a BWG werden auf der Homepage der HYPO TIROL BANK AG offen gelegt.

Unter www.hypotiro.com/Unternehmen/Recht&Sicherheit findet sich unter „Offenlegung CRR Teil 8 Artikel 431-455“ ein entsprechender Download.

ORGANE

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzender	Dipl.-Vw. Dr. Hans RUBATSCHER	Innsbruck
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Johannes SCHWEIGER	Innsbruck
weitere Mitglied	Franz STREITENBERGER	Innsbruck

Mitglieder des Vorstandes

	Mag. Dipl.-Vw. Max HOLZHAMMER	Innsbruck
	Mag. Manfred TSCHOPFER	Innsbruck

VII. ANTEILSBESITZ

Unternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert wurden:

Gesellschaftername, Ort	Hauptgeschäft	Anteil am Kapital in % 2015	Anteil am Kapital in % 2014	Datum des Ab-schlusses	Veränderung zu 2014
HYPO TIROL LEASING GMBH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Tirol Mobilieasing II Gesellsch m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	Umbenennung (vormalig Hypo-Rent Projekt-erichtungs GmbH)
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Rent II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	0,00 %	100,00 %	31.12.15	veräußert in 2015
Hypo-Tirol Mobilieasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Beteiligungsgesellschaft	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Grundverwertung GmbH, Innsbruck	Verwaltung v. Realitäten	0,00 %	100,00 %	31.12.15	2015 verschmolzen in HYPO TIROL LEASING GMBH
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	Versicherungsvermittlung	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
HYPO TIROL INVEST GmbH, Innsbruck	Beteiligungsgesellschaft	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Liegenschaftsrehand GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mBH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Autopark Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	Verwaltung v. Realitäten	100,00 %	100,00 %	31.12.15	

Gesellschaftername, Ort	Hauptgeschäft	Anteil am Kapital in % 2015	Anteil am Kapital in % 2014	Datum des Ab-schlusses	Veränderung zu 2014
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Völs	Handel	100,00 %	100,00 %	31.12.15	Veräußerungsgruppe die zur Veräußerung gehalten werden [vgl. Note (70)]
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG, Völs	Handel	100,00 %	100,00 %	31.12.15	Veräußerungsgruppe die zur Veräußerung gehalten werden [vgl. Note (70)]
Alpen Immobilieninvest GmbH, Innsbruck	Vermietung Immobilien	100,00 %	100,00 %	31.12.15	2015 verschmolzen in Grundverwertung GmbH
HTL Projektholding GmbH, Innsbruck	Beteiligungsgesellschaft	0,00 %	100,00 %	31.12.15	
HTL Deutschland GmbH, Kulmbach	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	Beteiligungsgesellschaft	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Habbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Aaron Kantor AT 1 GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	0,00 %	100,00 %	31.12.15	veräußert in 2015
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH, Innsbruck	Beteiligungsgesellschaft	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
HTL Immobilienverwaltungs-GmbH, Innsbruck	Vermietung Immobilien	100,00 %	100,00 %	31.12.15	
Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Innsbruck	Verwaltung v. Realitäten	100,00 %	100,00 %	31.12.15	

Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden:

Für jedes der nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen ist ein notierter Marktpreis vorhanden.

Die HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Firmensitz Dornbirn, sowie ImmoRent Hypo Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. stellen Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11.16 dar (in Anlehnung an das Anwendungsbeispiel von IFRS 11.B7).

Bei den restlichen Gesellschaften verfügt die HYPO TIROL BANK AG über 33,33 % der Stimmrechte, und die Gegenparteien können die Hypo Tirol Bank jederzeit über maßgeblichen Einfluss an den finanz- und geldpolitischen Entscheidungen. Auch die genannten Indikatoren gemäß IAS 28.6 (Punkt a und b) bestätigen die Einstufung als assoziiertes Unternehmen.

Gesellschaftername, Ort	Hauptgeschäft	Anteil am Kapital in % 2015	Eigenkapital in Tsd €	Datum des Ab-schlusses
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	1.236	31.12.15
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	5	31.12.15
TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	0,00 %	veräußert in 2015	
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	1.838	31.12.15
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	114	31.12.15
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	-205	31.12.15
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	-536	31.12.15
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	-908	31.12.15
ImmoRent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	50,00 %	-234	31.12.15
Selbhableasing GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	452	31.12.15
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	Leasingunternehmen	50,00 %	162	31.12.15

Gesellschaftername, Ort	Hauptgeschäft	Anteil am Kapital in % 2014	Eigenkapital in Tsd €	Datum des Ab-schlusses
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	1.221	31.12.14
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	32	31.12.14
TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	70	31.12.14
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	1.887	31.12.14
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	261	31.12.14
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	-264	31.12.14
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	-661	31.12.14
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	-953	31.12.14
ImmoRent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	Leasingunternehmen	50,00 %	-574	31.12.14
Selbhableasing GmbH, Innsbruck	Leasingunternehmen	33,33 %	439	31.12.14
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	Leasingunternehmen	50,00 %	157	31.12.14

Angaben gemäß IFRS 12.B12

2015	Gesellschaftername, Ort	kurzfristige Vermögenswerte	langfristige Vermögenswerte	kurzfristige Schulden	langfristige Schulden	Umsatzerlöse	Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	Nettoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	Jahresüberschuss	sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis	erhaltene Dividenden
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	0	1.596	902	689	53	11	0	11	0	11	0	
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	3.139	9.251	8.540	2.012	551	-47	0	-49	0	-49	0	
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	1.239	19.681	11.927	8.879	678	-145	0	-147	0	-147	0	
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	3.642	10.238	6.283	7.802	896	62	0	60	0	60	0	
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	4.031	68.202	48.322	24.447	3.129	109	0	125	0	125	0	
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	2.192	10.724	11.845	1.979	592	47	0	45	0	45	0	
ImmoRent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	2.458	23.406	1.017	25.081	2.503	386	0	340	0	340	0	
Selbhableasing GmbH, Innsbruck	468	12.241	995	11.262	2.695	15	0	14	0	14	0	
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	1.719	29.393	4.512	26.438	1.357	101	0	75	0	75	0	

Angaben gemäß IFRS 12.B12

2014	Gesellschaftername, Ort	kurzfristige Vermögenswerte	langfristige Vermögenswerte	kurzfristige Schulden	langfristige Schulden	Umsatzerlöse	Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	Nettoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	Jahresüberschuss	sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis	erhaltene Dividenden
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	11	1.649	1.615	13	53	-4	0	-4	0	-4	0	
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	152	1	4	79	32	38	0	28	0	28	0	
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	2.859	9.727	10.659	40	725	115	0	114	0	114	0	
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	1.585	20.328	21.650	100	995	-188	0	-189	0	-189	0	
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	4.717	12.589	17.557	13	1.022	117	0	116	0	116	0	
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	5.131	71.054	76.006	839	3.209	366	0	407	0	407	0	
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	2.154	11.253	14.357	3	591	42	0	40	0	40	0	
ImmoRent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	2.260	24.833	27.336	331	2.551	368	0	317	0	317	0	
Selbhableasing GmbH, Inns												

2014	Zahlungsmittel	kurzfristige Schulden	langfristige Schulden	planmäßige Abschreibung	Zinsaufträge	Zinsaufwendungen	Ertragsteuern
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	2.260	26.169	0	1.427	12	200	-51
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	560	14.022	13.779	1.322	4	266	-25

Die kurzfristigen bzw. langfristigen Schulden beziehen sich in der Darstellung gemäß IFRS 12.B13 auf kurzfristige bzw. langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen.

Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Die nachfolgend angeführten Unternehmen wurden nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie sowohl in der Einzelberichterstattung als auch zusammengefasst im Hinblick auf die Aussagekraft des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind. Keines der nachfolgenden, nicht konsolidierten Unternehmen ist ein strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 12.B21–B24.

Angaben zu Unternehmen Kapitalanteil größer 20 % (Geschäftsjahr 2015)

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in Erläuterung % 2015	Veränderung zu 2014
HTW Holding GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
HYPO Gastro GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
HT Immobilien Investment GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
Kramsacher Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	0,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	verschmolzen mit Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH
HPS Standortservice GmbH, Innsbruck	0,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	veräußert 2015
ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck	99,24 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
MC ZWEI Investment GmbH, Wien	50,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
Senioren Residenz Veldidnapp Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	33,30 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	32,70 % kein maßgeblicher Einfluss	
Lantech Innovationszentrum GesmbH, Landeck	32,73 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
REB II Beteiligungs AG, Wien	25,64 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck	24,33 % kein maßgeblicher Einfluss	
GHS Immobilien AG, Wien	22,69 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	
HYPO EQUITY-Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	21,78 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung	

Angaben zu Unternehmen Kapitalanteil größer 20 % (Geschäftsjahr 2014)

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in Erläuterung % 2014
HTW Holding GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
HYPO Gastro GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
HT Immobilien Investment GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
Kramsacher Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
HPS Standortservice GmbH, Innsbruck	100,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck	99,09 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
MC ZWEI Investment GmbH, Wien	50,00 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
Senioren Residenz Veldidnapp Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	33,30 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	32,70 % kein maßgeblicher Einfluss
Lantech Innovationszentrum GesmbH, Landeck	32,73 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
REB II Beteiligungs AG, Wien	25,64 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck	24,33 % kein maßgeblicher Einfluss
GHS Immobilien AG, Wien	22,69 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung
HYPO EQUITY-Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	21,78 % Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung

Angaben zu Unternehmen Kapitalanteil kleiner 20 % für Geschäftsjahre 2015/2014

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in % 2015	Anteil am Kapital in % 2014
Global Private Equity IV Holding AG, Wien	18,74 %	18,74 %
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI), Innsbruck	17,45 %	17,45 %
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50 %	12,50 %
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	12,50 %	12,50 %
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50 %	12,50 %
Rathaus Passage GmbH, Innsbruck	11,23 %	11,23 %
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,47 %	11,05 %
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	10,00 %	10,00 %
Logistikzentrum Heiligermos GmbH, München	6,00 %	6,00 %
Logistikzentrum Forchheim GmbH, München	6,00 %	6,00 %
Pflegeheim Wolfrahtshausen Grundstücksges. GmbH, München	6,00 %	6,00 %
PensPlan Invest SGR Spa/AG, Bozen	4,44 %	4,44 %
Bergbahnen Rosshütte Seefeld Tirol Reith AG, Seefeld	1,62 %	1,62 %
Lienz-Bergbahnen-Aktiengesellschaft, Lienz	1,32 %	1,32 %
VBV-Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft, Wien	1,28 %	1,28 %
AAA Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H., Innsbruck	0,28 %	0,28 %
Start Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien	0,04 %	0,04 %
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH, Wien	0,01 %	0,20 %

Angaben gemäß IFRS 12.24 ff zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der HYPO TIROL BANK AG ist Mitglied der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken. Die Pfandbriefstelle bzw. ihr Rechtsnachfolger die Pfandbriefbank (Österreich) AG – ab 15. Jänner 2015 – hat als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes- und Hypothekenbank vor allem die Aufgabe, Hypothekendarlehen, öffentliche Pfandbriefe sowie nichtfinanzierte Schuldverschreibungen treuhänderisch zu begeben und die zu beschaffenden Mittel den Mitgliedsinstituten zur Verfügung zu stellen. Die Pfandbriefbank führt auch Kreditaktionen und Geschäfte, die die Mitgliedsinstitute gemeinsam betreiben, durch.

Neben der HYPO TIROL BANK AG sind folgende Institute Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle:

- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
- Austrian Anadi Bank AG
- HETA ASSET RESOLUTION AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
- SALZBURGER LANDES- u. HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft
- Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Die Pfandbriefstelle ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Aufgrund dessen gibt es keine Anteile bzw. Eigentumsverhältnisse an der Pfandbriefstelle. Jedes Mitgliedsinstitut entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat und verfügt somit über eine Stimme. Für einen gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In Bezug auf die Beschlussfassung über die Satzung oder jede Änderung der Satzung, die Auflösung der Pfandbriefstelle und die Ausschüttung des Liquidationserlöses ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Der Geschäftsbetrieb der Pfandbriefstelle wurde mit Wirkung Anfang 2015 in die Pfandbriefbank (Österreich) AG übertragen, wobei nach § 92 BWG Gesamtrachnachfolge

eingetreten ist. Die Pfandbriefstelle ist Alleinaktionärin der Pfandbriefbank.

Die Pfandbriefstelle unterliegt seit 2004 den Bestimmungen des Pfandbriefstelle-Gesetzes (PBrStG). Gemäß § 2 PBrStG haften die Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle bzw. in Verbindung mit § 92 Abs. 6 BWG für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank. Die Gewährträger der Mitgliedsinstitute haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die Gewährträger zur ungeteilten Hand nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Für alle nach dem 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht keine Haftung der Gewährträger mehr. Für jene Verbindlichkeiten, für die keine Haftung eines Gewährträgers mehr besteht, können im Einzelfall abweichende Haftungsvereinbarungen zwischen den Mitgliedsinstituten getroffen werden. Diese gelten jedoch nur, wenn sie in den Emissionsbedingungen veröffentlicht sind.

Das Emissionsvolumen der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank, für welche die Mitgliedsinstitute und deren Gewährträger zur ungeteilten Hand haften beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 3.343.912 (2014: 5.538.652). Davon entfällt ein Anteil von TEUR 118.601 (2014: TEUR 149.524) auf die HYPO TIROL BANK AG. Für die Mitgliedsinstitute bestehen zum Teil Ausfallhaftungen der Länder auf landesgesetzlicher Grundlage. Davon zu unterscheiden ist die solidarische Haftung sämtlicher Mitgliedsinstitute und Gewährträger für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank. Kommt die Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank ihren Verpflichtungen gegenüber der Anleihe- und Schuldverschlehdarlehen gläubiger nicht nach, so können die Gläubiger der Pfandbriefstelle aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen solidarischen Haftungen den fälligen Betrag unmittelbar von den Mitgliedsinstituten und/oder deren Gewährträger einfordern. In weiterer Folge können die leistenden Mitgliedsinstitute und/oder Gewährträger vorbehaltlich besonderer Verhältnisse Regressforderungen gegenüber den anderen Mitgliedsinstituten, Gewährträgern und/oder der Pfandbriefstelle/Pfandbriefbank stellen. Letztlich können alle leistenden Solidargläubiger bei jenem Mitgliedsinstitut Rückgriff nehmen, deren Emission betroffen ist. Nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften kann dieser Rückgriff auch gegen das betreffende Land als Ausfallbürge geltend gemacht werden (vgl. hierzu auch Note (92)).

Bilanziell erfasste Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle	Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle	
	in Tsd €	in Tsd €
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.007	27.007
Finanzielle Verbindlichkeiten - at Fair Value	91.594	122.518
Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle	118.601	149.525
		Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefstelle
		22
		4.584
		6.979
		4.606
		7.126

Innsbruck, am 14. April 2016
Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung
Der Vorstand

Mag. Dipl.-Vw. Max Holzhammer
Mag. Manfred Tschöpfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung, Innsbruck, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanzrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Vantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist; damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung
Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standerregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir bezüglich der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank (Österreich) AG bzw. der HETA RESOLUTION AG auf die Ausführungen zu (92) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in den Erläuterungen zum Konzernabschluss hin.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a Abs 2 UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 14. April 2016, Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Mag. Wolfgang Tobisch eh (Wirtschaftsprüfer), Mag. Andrea Stippel eh (Wirtschaftsprüferin)

Der Lagebericht der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung liegt am Sitz der Hypo Tirol Bank AG, Mornerer Straße 8, 6020 Innsbruck auf.

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 2127-5B/16d

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 23. Mai 2016, Jv 3646-5F/16i, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Anton Geisler, Herr Frank Ederegger, Gemeindebediensteter, Naunspitzweg 5, 6341 Ebbs, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 10. Juni 2016 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Ebbs im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt.

Innsbruck, 16. Juni 2016
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 1331-5B/16w

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 2. Mai 2016, 1 Jv 2329-5F/16p, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Mag. Josef Mair, Frau Annemarie Trojer, Amtsleiterin, 9931 Außervillgraten 182, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 9. Juni 2016 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Außervillgraten im Gerichtsbezirk Lienz bestellt.

Innsbruck, 16. Juni 2016
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck